

# **Bericht**

## **über die Prüfung der Jahresrechnung 2006**

---

### **öffentlich**

Stadtverwaltung Cottbus  
Rechnungsprüfungsamt

15. Oktober 2007



# INHALTSVERZEICHNIS

|                                                       | <u>Seite</u> |
|-------------------------------------------------------|--------------|
| Inhaltsverzeichnis                                    | 2            |
| Abkürzungsverzeichnis                                 | 3            |
| 1. Vorbemerkungen                                     | 5            |
| 1.1. Prüfungsauftrag                                  | 5            |
| 1.2. Prüfungsunterlagen                               | 5            |
| 1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2005    | 5            |
| 1.4. Haushaltssatzung und HSK 2006                    | 6            |
| 2. Jahresrechnung 2006                                | 13           |
| 2.1. Kassenmäßiger Abschluss                          | 13           |
| 2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen    | 13           |
| 2.1.2. Kassenkredite                                  | 14           |
| 2.1.3. Kassenreste                                    | 15           |
| 2.1.4. Verwahrungen / Vorschüsse                      | 16           |
| 2.2. Haushaltsrechnung                                | 17           |
| 2.2.1. Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes    | 18           |
| 2.2.1.1. Planvergleich                                | 18           |
| 2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen          | 19           |
| 2.2.1.3. Haushaltssperren                             | 21           |
| 2.2.1.4. Haushaltsausgabereste                        | 22           |
| 2.2.1.5. Einnahmen                                    | 23           |
| 2.2.1.6. Ausgaben                                     | 26           |
| 2.2.1.7. Budgetierung                                 | 35           |
| 2.2.2. Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes      | 37           |
| 2.2.2.1. Planvergleich                                | 37           |
| 2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen          | 42           |
| 2.2.2.3. Haushaltssperren / Abgänge auf HAR           | 44           |
| 2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste / Kasseneinnahmereste | 45           |
| 2.2.2.5. Haushaltsausgabereste                        | 46           |
| 2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen                 | 47           |
| 2.3. Kostenrechnung                                   | 48           |
| 3. Anlagen zur Jahresrechnung                         | 55           |
| 3.1. Übersicht über die Schulden                      | 55           |
| 3.2. Übersicht über das Vermögen                      | 57           |
| 3.3. Übersicht über die Rücklagen                     | 59           |
| 4. Wirtschaftliche Betätigung                         | 60           |
| Anlage                                                | 62           |

## Abkürzungsverzeichnis

|        |                                                                       |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|
| ABM    | Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen                                          |
| AG     | Arbeitgeber                                                           |
| ARGE   | Arbeitsgemeinschaft                                                   |
| ATZ    | Altersteilzeit                                                        |
| BA     | Bauabschnitt                                                          |
| BAB    | Betriebsabrechnungsbogen                                              |
| Bbg.   | Brandenburg                                                           |
| BKZ    | Betriebskostenzuschuss                                                |
| BSHG   | Bundessozialhilfegesetz                                               |
| CGG    | Cottbuser Gesellschaft für Gebäudeerneuerung und Stadtentwicklung mbH |
| CMT    | Cottbuser Congress, Messe & Touristik GmbH                            |
| COSTAR | Cottbuser Stadtreinigung und Umweltdienste GmbH                       |
| CTK    | Carl-Thiem-Klinikum gGmbH                                             |
| EB     | Eigenbetrieb                                                          |
| EGC    | Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH                                  |
| EigV   | Eigenbetriebsverordnung                                               |
| EP     | Einzelplan                                                            |
| EW     | Einwohner                                                             |
| FA     | Finanzausschuss                                                       |
| FB     | Fachbereich                                                           |
| FM     | Fördermittel                                                          |
| GemHV  | Gemeindehaushaltsverordnung – neue Fassung gültig ab 01.01.2003       |
| GemKV  | Gemeindekassenverordnung                                              |
| GO     | Gemeindeordnung                                                       |
| GPC    | Grün- und Parkanlagen Cottbus                                         |
| Gr.    | Gruppe                                                                |
| GrS    | Grundschule                                                           |
| GWC    | Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH                                        |
| HAR    | Haushaltsausgabereste                                                 |
| HER    | Haushaltseinnahmereste                                                |
| HGr.   | Hauptgruppe                                                           |
| HH     | Haushalt                                                              |
| Hhst.  | Haushaltsstelle                                                       |
| HSK    | Haushaltssicherungskonzept                                            |
| HÜL    | Haushaltsüberwachungsliste                                            |
| JR     | Jahresrechnung                                                        |
| JUH    | Johanniter Unfallhilfe                                                |
| KAG    | Kommunalabgabengesetz                                                 |
| KAR    | Kassenausgabereste                                                    |
| KdU    | Kosten der Unterkunft                                                 |
| KER    | Kasseneinnahmereste                                                   |
| KRE    | kostenrechnende Einrichtungen                                         |
| KTW    | Krankentransportwagen                                                 |
| LBV    | Landesamt für Bauen und Verkehr                                       |
| LDS    | Landkreis Dahme-Spreewald                                             |
| LRH    | Landesrechnungshof                                                    |
| LSA    | Lichtsignalanlagen                                                    |
| LWG    | Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG                                        |

|       |                                                           |
|-------|-----------------------------------------------------------|
| MA    | Mehrausgaben                                              |
| ME    | Mehreinnahmen                                             |
| MFP   | Mittelfristige Finanzplanung                              |
| NEF   | Notarzteinsatzfahrzeug                                    |
| OB    | Oberbürgermeister                                         |
| ÖPNV  | Öffentlicher Personennahverkehr                           |
| OS    | Oberschule                                                |
| OSL   | Oberspree-Lausitz                                         |
| OT    | Ortsteil                                                  |
| OWi   | Ordnungswidrigkeiten                                      |
| PRB   | Pauschale Restebereinigung                                |
| RB    | Rechenschaftsbericht                                      |
| RE    | Rechnungsergebnis                                         |
| RLS   | Rettungsleitstelle                                        |
| RPA   | Rechnungsprüfungsamt                                      |
| RS    | Rundschreiben                                             |
| RTW   | Rettungstransportwagen                                    |
| SA    | Sollabgänge                                               |
| SBT   | Sachbuchteil                                              |
| SG    | Sachgebiet                                                |
| SGB   | Sozialgesetzbuch                                          |
| SH    | Sozialhilfe                                               |
| SPN   | Spree-Neiße                                               |
| SSB   | Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus                     |
| StT   | Stadtteil                                                 |
| StVV  | Stadtverordnetenversammlung                               |
| SV    | Sozialversicherung                                        |
| SWC   | Stadtwerke Cottbus GmbH                                   |
| TR    | Technisches Rathaus                                       |
| TUI   | Technikunterstützte Informationsverarbeitung              |
| TVöD  | Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst                  |
| UA    | Unterabschnitt                                            |
| v. H. | von Hundert                                               |
| VE    | Verpflichtungsermächtigungen                              |
| Vj.   | Vorjahr                                                   |
| VMH   | Vermögenshaushalt                                         |
| VV    | Verwaltungsvorschriften                                   |
| VV-N  | Verwaltungsvereinbarung zur Entwicklung der Neubaugebiete |
| VWH   | Verwaltungshaushalt                                       |
| VZE   | Vollzeiteinheiten                                         |
| ZiS   | Zukunft im Stadtteil                                      |

## **Jahresrechnung der Stadt Cottbus**

### **1. Vorbemerkungen**

#### **1.1. Prüfungsauftrag**

Für das Rechnungsprüfungsamt ergibt sich der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung aus den §§ 113 (1) Pkt. 1 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde die Jahresrechnung 2006 daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
4. die Vorschriften über Verwaltung und Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 114 (4) GO).

#### **1.2. Prüfungsunterlagen**

Dem Rechnungsprüfungsamt standen alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Buchungsbelege, Rechnungen und andere Geschäftsvorgänge des Jahres 2006 wurden einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, so dass ausreichend begründete Aussagen über die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel möglich sind.

#### **1.3. Rechnungslegungsverfahren Jahresrechnung 2005**

Der weitere Verlauf des Rechnungslegungsverfahrens 2005 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Cottbus und Vorlage des Schlussberichtes war wie folgt festzustellen:

- Beschluss der StVV OB 037/06 über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2005 29.11.2006
- Mitteilung an die Kommunalaufsichtsbehörde 18.12.2006
- Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 15 vom 30.12.2006

Somit wurde das Rechnungslegungsverfahren 2005 den gesetzlichen Vorschriften entsprechend abgeschlossen.

#### 1.4. Haushaltssatzung und HSK 2006

Die rechtlich bedeutsamen Daten für den Erlass der Haushaltssatzung 2006 gemäß § 78 GO und des Haushaltsplanes 2006, der Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006 – 2009 und der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 - 2009 sind im Folgenden aufgeführt:

#### • 3. Beratung und Beschlussfassung durch die StVV der Haushaltssatzung 30.11.2005

Gemäß der Niederschrift über die 22. Tagung der StVV am 30.11.2005 ist über die Abstimmung der Vorlagen kein Hinweis darauf enthalten, dass mit Schreiben der Beigeordneten für Bauwesen vom 04.11.2005 in Ergänzung der bereits vorliegenden Haushaltsdokumente weitere Unterlagen zur Veränderung des Planentwurfes vom 26.08.2005, der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006 bis 2009 und der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus mit veränderten Größen in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes sowie der Verpflichtungsermächtigungen den Stadtverordneten vor Beschlussfassung übergeben worden sind. Es wird lediglich auf das Redekonzept der Frau Tzschoppe, Beigeordnete für Bauwesen verwiesen, welches als Kopie der Akte beigelegt wurde. In diesem Redekonzept befindet sich der Hinweis, dass Veränderungen in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und in der Fortschreibung des HSK 2006 – 2010 eingearbeitet und die Veränderungslisten am 08.11.2005 an die StVV übergeben worden sind. Im SESAM und im Internet sind als Dokumente der Niederschrift zur Stadtverordnetenversammlung jedoch die eingebrachten unveränderten Beschlussvorlagen mit deren Daten vom 26.08.2005 hinterlegt.

Die Haushaltssatzung 2006 enthält nach § 76 GO folgende wesentliche Festsetzungen (in Klammern die im SESAM veröffentlichten Größen):

#### 1. Zusammensetzung des Gesamtbetrages der Einnahmen und Ausgaben

|                     |            |               |                 |
|---------------------|------------|---------------|-----------------|
| Verwaltungshaushalt | Einnahmen: | 230.365.300 € | (235.165.300 €) |
|                     | Ausgaben:  | 420.543.400 € | (423.329.400 €) |
| Vermögenshaushalt   | Einnahmen: | 41.510.600 €  | (39.172.600 €)  |
|                     | Ausgaben:  | 41.510.600 €  | (39.172.600 €)  |

2. Gesamtbetrag der Kredite: 1.992.6000 € (0 €)

3. Verpflichtungsermächtigungen: 8.380.500 € (5.868.700 €)

4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 200.000.000 € (200.000.000 €)

#### 5. Hebesätze:

|               | Stadt Cottbus | OT Gallinchen | OT Gr.Gaglow | OT Kiekebusch |
|---------------|---------------|---------------|--------------|---------------|
| Grundsteuer A | 400 v. H.     | 500 v. H.     | 300 v. H.    | 300 v. H.     |
| Grundsteuer B | 405 v. H.     | 405 v. H.     | 305 v. H.    | 305 v. H.     |
| Gewerbesteuer | 380 v. H.     | 400 v. H.     | 300 v. H.    | 300 v. H.     |

6. Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 81 GO, Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 84 GO und den Umgang mit Fördermitteln wurden Regelungen getroffen. Die Erheblichkeitsgrenzen der §§ 79 ff. GO wurden festgesetzt.

Die Festlegung abweichender Hebesätze für die o. g. Ortsteile (OT) beruht auf den in Folge der Gemeindegebietsreform 2003 abgeschlossenen Verträgen. Für alle 3 Ortsteile bleibt für die Dauer von 5 Jahren die Höhe der Hebesätze unverändert auf dem Stand von 2003 mit der Maßgabe, dass Hebesatzänderungen, die für das übrige Gebiet der Stadt Cottbus 2004 bis 2008 wirksam werden, bezogen auf die Höhe der sich ändernden Prozentpunkte auch für die Ortsteile gelten.

2005 hat die Stadt Cottbus und analog in den Ortsteilen die Hebesätze gegenüber 2004 bei der Grundsteuer A um 100 v. H. und bei der Grundsteuer B um 5 v. H. angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer besteht seit 1999 in o. g. Höhe.

**Die Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte am 20.12.2005.**

Damit konnte die Vorgabe gemäß § 78 (4) GO **nicht** eingehalten werden, wonach die beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen ist. Das Genehmigungsverfahren zog sich bis November 2006 hin und schloss schließlich am 24.11.06 mit einer Versagung der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ab. Somit verstößt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung gegen § 74 Abs. 3 der Gemeindeordnung und wurde gemäß § 124 Abs. 1 Gemeindeordnung beanstandet, so dass für das gesamte Haushaltsjahr 2006 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 80 GO) galten. Die Verwaltung wurde durch die Beigeordnete für Bauwesen mit Rundschreiben Nr. 07/2005 und weiteren (05, 06, 07, 08/06) über die Regelungen bei vorläufiger Haushaltsführung informiert.

Der Versagung der Genehmigung des HSK und damit gleichzeitig des Gesamtbetrages der Kredite sowie des Höchstbetrages der Kassenkredite durch die Aufsichtsbehörde ging folgender Verlauf des Verfahrens voraus:

#### **Schreiben des Ministeriums des Innern vom 10. Mai 2006 – Haushaltssatzung der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006**

- Eine Genehmigung des HSK kann aufgrund der prognostizierten Entwicklung, die noch dazu einige Risiken enthält, ohne ein weiteres Nachsteuern der Stadt nicht in Aussicht gestellt werden. Bis zur Vorlage eines überarbeiteten Konzeptes würde das Genehmigungsverfahren ruhen.
- Als Grundanforderung an ein genehmigungsfähiges HSK wurden Maßnahmen genannt, welche das strukturelle Defizit kurzfristig deutlich absenken und durch Veräußerungsgeschäfte Einnahmen realisiert werden, die einen nachhaltigen Einfluss auf die Liquidität bzw. auf die erforderliche Rückführung des Kassenkredites haben.
- Der Konsolidierungsbedarf sollte insbesondere in folgenden Bereichen geprüft werden:
  - Steigerung der Effizienz der städtischen Immobilienwirtschaft unter Einbindung der kommunalen Unternehmen sowie
  - kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen, die durch die Stadt und ihre Gesellschaften erledigt werden.

#### **Beratung von Verantwortlichen der Stadtverwaltung Cottbus mit einem Vertreter des Ministeriums des Innern zur Haushaltsgenehmigung 2006 am 23.05.2006 mit dem Ziel der Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des HSK**

- Aus der Sicht des Innenministeriums wird wiederum auf Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung verwiesen. In diesem Zusammenhang werden insbesondere folgende Themenkomplexe angesprochen:

- Veräußerungsgeschäfte von Vermögen (städtische Gesellschaften bzw. Anteile, entbehrliche Immobilien, Straßenbeleuchtung, Umstrukturierung CMT, Umstrukturierung Tierpark)
  - Steigerung der Effizienz der städtischen Immobilienbewirtschaftung
  - Ausbau des Energiesparcontracting
  - Vernetzung aller Aktivitäten in Schule, Kultur, Sport mit der Vereinsarbeit sowie konzeptionelle Überarbeitung der Trägerlandschaft von Jugend, Soziales, Kultur
  - Keine neuen freiwillige Aufgaben
  - Umwandlung von Anteilen des Kassenkredites (20 – 25 %) in Fremdwährungsdarlehen
  - Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Planung 2007 ff.
  - Zur Einhaltung der lt. HSK vorgegebenen Personalausgaben der evtl. Abschluss eines Haustarifvertrages.
- Im Ergebnis der Beratung wird eine ergänzende Beschlussfassung zum HSK 2006 – 2010 in der Stadtverordnetenversammlung September 2006 als Zielstellung formuliert.  
**Im Schreiben der Oberbürgermeisterin an das Ministerium des Inneren vom 30.05.2006** wird die verbale Ergänzung des HSK bis Ende August mit den bereits im Detail abgestimmten Schwerpunkten
    - Steigerung der Effizienz der städtischen Immobilienwirtschaft
    - Kritische Überprüfung der freiwilligen Leistungen
    - Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 sowie die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung im September zugesichert.
  - Diese Verfahrensweise wurde **mit Schreiben vom 19.06.06** im Grundsatz vom **Innenministerium** bestätigt. Es wurde jedoch darauf verwiesen, dass seitens des Ministeriums nur exemplarische Bereiche benannt worden sind und die Stadt in eigener Zuständigkeit darüber hinausgehende Konsolidierungsmöglichkeiten zu prüfen hat. Des Weiteren sollten die bereits aufgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen nochmals geprüft und an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.
  - **Erst mit Datum vom 26.07.2006** werden mit einem Schreiben der Beigeordneten für Bauwesen an die Dezernate bzw. Ämter für die Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes unmittelbar anstehende Arbeitsaufträge übergeben. Die Arbeitsaufträge entsprechen den vom Innenministerium exemplarisch formulierten Aufgabenstellungen für die Überarbeitung des HSK. Als Terminstellung wurde der 18.08.2006 genannt. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellungen war in der Kürze der Zeit kein zufrieden stellendes Ergebnis zu erwarten.
  - **Mit der Verbalen Ergänzung zum HSK 2006 – 2010** im Ergebnis der Strategieberatung vom 07.09.06 werden die bereits formulierten Arbeitsaufträge konkretisiert und inhaltlich ergänzt sowie die Terminstellungen erweitert. Eine zahlenmäßige Überarbeitung des HSK erfolgte nicht, da Ergebnisse aus den formulierten Aufträgen nicht vorlagen.

Die Übergabe des Materials an den Finanzausschuss erfolgte am 19.09.06. Der Finanzausschuss hatte dazu die Beratung auf Ende Oktober/Anfang November terminlich festgelegt. Diese ist jedoch auch zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, so dass es zu keiner Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung kam. Letztlich kam es zu keiner zielstrebigen und kontrollierten Abarbeitung der Arbeitsaufträge.

- **Mit Schreiben vom 24.11.06** wurde der Stadt Cottbus nach einer Anhörung mitgeteilt, dass die Genehmigung des HSK für das Jahr 2006 versagt wird. In der Anhörung (Schreiben vom 23.11.2006 des Beigeordneten Herrn Kelch) wird mitgeteilt, dass unter Beachtung des Zeitfortschritts es nicht realisierbar ist, die Haushaltssatzung und das HSK für 2006 neu aufzustellen. Die Haushaltsführung 2006 und der Jahresabschluss erfolgen unter Einhaltung der Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung.



Die Stadt Cottbus wird alle Maßnahmen einleiten, um ein genehmigungsfähiges HSK 2007 ff aufzustellen und zu beschließen. Teilweise sind die Aufgabenstellungen aus der verbalen Ergänzung des HSK 2006 – 2010 in das HSK 2007 ff eingeflossen.

Mit dem Haushaltsplan 2006 betrug der **Fehlbedarf** <sup>1)</sup> des Verwaltungshaushaltes, der nicht ausgeglichen werden konnte 190.178.100 €. Das HSK wurde für die Jahre 2006 bis 2009 fortgeschrieben.

- 1) **Fehlbedarf** ist der Betrag, um den in der HH-Satzung die Summe der Ausgaben höher ist als die Summe der Einnahmen. **Fehlbetrag** ist der Betrag, um den unter Berücksichtigung der HH-Reste die Soll-Ausgaben in der HH-Rechnung höher sind als die Soll-Einnahmen.

Grundlage für die weiteren Betrachtungen bildet jedoch das HSK 2005 in der Jahresscheibe 2006 als letztes genehmigtes HSK.

Die folgende Übersicht zeigt die **Zielstellungen des letzten genehmigten HSK und deren Umsetzung** in T€:

|                                                                                 | - in T€ -                                      |                                        |            |                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|----------------------------------------|------------|------------------------|
|                                                                                 | Finanzplanung<br>2005<br>Jahresscheibe<br>2006 | Ziel HSK 2005<br>Jahresscheibe<br>2006 | RE 2006    | Abweichung Ziel<br>HSK |
| Mehreinnahmen<br>(Basisjahr 2004)                                               | 471                                            | 1.138                                  | 843        | - 295                  |
| Reduzierung<br>Personalkosten ohne<br>ABM (Basisjahr 2004)                      | + 2.174                                        | - 2.628                                | - 1.800    | - 828                  |
| Reduzierung<br>Sachkosten (ohne Gr.<br>69 - Basisjahr 2004)                     | - 4.682                                        | - 6.139                                | - 1.758    | - 4.381                |
| davon:<br>- Reduzierung<br>Sachkosten 50-66, 68<br>- Gr. 67<br>(Basisjahr 2004) | - 5.074                                        | - 6.531                                | - 4.963    | - 1.568                |
|                                                                                 | + 392                                          | + 392                                  | - 3.205    | - 2.813                |
| Gr. 69<br>(ab MFP 2006)<br>bei Korrektur<br>Faschbuchung                        |                                                | 26.205                                 | 30.776     | - 4.571                |
| Reduzierung der<br>Zuweisungen und<br>Zuschüsse Gr. 71<br>(ohne Hartz IV)       | - 179                                          | - 179                                  | - 4.015    | - 4.193                |
| Höchstfehlbetrag lt.<br>MFP                                                     |                                                |                                        |            |                        |
| • VWH                                                                           | 119.682                                        | 112.756                                | 189.739 *1 | + 76.983*2             |
| • VMH                                                                           | 0                                              |                                        | 2.839      | + 2.839                |

\*1 (einschl. 4.372,2 T€ KER.) \*2 (einschl. 62.678,6 T€ KER a. Vj.)

Wie ersichtlich sind die Zielstellungen des HSK für 2006 bei weitem nicht realisiert worden, obwohl eine Anzahl von Einzelmaßnahmen als erfüllt abgerechnet werden konnte. Hauptursachen sind neben den fehlenden Anteilsverkäufen der Vorjahre (62,7 Mio. € KER) und den damit steigenden Kassenkreditzinsen (Plan 2004 = 2.820 T€ / RE 2006 = 3.504,5 T€) sowie der Aufnahme von Finanzzielen, die sich nicht als realistisch bzw. durchsetzbar erwiesen, hauptsächlich folgende Fakten:

- Mit dem Plan 2006 erfolgte die Veranschlagung des aus den fehlenden Anteilsverkäufen entstandenen zusätzlichen Fehlbetrags in Höhe von 62,7 Mio. €. Damit wurde die Zielstellung des nicht genehmigten HSK 2006 um die fehlenden Verkaufserlöse bereinigt.
- Bei den Einnahmen ist in der Jahresscheibe 2006 eine Unterschreitung der Zielstellung Gewinnabführung LWG um 0,3 Mio. € zu verzeichnen.
- Bei den Personalausgaben ist die Verfehlung des HSK-Ziels um rd. 0,9 Mio. € höher als ausgewiesen. Ursache ist, dass die Zielstellungen des HSK um 3,7 Mio. € Auswirkungen Hartz IV (Personalkosten für die ARGE) reduziert worden sind, obwohl nur rd. 2,8 Mio. € Personalkosten angefallen sind. Insgesamt ist das Nichterreichen der Personalkostensenkung auf unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Einerseits ist die Planung der Personalkosten seit Jahren fehlerbehaftet (siehe Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2005) und andererseits sind die im HSK festgelegten Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung (insbesondere Personalabbau) bis zum Jahre 2006 nicht in dem vorgesehenen Umfang umgesetzt worden.
- Bei den Sachkosten sind die Ursachen Mehrausgaben bei den KRE von 2,4 Mio. € (insbesondere Gr. 67 - durch Einnahmen gedeckt) sowie nicht realisierte HSK-Maßnahmen. Teilweise waren Maßnahmen nicht umsetzbar bzw. politisch nicht gewollt, so dass sie in der Fortschreibung des HSK 2006 (Beschluss der StVV) nicht mehr enthalten waren.  
In Bezug auf die Gr. 69 – Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung für Arbeitssuchende - ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Einnahmen sowie der Auswirkungen in der Gr. 73 - 79 – Leistungen der Sozialhilfe - insgesamt eine Verschlechterung des Haushaltsergebnisses durch **Hartz IV im Vergleich zum Jahr 2004 in Höhe von 3,6 Mio. €** (siehe S. 113, Anlage 5 RB) eingetreten ist.
- Bei den Zuweisungen und Zuschüssen in der Gr. 71 sind insbesondere die mit dem HSK festgelegten finanziellen Zielstellungen durch die Erhöhung der Zuschüsse im Bereich der Jugendhilfe (+ 3 Mio. €) und bei den kommunalen Unternehmen (+ 1,6 Mio. €) nicht umgesetzt worden. Des Weiteren ist in der Gr. 73 – 79 ein Ansteigen der Zuschüsse für die Grundsicherung im Alter (+ 1,6 Mio. €) und für die Jugendhilfe nach dem Jugendhilfegesetz (+ 1,4 Mio. €) zu verzeichnen. Jeweils um 0,5 Mio. € zurückgegangen sind die Zuschüsse für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege (Gr. 71) und Jugendhilfe (Gr. 76).  
Im Bereich der **Jugendhilfe** sind die Zuschüsse an die freien Träger für Kindertagesstätten (+ 3 Mio. €) durch die Überführung weiterer Einrichtungen in freie Trägerschaft sowie die Erhöhung der Kinderzahlen gestiegen. Damit hat sich eine Verschiebung zugunsten der Personal- und Sachkosten ergeben. Unter Berücksichtigung der Einnahmen haben sich die städtischen Aufwendungen für den Bereich der Kindertagesstätten um 1,2 Mio. € erhöht. Um 1,6 Mio. € sind die Zuschüsse für die Heimpflege gestiegen.

Bei den **kommunalen Unternehmen** konnten die Zielstellungen des HSK insbesondere im Sportstättenbetrieb (Übernahme Kapitaldienst für übertragenes Vermögen sowie Betriebskostenzuschuss) sowie aufgrund der Situation in den Stadtwerken für die Cottbus-Verkehr GmbH sowie die Flugplatzgesellschaft nicht realisiert werden.

- Maßnahmepaket zur Neuordnung **freiwilliger Leistungen** mit dem Ziel, den Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen auf höchstens 7,5 % der originären Einnahmen des Verwaltungshaushaltes zu begrenzen

Das Maßnahmepaket als Bestandteil des HSK 2006 weist für die darin benannten, mit der Kommunalaufsicht abgestimmten freiwilligen Leistungen 2006 einen Anteil von rd. 8,1 % (= 18,6 Mio. €) an den Einnahmen des VWH aus. Die Zielstellung für 2006 (17,3 Mio. €) wurde damit im Planansatz mit rd. 1,3 Mio. € nicht erreicht. Im Rechnungsergebnis sind 18,4 Mio. € freiwilliger Leistungen zu verzeichnen, gemessen an den originären Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind das 7,89 %. Positiv haben sich im Rechnungsergebnis die Reduzierung der Gutachterkosten für die Anteilsverkäufe um 1.253,5 Mio. € (Plan – 830 T€) sowie die Steigerung der Einnahmen zum Vorjahr ausgewirkt. Für das Jahr 2005 ist ein Anteil der freiwilligen Leistungen an den Einnahmen in Höhe von 8,4 % (19,2 Mio. €) abgerechnet worden.

Zwischen dem Kommunalen Prüfungsamt und der Stadt Cottbus (Freiwillige Leistungen sind mit dem Innenministerium abgestimmt) gibt es hinsichtlich der Höhe der freiwilligen Leistungen unterschiedliche Auffassungen. Das RPA ist der Auffassung, dass insbesondere der komplette UA 5500 – Sportförderung sowie der Anteil der freiwilligen Leistungen, welche der Sportstättenbetrieb erbringt (ca. 1 Mio. €), in die Abrechnung einzubeziehen wären.

Unabhängig davon bezweifelt das RPA, ob überhaupt der Ansatz der originären Einnahmen (ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen) für die kreisfreien Städte ohne weiteres geeignet ist, den Anteil der freiwilligen Leistungen in einem defizitären Haushalt zu bestimmen.

Einerseits beeinflusst die Tatsache, dass Aufgaben in unterschiedlichen Organisationsformen erfüllt werden, die Höhe der Einnahmen nicht unerheblich. So werden die Einnahmen aus Wasserentgelten in Cottbus nicht über den Haushalt der Stadt abgewickelt. Ein Eigenbetrieb für Abfall würde die originären Einnahmen im derzeitigen Verständnis wesentlich verringern. Mit einer derartigen Änderung der Ausgangslage stellt sich die Frage nach der inhaltlichen und politischen Handhabbarkeit.

- Umsetzung der **vorläufigen Haushaltsführung** gem. § 80 GO

Zur Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bei der vorläufigen Haushaltsführung wurden alle Bereiche der Stadtverwaltung in Rundschreiben des Fachdezernates über die Verfahrensweisen und Vorschriften informiert (z. B. RS 7/2005, 2/2006 usw.)

Für den Bereich der freiwilligen Leistungen heißt es darin: „Die im Haushaltsplan 2006 vorgesehenen Haushaltsansätze für freiwillige Leistungen sind vor ihrer Verwendung mit dem Ziel zu prüfen, inwieweit eine Reduzierung vertretbar ist. Verträge, bei denen sich die Stadt zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichtet, dürfen nicht abgeschlossen werden.“

Der Abschluss von Vereinbarungen (nur wenn sich die Stadt in Vorjahren bereits längerfristig gebunden hat) mit Vereinen auf dem Gebiet von Kultur, Sport, Jugend- und Sozialförderung hat stets mit einem Haushaltsvorbehalt zu erfolgen.“

Die stichprobenweise Prüfung im Bereich Sport und Kultur hat ergeben, dass sich die Fachbereiche nicht an diese Vorgaben gehalten haben. Sowohl im Sport als auch in der Kultur wurden neue Antragsteller in die Vereinsförderung aufgenommen (siehe Prüfungsteilberichte 04 und 06/2007). Die Fachbereiche begründen dies damit, dass andere Antragsteller aus der Förderung heraus fielen bzw. die Planansätze eingehalten werden. Dieser Standpunkt kann aus der Sicht des RPA und unter der Zielstellung der Einsparung von Mitteln nicht anerkannt werden.

Der Abschluss von Vereinbarungen zur Vereinsförderung erfolgt im Fachbereich Kultur in der Mehrzahl der Fälle ohne Haushaltsvorbehalt (Zuschüsse gesamt 108,0 T€). In 3 Fällen mit Haushaltsvorbehalt (Text: „Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus 2006 durch das Innenministerium des Landes Brandenburg gewährt.“) blieb dies ohne Konsequenzen, d. h. das Geld (59,5 T€) wurde trotz Nichtgenehmigung der Haushaltssatzung 2006 in voller Höhe ausgezahlt. Der Fachbereich nimmt dazu u. a. wie folgt Stellung: „Es war 2005 wie 2006 und ist 2007 erklärter kommunalpolitischer Willen, Vereinsförderungen sowie die Heimatpflege angesichts der marginalen Förderbeträge durch die vorläufige Haushaltsführung nicht zu beeinträchtigen, um das strategische Ziel des Erhaltes und der Förderung des Bürgerengagements nicht zu gefährden.“

## **Finanzplanung**

Gemäß § 83 Abs. 1 GO hat die Stadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr ist.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm im Rahmen des Beschlusses zur Haushaltssatzung 2006 den Finanzplan für die Jahre 2006 - 2009 zur Kenntnis.

Defizitentwicklung in der Finanzplanung

| Einnahmen - Ausgaben                                          | 2005(T€)      | 2006 (T€)     | 2007 (T€)     | 2008 (T€)     | 2009 (T€)     |
|---------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Finanzplan 2005 bis2009                                       | <b>-109,1</b> | <b>-190,2</b> | <b>-213,6</b> | <b>-234,2</b> | <b>-254,8</b> |
| Dto. unter Berücksichtigung Konsolidierung                    | <b>-103,3</b> | <b>-119,7</b> | <b>-136,0</b> | <b>-149,2</b> | <b>-163,2</b> |
| Finanzplan 2006 bis2009 unter Berücksichtigung Konsolidierung | <b>-103,1</b> | <b>-188,9</b> | <b>-210,6</b> | <b>-226,1</b> | <b>-239,0</b> |

Die Entwicklung der Fehlbeträge war die wesentliche Ursache für die Nichtgenehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2006.

Als wesentlicher Bestandteil der Finanzplanung ist entsprechend § 83 Abs. 3 GO ein Investitionsprogramm aufzustellen. Während der Finanzplan nur zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, ist das Investitionsprogramm gemäß § 83 Abs. 4 GO von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Dieser Beschluss erfolgte für das Investitionsprogramm der Stadt Cottbus für die Jahre 2006 - 2009 am 30.11.2005. Haushaltsrechtlich ist festzustellen, dass das Investitionsprogramm 2006 - 2009 in den jeweiligen Jahresscheiben des Planungszeitraumes in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt wurde.

Im Rahmen der Präzisierung des Investitionsprogramms wurden die Einnahmen und Ausgaben in der Jahresscheibe 2006 insbesondere durch die Einarbeitung von zweckgebunden Fördermitteln auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden um 15,1 Mio. € erhöht.

Des Weiteren kam es zu Veränderungen aufgrund der Prioritätensetzung.

Im Verlauf der Prüfung der Jahresrechnung 2005 hatte das RPA darauf hingewiesen, dass aufgrund der Außerkraftsetzung der Dienstanweisung zur Aufstellung des mittelfristigen Investitionsprogramms hinsichtlich der Investitionsplanung solche Fragen wie

- Sicherung der Investitionsplanung in Übereinstimmung mit den Rahmenbedingungen und Entwicklungszielen der Stadt
- Entscheidungen zur Priorität der angemeldeten Investitionen

nicht mehr geregelt sind. Eine Ergänzung der Festlegungen außerhalb der Rundschreiben der Kämmerei zur Planaufstellung ist bisher nicht erfolgt.

## 2. Jahresrechnung 2006

Den Stadtverordneten wurde die festgestellte Jahresrechnung 2006 einschließlich Rechenschaftsbericht mit Schreiben vom 26.03.2007 zur Kenntnis übergeben. Damit wurde die gesetzliche Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eingehalten (§ 93 Abs. 2 GO). Allerdings wurden danach Fehler im Rechenschaftsbericht korrigiert und Austauschblätter verteilt, so dass die eigentliche Jahresrechnung 2006 erst am 28.03.2007 durch den Bürgermeister aufgestellt und am gleichen Tag durch den Oberbürgermeister festgestellt wurde.

Die vorgeschriebenen Bestandteile der Jahresrechnung gemäß § 35 GemHV Bbg. i. V. m. § 93 Abs. 1 GO und darüber hinaus gehende weitere Anlagen sind vorhanden.

### 2.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gemäß § 36 GemHV Bbg. weist der kassenmäßige Abschluss mit seinen Bestandteilen für 2006 nachstehendes Ergebnis aus:

|                     | (in €)              |                   |                       |
|---------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|
|                     | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Verwahrung/Vorschüsse |
| <u>Einnahmen</u>    |                     |                   |                       |
| Gesamtrechnungssoll | 415.007.376,82      | 67.119.490,44     | -                     |
| Ist-Einnahmen       | 402.393.830,67      | 64.471.329,64     | 498.025.013,86        |
| KER                 | 12.613.546,15       | 2.648.160,80      | -                     |

|                     | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt | Verwahrung/Vorschüsse |
|---------------------|---------------------|-------------------|-----------------------|
| <u>Ausgaben</u>     |                     |                   |                       |
| Gesamtrechnungssoll | 598.065.861,46      | 60.522.620,76     | -                     |
| Ist-Ausgaben        | 598.065.861,46      | 60.522.620,76     | 303.484.864,39        |
| KAR                 | 0                   | 0                 | -                     |

Anmerkung: Vor dem Hintergrund der angeordneten Schließzeiten zum Jahresende, u.a. der Stadtkasse wurden für den 22. und 27.12.2006 sowie 28. und 29.12.2006 je ein Tagesabschluss erstellt.

#### 2.1.1. Übereinstimmung von Buch- und Bankbeständen

Der buchmäßige Kassenbestand nach § 36 GemHV Bbg. / § 35 GemKV Bbg. ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist-Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben. Nicht zu berücksichtigen sind dabei Gelder der Kasse, die sich bereits auf die neue Rechnung beziehen.

#### Buchbestände per 31.12.2005 zum Übertrag nach 2006

|      |                               |                    |
|------|-------------------------------|--------------------|
| 2005 | Ist-Saldo Verwaltungshaushalt | - 177.309.149,91 € |
| 2006 | gebucht Hhst. 1.9200.895000   | 177.309.149,91 €   |

|      |                             |                |
|------|-----------------------------|----------------|
| 2005 | Ist-Saldo Vermögenshaushalt | 9.541.133,61 € |
| 2006 | gebucht Hhst. 2.9200.395000 | 9.541.133,61 € |

Damit wurden die buchmäßigen Kassenbestände des Vorjahres in den Teilhaushalten ordnungsgemäß entsprechend den gesetzlichen Vorschriften übernommen.

Per 31.12.2006 setzt sich der buchmäßige Kassenbestand wie folgt zusammen:

|                                                   | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt (in €) |
|---------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| Ist-Einnahmen                                     | 402.393.830,67      | 64.471.329,64            |
| Ist-Ausgaben                                      | 598.065.861,46      | 60.522.620,76            |
| Saldo                                             | - 195.672.030,79    | 3.948.708,88             |
| Saldo Gesamthaushalt                              | - 191.723.321,91    |                          |
| Saldo Verwahrung/Vorschüsse                       | 194.540.149,47      |                          |
| buchmäßiger Kassenbestand lt. Jahresrechnung 2006 | 2.816.827,56        |                          |
| Saldo Einnahmen/Ausgaben 2007*                    | - 2.869.708,64      |                          |
| gesamter Buchbestand per 31.12.2006               | - 52.881,08         |                          |

\* für das HH-Jahr 2007 / abgewickelt im HH-Jahr 2006

Der Kontobestand per 31.12.2006

lt. Bankauszügen beträgt insgesamt - 52.881,08 €.

Somit besteht per 31.12.2006 Übereinstimmung von Buch- und Bankbestand.

#### **2.1.2. Kassenkredite**

Zum 31.12.2006 weisen die Buch- und Bankbestände (Verwahr- und Vorschussbuch) eingeflossene Liquiditätshilfen über 190.001 T€ aus (31.12.2005 = 163.554 T€), wovon 189.950 T€ als Festbetragskredit und 50.900 T€ als Kontokorrentkredit bestanden.

Die stetig höhere Inanspruchnahme des Kassenkredites ist auf den ständig steigenden Ist-Fehlbetrag im VWH (im Vergleich zum Vorjahr + 18.362,9 T€) zurückzuführen.

Seit dem Jahr 2000 sind die mit der HH-Satzung beschlossenen Kassenkredite der Stadt genehmigungspflichtig, weil sie die in § 87 Abs. 2 GO festgelegte Grenze von  $\frac{1}{6}$  (= 16,7 %) der im VWH veranschlagten Einnahmen übersteigen.

Durch die Versagung der Haushaltssatzung 2006 der Stadt Cottbus seitens der Aufsichtsbehörde des Landes Brandenburg galt der Höchstbetrag des Jahres 2005 = 180 Mio. €. Über die Inanspruchnahme wurde monatlich berichtet.

Wie im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006 von der Kämmerei bereits ausgeführt, mussten durchweg Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen in Anspruch genommen werden. Im Jahresdurchschnitt lagen diese bei 175.988 T€ (siehe hierzu auch RB Anlage 2).

In den Monaten Juli, September sowie Dezember betrug der Kassenkredit durchschnittlich 182,2 Mio. € bis 182,8 Mio. € und im Monat Oktober durchschnittlich 190,4 Mio. €. Die Überschreitungen des Höchstbetrages der Kassenkredite hat die Stadt Cottbus gegenüber der Aufsichtsbehörde angezeigt.

### 2.1.3. Kassenreste

Die **Kasseneinnahmereste** (KER)\* entwickelten sich in den letzten 5 Jahren wie folgt:

(in T€)

|                          | 2002     | 2003     | 2004    | 2005    | 2006    |
|--------------------------|----------|----------|---------|---------|---------|
| VWH                      | 10.268,6 | 12.593,8 | 6.904,9 | 7.605,1 | 6.046,3 |
| v.H. der Soll-Einnahmen  | 5,3      | 6,3      | 3,3     | 3,3     | 2,6     |
| VMH                      | 6.425,8  | 7.246,8  | 2.060,8 | 2.301,1 | 1.851,8 |
| v.H. der Soll- Einnahmen | 12,6     | 17,5     | 4,1     | 5,8     | 3,8     |

\* abzüglich pauschale Restebereinigung und nicht gedeckte Fehlbeträge

Es ist zu beachten, dass die KER im VWH 2006 um 4.372,2 T€ höher sind als in der v. g. Tabelle, da der Soll-Fehlbetrag des Jahres 2005 nur in Höhe der Plansumme ausgeglichen wurde.

Im Rechenschaftsbericht S. 13 sind die Veränderungen bei den KER nach Einnahmegruppen dargestellt. Eine detaillierte Auflistung der KER für den VWH und den VMH nach Dezernaten und Ämtern im Vergleich zu den Vorjahren beinhaltet die Anlage 11.

Nach VV Nr. 34.2. zu § 37 GemHV ist zur Feststellung des Rechnungsergebnisses eine genaue Überprüfung der KER erforderlich. Wenn sich dabei ergibt, dass mit dem Eingang der Reste in ausgewiesener Höhe nicht zu rechnen ist, ist eine Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung vorzunehmen.

Seit der Einführung der Finanzsoftware K-IRP im Jahr 2003 bis heute ist es nicht gelungen, die ausgewiesenen KER vom Programm her um die Pauschale Restebereinigung gekürzt darzustellen. Eine Änderung ist bis zur Einführung der Doppik nicht zu erwarten.

Die Entwicklung der Pauschalen Restebereinigung im Zeitraum 2002 – 2006:

(in T€)

|     | 2002    | 2003    | 2004    | 2005    | 2006    |
|-----|---------|---------|---------|---------|---------|
| VWH | 1.782,8 | 2.385,9 | 2.395,8 | 1.025,6 | 2.195,0 |
| VMH | 1.435,0 | 745,1   | 615,7   | 779,2   | 796,4   |

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind im VWH bedingt durch die erhöhte Restebereinigung der Gewerbesteuer (1.137,5 T€) und die Nebenforderungen (150,0 T€).

Den Hauptanteil an voraussichtlich uneinbringbaren Forderungen bilden im VWH die Gewerbesteuern mit 1.637,5 T€ (74,6 v. H. der PRB) und im Weiteren Nebenforderungen über 282,7 T€.

Im VMH sind Straßenausbaubeiträge (350,8 T€ = 44 v. H.) und Kanalanschlussbeiträge (317,8 T€ = 40 v. H.) Schwerpunkte in der Pauschalen Restebereinigung 2006.

In der Anlage 3 des RB ist die Pauschale Restebereinigung nach Haushaltsstellen ausgewiesen.

In der Jahresrechnung 2006 zeigen sich im VWH (SBT 1) Unterschiede im Ausweis des Abgangs auf KER wie folgt:

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| lt. Kassenkonto      | 517.803,05 € |
| lt. Ausführungskonto | 523.306,76 € |
| Saldo                | 5.503,71 €   |

Die Abweichungen zwischen der HÜL und der Kasse betreffen 3 Haushaltsstellen:

| HH-Stelle     | Ausführungskonto                                                                                                                                                     | Kassenkonto | Abweichung |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|------------|
| 1.0300.261000 | 19.763,66 €                                                                                                                                                          | 19.788,14 € | - 24,48 €  |
| 1.1130.100000 | 5.532,30 €                                                                                                                                                           | 0,00 €      | 5.532,30 € |
|               | Die v. g. aufgetretenen Abweichungen im Ausweis sind auf technische Fehler im Rahmen der Forderungsbearbeitung zurückzuführen (Aufhebung Stundung + Niederschlagung) |             |            |
| 1.1170.260040 | 142,60 €                                                                                                                                                             | 146,71 €    | - 4,11 €   |
|               | Betrifft Fehler im Zusammenhang mit der Niederschlagung im OWi-Vorverfahren und K-IRP                                                                                |             |            |

Eine Korrektur ist im Zuge der Prüfung erfolgt.

#### **2.1.4 Verwahrungen / Vorschüsse**

Zu den Bestandteilen des kassenmäßigen Abschlusses gehören gemäß § 38 GemHV auch die Vorschüsse und Verwahrgelder. Diese gehören aber nicht zur Haushaltswirtschaft und werden für die Haushaltsrechnung selbst nicht benötigt.

Die Vorschuss- und Verwahrbestände entwickelten sich wie folgt:

|      | (in T€)   |           |           |
|------|-----------|-----------|-----------|
|      | Einnahmen | Ausgaben  | Saldo     |
| 2002 | 452.417,3 | 366.828,1 | 85.589,2  |
| 2003 | 437.564,4 | 311.808,5 | 125.755,9 |
| 2004 | 400.381,2 | 266.044,4 | 134.336,9 |
| 2005 | 446.764,3 | 278.008,3 | 168.756,0 |
| 2006 | 498.025,0 | 303.484,9 | 194.540,1 |

|             | (in T€)          |                   |              |
|-------------|------------------|-------------------|--------------|
| Bestände    | mit Kassenkredit | ohne Kassenkredit | Kassenkredit |
| 2002        | 85.589,2         | 6.184,7           | 79.404,5     |
| 2003        | 125.755,9        | 9.905,9           | 115.850,0    |
| 2004        | 134.336,9        | 8.036,9           | 126.300,0    |
| 2005        | 168.756,0        | 5.556,0           | 163.200,0    |
| 2006        | 194.540,1        | 4.590,1           | 189.950,0    |
| Entwicklung | + 25.784,1       | - 965,9           | + 26.750,0   |

Die Bestände zum Schluss des HH-Jahres 2006 wurden ordnungsgemäß auf das HH-Jahr 2007 vorgetragen.

Der ggü. dem Vorjahr angestiegene Saldo von 25,8 Mio. € ist auf die Erhöhung von nicht abgelösten Kassenkrediten zurückzuführen.

Als unerledigtes Verwahrgeld werden seit dem Jahr 2003 Mittel für evtl. Rückzahlungen von Fördermitteln für die Bundesgartenschau i.H.v. 1.568.984,91 € in die Folgejahre übertragen. In der Stellungnahme zum Ergebnis der Jahresrechnung 2005 hat die Kämmerei berichtet, dass vorgesehen ist, die v.g. Mittel in den Vermögenshaushalt 2007 und Folgejahre zu übernehmen.  
Nach derzeitigen Angaben erfolgt die Entnahme für den Finanzbedarf für 2007 in voller Höhe.



Feststellungen zur Übertragung von unerledigten Vorschüssen des Jahres 2006 einschließlich offener Forderungen per 31.12.2006 der Buchungsstelle 4.0220.100700 nach 2007 erbrachten eine widersprüchliche Ausweisung von offenen Forderungen in 10 Fällen. Damit entsprach der in der Jahresrechnung 2006 dargestellte Übertragungsbetrag i.H.v. 69.287,49 € nicht dem tatsächlichen Stand von 47.242,79 €. Gründe hierfür sind zum einen die Reduzierung von Rückforderung überzahlter Rufbereitschaften 2001 – 2004 im Ergebnis von Widerspruchsbescheiden und zum anderen die Verfahrenseinstellung wegen Geringfügigkeit (siehe dazu Teilbericht Nr. 18 zur Jahresrechnung 2006 vom 20.08.2007). Die Berichtigung erfolgte zu Lasten des Haushaltsjahres 2007.

## 2.2. Haushaltsrechnung

Nach § 37 (4) GemHV Bbg sind zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste getrennt für den Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie für den Gesamthaushalt gegenüberzustellen.

Folgende Ergebnisse werden für das Haushaltsjahr 2006 festgestellt:

| lfd. Nr. | Bezeichnung                                                                       | VWH<br>€                | VMH<br>€              | Gesamthaushalt<br>€     |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 1        | Soll-Einnahmen                                                                    | 236.522.301,50          | 48.634.634,37         | 285.156.935,87          |
| 2        | + Neue Haushaltseinnahmereste                                                     | -                       | 5.168.450,52          | 5.168.450,52            |
| 3        | – Abgang alter Haushalts-einnahmereste                                            | -                       | 241.375,85            | 241.375,85              |
| 4        | – Abgang alter Kassenein-nahmereste                                               | 517.803,05              | 400.279,14            | 918.082,19              |
| 4 a      | + Pauschale Restebereinigung 2005                                                 | 1.025.600,00            | 779.209,98            | 1.804.809,98            |
|          | – Pauschale Restebereinigung 2006                                                 | 2.195.000,00            | 796.385,70            | 2.991.385,70            |
| 5        | <i>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</i>                                            | <i>234.835.098,45</i>   | <i>53.144.254,18</i>  | <i>287.979.352,63</i>   |
| 6        | Soll-Ausgaben<br>darin enthalten Überschuss nach § 37<br>Abs. 4 GemHV VMH: 0,00 € | 420.130.455,29          | 46.119.729,13         | 466.250.184,42          |
| 7        | + Neue Haushaltsausgabereste                                                      | 113.471,94              | 14.013.385,18         | 14.126.857,12           |
| 8        | – Abgang alter Haushaltsausgabereste                                              | 41.872,20               | 4.149.998,41          | 4.191.870,61            |
| 9        | – Abgang alter Kassenausgabereste                                                 | 0                       | 0                     | 0                       |
| 10       | <i>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</i>                                             | <i>420.202.055,03</i>   | <i>55.983.115,90</i>  | <i>476.185.170,93</i>   |
| 11       | <i>Fehlbetrag</i>                                                                 | <i>- 185.366.956,58</i> | <i>- 2.838.861,72</i> | <i>- 188.205.818,30</i> |

Insgesamt kann die Richtigkeit der Zahlenwerte zur Feststellung des Ergebnisses aufgrund entsprechender Kontrollgegenrechnungen bestätigt werden.

Die vorgelegte Haushaltsrechnung ist im automatisierten Verfahren nur in verkürzter Form erstellt worden (Stand per 02.02.2007). Sie entspricht in ihrer äußeren Form dem verbindlichen Muster gem. GemHV.

Seit 1995 wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 74 GO in Verbindung mit § 21 GemHV Bbg nicht mehr erreicht. Der Gesamthaushalt **2006** schließt mit einem **Fehlbetrag von 188.205.818,30 €** ab.

|                                  |      |                  |
|----------------------------------|------|------------------|
| Entwicklung der Fehlbeträge seit | 2001 | 58.039.512,97 €  |
|                                  | 2002 | 81.215.513,97 €  |
|                                  | 2003 | 117.278.899,78 € |
|                                  | 2004 | 146.394.655,21 € |
|                                  | 2005 | 107.693.563,21 € |

Während in den Jahren 1995 bis 2005 die Fehlbeträge ausschließlich im Verwaltungshaushalt entstanden, schließt 2006 erstmals auch der Vermögenshaushalt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 2.838.861,72 € ab.

In der nicht genehmigten Haushaltssatzung 2006 war ein Fehlbedarf von 190.178,1 T€ im VWH vorgesehen, so dass sich der Fehlbetrag im Rechnungsergebnis trotz unausgeglichenem VMH noch um rd. 1.972,3 T€ verbessert hätte. Allerdings wurde wie im Vorjahr der Fehlbetrag aus dem Jahr 2005 nur unvollständig veranschlagt, so dass hieraus ein KER von 4.372,2 T€ für das Jahr 2007 verbleibt. Somit beträgt der Fehlbetrag am Ende des Jahres 2006 im Verwaltungshaushalt insgesamt **189.739 T€**

Der **strukturelle Fehlbetrag im VWH** ist von 25,0 Mio. € im Jahr 2005 im Berichtsjahr 2006 auf 19,4 Mio. € gesunken. Ein Vermögensverzehr erfolgte nicht. Dagegen weist der VMH erstmalig auch einen strukturellen Fehlbetrag von 2,8 Mio. € aus.

Ursache für die Reduzierung des strukturellen Fehlbetrages im VWH um rd. 5,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr sind ausschließlich höhere Einnahmen. Diese waren in den Hauptgruppen 0 (Steuern und allgemeine Zuweisungen + 1,9 Mio. €) und 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb + 4,8 Mio. €) zu verzeichnen. Die Ausgaben stiegen insgesamt um 1,2 Mio. €, woran insbesondere die Hauptgruppe 7 (Zuweisungen und Zuschüsse + 2,3 Mio. €) beteiligt war. Siehe hierzu auch Ziffern 2.2.1.5 und Ziffern 2.2.1.6 dieses Berichtes.

Bezogen auf den unbestätigten Plan 2006 und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

| in T€                  | Plan 2006 | zul. ME/MA /<br>Sperren § 81 | verfügbar | Rechnungs-<br>ergebnis | Abweichungen |
|------------------------|-----------|------------------------------|-----------|------------------------|--------------|
| <b>Verwaltungs- HH</b> |           |                              |           |                        |              |
| Einnahmen              | 230.365,3 | 5.799,7                      | 236.165,0 | 234.835,1              | - 1.329,9    |
| Ausgaben               | 420.543,4 | 4.045,0                      | 424.588,4 | 420.202,1              | - 4.386,4    |
| <b>Vermögens- HH</b>   |           |                              |           |                        |              |
| Einnahmen              | 41.510,6  | 8.820,4                      | 50.331,0  | 53.144,3               | + 2.813,3    |
| Ausgaben               | 41.510,6  | 8.854,9                      | 50.365,5  | 55.983,1               | + 5.617,6    |

## **2.2.1. Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt**

### **2.2.1.1. Planvergleich**

Die Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes weist folgende Abweichungen gegenüber dem Plan aus:

| in T€     | Plan      | zulässige Abweichungen |         | tatsächliche<br>Abweichungen |
|-----------|-----------|------------------------|---------|------------------------------|
|           |           | mehr                   | weniger |                              |
| Einnahmen | 230.365,3 | 5.799,7                | -       | + 4.469,8                    |
| Ausgaben  | 420.543,4 | 5.833,7                | 1.788,7 | - 341,3                      |

Die tatsächlichen Abweichungen stellen den Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis dar (RE = bereinigtes Soll der Zeilen 5 und 10 in Tabelle 1 unter Ziff. 2.2. dieses Berichtes).

Nach Einzelplänen setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

| in T€                                                  | Einnahmen | v.H. der geplanten Einnahmen | Ausgaben             |                     | ** v.H. der geplanten Ausg. |
|--------------------------------------------------------|-----------|------------------------------|----------------------|---------------------|-----------------------------|
|                                                        |           |                              | tatsächliche Abw. ** | zulässige Abweichg. |                             |
| 0 – Allgemeine Verwaltung                              | + 266,0   | 6,4                          | - 1.145,7            | - 310,8             | 3,9                         |
| 1 – öffentliche Sicherheit und Ordnung                 | - 1.008,6 | 11,0                         | - 602,7              | - 304,4             | 3,0                         |
| 2 – Schulen                                            | - 74,4    | 4,5                          | - 134,6              | + 9,7               | 1,6                         |
| 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege              | + 91,7    | 1,4                          | + 170,1              | + 230,9             | 0,9                         |
| 4 – Soziale Sicherung                                  | + 743,0   | 2,1                          | + 4.234,5            | + 4.799,2           | 4,7                         |
| 5 – Gesundheit, Sport, Erholung                        | + 705,7   | 97,0                         | - 154,0              | + 234,0             | 1,7                         |
| 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr                    | + 92,3    | 2,3                          | - 238,9              | + 488,8             | 1,4                         |
| 7 – öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung    | - 292,9   | 1,0                          | - 1.549,4            | - 490,3             | 4,9                         |
| 8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen | + 199,9   | 2,9                          | - 379,9              | - 142,2             | 2,6                         |
| 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft                        | + 3.747,1 | 2,8                          | - 540,8              | - 469,9             | 0,3                         |
| gesamt                                                 | + 4.469,8 | 1,9                          | - 341,3              | + 4.045,0           | 0,1                         |

Die Abweichungen sind nach Haushaltsstellen und Verantwortungsbereichen sowie unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Anlage 6) erläutert.

#### 2.2.1.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt setzen sich aus

- Mehreinnahmen in Höhe von 5.799,7 T€ und
- saldierten Mehrausgaben in Höhe von 5.833,7 T€

zusammen.

Die Mehreinnahmen wurden für Mehrausgaben i. S. d. § 81 GO (5.219,8 T€) und gemäß § 16 GemHV Bbg (579,9 T€) verwendet. Sie resultierten im Wesentlichen aus Zuweisungen und Zuschüssen (4.912,3 T€) sowie Umsatzsteuererstattungen (617,8 T€).

Die Bewilligung über- und außerplanmäßigen Ausgaben i. S. d. § 81 GO bedingt nach den Begriffsbestimmungen des § 41 Nr. 4 und 25 GemHV den rechtskräftigen Erlass einer Haushaltssatzung. Weil die Stadt Cottbus das gesamte Haushaltsjahr 2006 der vorläufigen Haushaltsführung unterlag, war eine Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nicht möglich. Demgemäß durften Mehrausgaben nach § 80 GO nur erfolgen, sofern sie unabweisbar und unaufschiebbar waren.

Daraus folgend wurden im Berichtsjahr Mehrausgaben in Höhe von 7.546,7 T€ genehmigt (Auflistung siehe Anlage 31 RB). Ihre Deckung erfolgte durch v. g. nicht veranschlagte zusätzliche Einnahmen (5.219,8 T€), Sperrung anderer Ausgabeansätze (2.292,9 T€) und Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Haushaltsausgabereste (34,0 T€). Weitere Mehrausgaben von 579,9 T€ resultierten aus der Anwendung des § 16 GemHV Bbg.

Buchungstechnisch wurden die Mehrausgaben von 7,5 Mio. € wie über- und außerplanmäßige Ausgaben abgewickelt, um die Übersichtlichkeit und Kontrolle ihrer Anordnung und Deckung zu gewährleisten. Die Information der Stadtverordneten über die geleisteten Mehrausgaben erfolgte sowohl unterjährig mit Stand vom 30.09.2006 als auch mit der Vorlage der Jahresrechnung.

Nach Einzelplänen setzen sich alle Mehrausgaben wie folgt zusammen:

(in T€)

| Deckung durch                                                 | zulässige Mehrausgaben        |                       |                 |             |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|-----------------|-------------|
|                                                               | Mehreinnahmen nach § 16 GemHV | weitere Mehreinnahmen | Ausgabensperren | freie HAR   |
| <b>0 – Allg. Verwaltung</b>                                   | 59,8                          | 324,2                 | 28,5            | -           |
| <b>1 – öffentl. Sicherheit und Ordnung</b>                    | 171,3                         | 124,9                 | 8,1             | -           |
| <b>2 – Schulen</b>                                            | 87,1                          | 28,7                  | -               | -           |
| <b>3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</b>              | 159,1                         | 32,3                  | 2,2             | 16,7        |
| <b>4 – Soziale Sicherung</b>                                  | 241,3                         | 3.833,4               | 2.057,4         | -           |
| <b>5 – Gesundheit, Sport, Erholung</b>                        | 7,8                           | 256,5                 | 2,4             | -           |
| <b>6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>                    | 7,4                           | 619,8                 | 3,9             | -           |
| <b>7 – öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>       | - 382,5                       | -                     | 1,3             | 17,3        |
| <b>8 – wirt. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen</b> | 228,8                         | -                     | 189,0           | -           |
| <b>9 – Allgemeine Finanzwirtschaft</b>                        | -                             | -                     | -               | -           |
| <b>gesamt</b>                                                 | <b>579,9</b>                  | <b>5.219,8</b>        | <b>2.292,9</b>  | <b>34,0</b> |
|                                                               |                               | <b>7.546,7</b>        |                 |             |

Über die genehmigten Mehrausgaben liegen durch die Kämmerei überwiegend manuell geführte Nachweise vor. Ein Teil der nach § 16 GemHV Bbg zulässigen Mehrausgaben wurde über die Inanspruchnahme maschineller Deckungskreise abgewickelt (477,2 T€). Die wesentlichsten Ausgabeschwerpunkte waren bedingt durch:

- EP 4: Kosten der Unterkunft nach SGB II, u.a. aufgrund zu geringer Planung 3.562,1 T€  
(siehe Bericht 2005)
- EP 6: Straßenreinigung - erhöhte Winterdienstleistungen auf Grund extremer Witterungsverhältnisse, neuer Leistungsvertrag mit ALBA 607,7 T€
- EP 8: Übernahme des BKZ der Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen als Teil des Sanierungskonzeptes Stadtwerke Cottbus 189,0 T€
- EP 0: Abberufung und Neuwahl OB 113,2 T€
- EP 1: erhöhte Sachkosten Berufs- und freiwillige Feuerwehr auf Grund gestiegener Energiepreise (u. a. Rohöl für Treibstoff und Heizöl) 89,5 T€

Ebenfalls als Mehrausgabe dargestellt sind statistische Veränderungen im EP 4 von insgesamt 1.831,3 T€. In dieser Höhe erfolgten Umverteilungen aus den Sachkosten (Gr. 6) zu den Zuschüssen (Gr. 7).

Die im EP 7 ausgewiesenen Minderausgaben entstanden bei den Abwassergebühren. Insgesamt wurde mit 577,6 T€ Mindereinnahmen bei Benutzungsgebühren gerechnet, welche zu entsprechenden Minderausgaben führen sollten. Tatsächlich wurden die geplanten Gebühreneinnahmen jedoch nur um 95,5 T€ unterschritten.

Die Überprüfung der Genehmigung der Mehrausgaben hinsichtlich ihrer dringlichen und unabwendbaren Notwendigkeit ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Es zeigte sich jedoch in mehreren Fällen, dass sich die Höhe der Mehrausgabe mit der Haushaltsdurchführung aus verschiedensten Gründen wieder reduzierte, d. h. die beantragte und im KIRP erfasste Mehrausgabe wurde nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen (Unterschreitung im UA 0301 → 27,9 T€, UA 2100 → 28,7 T€, UA 3212 → 2,6 T€, UA 4101 → 111,8 T€, UA 4150 → 285,3 T€, UA 6130 → 5,0 T€).

In Einzelfällen wurde auch festgestellt, dass die Genehmigung der Mehrausgabe nicht notwendig gewesen wäre, weil noch Mittel im Deckungskreis zur Verfügung gestanden hätten (Bsp. UA 7911, 3010) bzw. dass nach Genehmigung der Mehrausgabe nicht beanspruchte Mittel über den automatischen Deckungskreis wieder abgeflossen sind (UA 4101, UA 4150). Mehr- bzw. überplanmäßige Ausgaben sind nur zu genehmigen, sofern der Planansatz unter Beachtung der entsprechenden Deckungsvermerke ausgeschöpft ist. Außerdem darf die Inanspruchnahme des deckungspflichtigen Ansatzes im Rahmen eines Deckungsvermerks bei diesem nicht zu einer späteren überplanmäßigen Ausgabe führen.

Gemäß § 17 GemHV Bbg. – gegenseitige Deckung – wurden im Haushaltsplan neben der gesetzlichen Deckungsfähigkeit für Personalausgaben für sachlich eng zusammenhängende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Deckungsermächtigungen (Darstellung der Form wie eine Deckung vom Grundsatz der sachlichen Bindung abweichen kann) definiert. Diese möglichen Sollübertragungen erfolgen sowohl über maschinell eingerichtete Deckungskreise als auch manuell auf dem Weg des Antragsverfahrens über die Kämmerei.

Insgesamt wurden die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze im Wege der Sollübertragung wie folgt verändert (Zuführungen = Entnahmen):

|        | maschinelle Mittelübertragung | manuelle Mittelübertragung |
|--------|-------------------------------|----------------------------|
| 2002   | 1.992,3 T€                    | 1.940,1 T€                 |
| 2003   | keine Angaben                 | 1.401,1 T€                 |
| 2004   | 3.247,0 T€                    | 962,9 T€                   |
| 2005 * | 38.142,0 T€                   | 5.631,4 T€                 |
| 2006   | 11.828,8 T€                   | 2.943,2 T€                 |

\* ab 2005 mit Personalausgaben, da nicht mehr über Sammelnachweis bewirtschaftet

### 2.2.1.3. Haushaltssperren

Auf Grund der ganzjährig bestehenden vorläufigen Haushaltsführung blieb die mit Rundschreiben der Kämmerei vom 28.06.2006 angeordnete Mittelfreigabe von 95 % der Ausgaben des VWH bis zum Jahresende bestehen. Ausnahmen hiervon sollten Ausgaben für KRE, für Pflichtaufgaben (insbesondere Jugend- und Sozialhilfebereich) und für Ausgaben, die durch Fördermittel und Erstattungen finanziell gedeckt sind bilden. Somit erfolgten Budgetsperren als auch Sperrungen einzelner Ausgabeansätze.

Per 31.12.2006 blieben in den Einzelplänen folgende Beträge gesperrt:

| Einzelplan                      | Sperren in T€ | davon Schwerpunkte                                                                                    |
|---------------------------------|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0 – Allgemeine Verwaltung       | 272,5         | 140,3 T€ Ausgaben für zentrale Fahrdienstleistungen<br>35,4 T€ Sachkosten Rechtsamt; 58,9 T€ Miete TR |
| 1 – öffentl. Sicherheit/Ordnung | 52,8          | 48,0 T€ Gebühren Bundesdruckerei für Dokumente<br>Meldewesen                                          |
| 2 – Schulen                     | -             |                                                                                                       |
| 3 – Wissenschaft/Kultur         | 14,9          |                                                                                                       |

| Einzelplan                   | Sperren in T€ | davon Schwerpunkte                             |
|------------------------------|---------------|------------------------------------------------|
| 4 – Soziale Sicherung        | 63,5          | 45,6 T€ Gebäudeunterhaltung Kita freier Träger |
| 5 – Gesundheit/Sport         | 19,2          |                                                |
| 6 – Bau/Verkehr              | 149,6         | 118,4 T€ Energie für Straßenbeleuchtung / LSA  |
| 7 – öffentl. Einr./ Wirts.   | 267,6         | 263,0 T€ Schließung Deponie Saspow             |
| 8 – wirtsch. Unternehmen     | 478,6         | 478,6 T€ Gutachterkosten SG Komm. Unternehmen  |
| 9 – Allgem. Finanzwirtschaft | 469,9         | 469,9 T€ Gewerbesteuerumlage                   |
| gesamt                       | 1.788,6       |                                                |

#### 2.2.1.4. Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten sichert die Übertragung nicht verbrauchter zweckgebundener Einnahmen in das Folgejahr und bei entsprechendem Vermerk auch die Übertragung weiterer Ausgabeermächtigungen gem. § 18 Abs. 2 GemHV.

Der Umfang der Haushaltsausgabereste entwickelte sich nach Einzelplänen gegliedert wie folgt:

| Einzelplan                    | 2004     | 2005     | 2006     |
|-------------------------------|----------|----------|----------|
| 0 – Allgem. Verwaltung        | 49,7 T€  | 230,8 T€ | 7,8 T€   |
| 1 – öff. Sicherheit / Ordnung | -        | -        | -        |
| 2 – Schulen                   | 10,6 T€  | 3,3 T€   | 6,5 T€   |
| 3 – Wissenschaft/Kultur       | 173,8 T€ | 38,8 T€  | 19,1 T€  |
| 4 – Soziale Sicherung         | 92,1 T€  | 5,4 T€   | -        |
| 5 – Gesundheit/Sport          | 41,7 T€  | 220,6 T€ | 10,9 T€  |
| 6 – Bau/Verkehr               | 32,5 T€  | 26,5 T€  | -        |
| 7 – öffentl. Einr./ Wirts.    | 187,5 T€ | 142,6 T€ | 29,1 T€  |
| 8 – wirtsch. Unternehmen      | -        | -        | 40,0 T€  |
| 9 – Allg. Finanzwirtschaft    | -        | -        | -        |
| insgesamt                     | 587,9 T€ | 668,1 T€ | 113,5 T€ |

Von den 2006 zur Verfügung stehenden HAR i. H. v. 668,1 T€ wurden 626,3 T€ zur Auszahlung angeordnet und 41,9 T€ in Abgang gestellt. Allerdings wurden von den ersparten HAR nur 7,9 T€ ergebniswirksam, weil 34,0 T€ planmäßig mit Zustimmung der Kämmerei zur Deckung von Mehrausgaben übertragen wurden.

In den Anlagen 9 und 10 des Rechenschaftsberichtes sind die Haushaltsausgabereste des VWH im Einzelnen aufgelistet. Die Überprüfung der Begründung ihrer Bildung ergab folgende Bemerkungen:

Sofern es sich um nicht verausgabte Fördermittel bzw. Spenden handelt (Bsp. 19,1 T€ EP 3) ist diese Verfahrensweise aus Sicht des RPA unbedenklich. Auf Grund des ganzjährig nicht bestätigten Haushaltsplanes wird die Bildung der HAR jedoch in einem Fall beanstandet:

UA 0350 → 5,7 T€: In der Liegenschaftsverwaltung wurden die geplanten aber nicht verausgabten Mittel in Höhe von 5.750 Euro für Umzugsleistungen als Haushaltsausgaberest in das Haushaltsjahr 2007 übernommen.

### 2.2.1.5. Einnahmen

|                         |   |              |
|-------------------------|---|--------------|
| Plan 2006               |   | 230.365,3 T€ |
| Zulässige Mehreinnahmen | + | 5.799,7 T€   |
| Verfügbare Einnahmen    | = | 236.165,0 T€ |
| Rechnungsergebnis       |   | 234.835,1 T€ |

|                      |   |            |
|----------------------|---|------------|
| Abweichung Plan / RE | + | 4.469,8 T€ |
|----------------------|---|------------|

Am Rechnungsergebnis sind die Hauptgruppen wie folgt beteiligt:

| Hauptgruppe                            | Plan 2006    | RE 2006      | Anteil RE an Gesamt-E. | RE 2005      |
|----------------------------------------|--------------|--------------|------------------------|--------------|
| 0 Steuern und allgemeine Zuweisungen   | 131.322,3 T€ | 135.250,5 T€ | 57,6 %                 | 133.328,6 T€ |
| 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb | 88.647,3 T€  | 88.293,5 T€  | 37,6 %                 | 83.490,1 T€  |
| 2 Sonstige Finanzeinnahmen             | 10.395,7 T€  | 11.291,1 T€  | 4,8 %                  | 12.167,3 T€  |
| Gesamt                                 | 230.365,3 T€ | 234.835,1 T€ | 100,0 %                | 228.986,0 T€ |

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Planabweichungen zu verzeichnen:

#### Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen

| Einnahmeart |                                             | Abweichung von geplanten Einnahmen |       | Schwerpunkte                                                                 |
|-------------|---------------------------------------------|------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------|
|             |                                             | T€                                 | v. H. |                                                                              |
| 00          | Realsteuern                                 | - 563,5                            | 1,6   | 500,3 T€ Mindereinnahmen bei Grundsteuer B                                   |
| 01          | Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern      | - 1.198,2                          | 5,5   | 1.207,7 T€ Mindereinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer            |
| 04          | Schlüsselzuweisungen                        | + 5.125,8                          | 10,6  | Korrektur Finanzausgleich Land betr. 2003 u. 2004                            |
| 05          | Bedarfszuweisungen                          | + 185,9                            | -     | Landeszuweisung für ehemalige Gemeinde Gallinchen; Planung in Gr. 06 erfolgt |
| 06          | Sonst. allg. Zuweisgn.                      | + 262,1                            | 1,8   | 367,7 T€ Mehreinnahme Schullastenausgleich                                   |
| 09          | Bundesanteil Grundsicherung f. Arbeitssuch. | + 211,3                            | 2,1   | 374,6 T€ Weiterleitung der Wohngeldeinsparung des Landes                     |

Der Anstieg der Einnahmen in der HGr. 0 zum Vorjahr (+ 1,9 Mio. €) wurde hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 1,0 Mio. €) und verschiedenen Zuweisungsarten des Landes Brandenburg auf Grund veränderter Gesetzgebung hervorgerufen.

#### Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

| Einnahmeart |                     | Abweichung von geplanten Einnahmen |       | Schwerpunkte                                                                                                           |
|-------------|---------------------|------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             |                     | T€                                 | v. H. |                                                                                                                        |
| 10          | Verwaltungsgebühren | - 146,6                            | 4,8   | 287,0 T€ Mindereinnahme Meldewesen <sup>1)</sup><br>301,0 T€ Mehreinnahmen<br>Baugenehmigungsgebühr C.-Bleichen-Carree |

| Einnahmeart |                                              | Abweichung von geplanten Einnahmen |       | Schwerpunkte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------|----------------------------------------------|------------------------------------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             |                                              | T€                                 | v. H. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 11          | Benutzungsgebühren u. ä.                     | - 1.382,1                          | 3,7   | Mindereinnahmen: 779,6 T€ Rettungsdienst, da wegen personeller Probleme die Gebührenerhebung für Oktober/November erst 2007 erfolgte, 135,9 T€ Bestattungswesen Rückgang der Bestattungsfälle um 19 %, 408,4 T€ Restabfallbehandlung und Mehreinnahme 260,3 T€ Abfallbeseitig. wegen zur Planung fehlenden Gebührenkalkulationen |
| 14          | Mieten und Pachten                           | + 111,8                            | 4,1   | 184,2 T€ Mehreinnahme Objekt H.-Löns-Str.                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 15          | Sonst. Verw.- u. Betriebseinnahmen           | + 697,4                            | 110,3 | 706,4 T€ Mehreinnahmen aus Rückerstattung Umsatzsteuer <sup>2)</sup> ; 101,7 T€ Mindereinnahmen aus Werbung <sup>3)</sup>                                                                                                                                                                                                        |
| 16          | Erstattungen von Ausgaben des VWH            | + 2.595,6                          | 11,9  | 2.967,5 T€ Gruppierungsänderung Grundsicherung, Planung in Gr. 17; 843,0 T€ Mindereinnahmen im Bereich Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft <sup>5)</sup>                                                                                                                                                        |
| 17          | Zuw. u. Zuschüsse für lfd. Zwecke            | - 2.414,7                          | 15,9  | 2.869,8 T€ Grupp.änderung s.o.; 200,5 T€ Mehreinn. Cottbusverkehr <sup>4)</sup> ; 158,8 T€ Minderein. Landeszuschüsse Kita <sup>6)</sup>                                                                                                                                                                                         |
| 19          | Aufg.bezogene Leistgs.-beteilig. Bund an KdU | + 131,9                            | 1,7   | 131,9 T€ Mehreinnahmen durch Mehrausgaben beim Erstattungsanteil Bund (29,1 %) für Grundsicherung nach SGB II                                                                                                                                                                                                                    |

- 1) Die Nichterfüllung der Verwaltungsgebühren wurde maßgeblich durch das Meldewesen im Bereich der Gebühren für Bundespersonalausweise und Reisepässe beeinflusst. Nach Ansicht des RPA wäre insbesondere der erhebliche Rückgang der Beantragung von Personalausweisen (2005: 21.014 Stück, 2006: 8.442 Stück) in der Planungsphase berücksichtigungsfähig gewesen, da anhand der jährlichen Analysen des Fachbereiches die Intervalle des Bedarfs an Ausweisen bekannt sein müssten. 2005 war die Gültigkeit von 10 Jahren für viele Ausweise abgelaufen. Als Ursache für die rückläufige Anzahl der ausgestellten Reisepässe von 7.514 Stück im Jahr 2005 auf 2.548 Stück 2006 wird die Erhöhung der Gebühr von 26,00 € auf 59,00 € angesehen.
- 2) Erneut waren erhebliche Mehreinnahmen in Höhe von 556,3 T€ (Vj. 538,8 T€) aus der Rückerstattung von Umsatzsteuer aus Vorjahren zu verzeichnen, die im Ergebnis der erfolgten Wiedereingliederung des Anlagevermögens in den Sportstättenbetrieb (StVV Beschluss IV-009-17/05) geltend gemacht werden konnten. Diese Erstattung sowie die bis zur Zuordnung des Vermögens zum SSB im Jahr 2005 angefallenen Vorsteuerbeträge bezogen auf die im VMH für den SSB getätigten Ausgaben wurden außerplanmäßig ausgewiesen.
- 3) Als eine wesentliche Ursache des Rückganges der Werbeumsätze zeigt sich neben dem Werbeverbot für Tabakwaren die in der Stadt noch vorzufindende Wildplakatierung an Lichtmasten. In Durchsetzung der öffentlichen Ordnung bei der Plakatwerbung erfolgt hierzu von Seiten des FB Ordnung und Sicherheit 2007 eine Beschränkte Ausschreibung (Dienstleistungskonzession) mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen Plakatwerbung an Lichtmasten auf vertraglicher Grundlage. Am Wettbewerb werden die Werbefirmen beteiligt, mit denen die Stadt derzeit vertragliche Beziehungen unterhält.
- 4) Die durch Cottbusverkehr zurückzuzahlenden Mittel beruhen auf verbundbedingten Mindereinnahmen der Jahre 2002 und 2004 und sind in gleicher Höhe an das Land weitergereicht worden. Damit blieben sie für den Haushalt der Stadt ergebnisneutral.



- 5) Durch das Land wurden Leistungen der Grundsicherung im Alter nicht bei der Erstattung in der Jahresrechnung 2005 anerkannt, wodurch sich die Abschläge für die stationären Hilfen in 2006 verringerten.
- 6) Die Zuschüsse des Landes gem. § 16 Abs. 6 Kita-Gesetz (Kinderkostenpauschale) waren geringer als geplant. Bei der Planung 2006 wurde mit einer höheren Kinderzahl (7.827 Kinder) und einer gleich bleibender Pauschale pro Kind (584,02 €) gerechnet. Tatsächlich wurden für 7.700 Kinder je 573,02 € überwiesen.

Der Anstieg der Einnahmen in der HGr. 1 um rund 3,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr betrifft mit 2,2 Mio. € die Benutzungsgebühren und ist hauptsächlich auf die Schließung der Deponie Saspow und Verkauf der COSTAR zurückzuführen, wo nach entsprechenden Preisveränderungen seitens der neuen Leistungserbringer 1,9 Mio. € Mehreinnahmen erzielt wurden. Für die rückwirkend in den SSB eingegliederten Sportanlagen wurden durch diesen erstmalig 0,6 Mio. € zwecks Kredittilgung erstattet. Weitere Erstattungen betrafen mit 0,2 Mio. € die Leitstelle (ab 1.10.2006 Integration des Landkreises LDS in die Regionalleitstelle) und mit 0,5 Mio. € Einnahmen des Sozialamtes. Die Veränderungen ggü. 2005 im Sozialamt betreffen insbesondere folgende Bereiche:

- + 717,8 T€ Erstattung Personalkosten ARGE vom Bund
- + 247,9 T€ Landeserstattungen für besonderen Mietzuschüsse (lfd. SH-Leistung)
- + 170,1 T€ steigende Fallzahlen in Werkstätten für behinderte Menschen
- - 259,9 T€ Mindereinnahmen wegen Minderausgaben bei KdU
- - 236,8 T€ Mindereinnahmen aus Kostenausgleich Kita
- - 150,5 T€ Planungsfehler Asylbewerberleistungen

## **Hauptgruppe 2 – sonstige Finanzeinnahmen**

| Einnahmeart |                                              | Abweichung von geplanten Einnahmen |       | Schwerpunkte                                                                                                                                    |
|-------------|----------------------------------------------|------------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             |                                              | T€                                 | v. H. |                                                                                                                                                 |
| 21          | Gewinnanteile                                | + 148,6                            | 13,5  | 145,6 T€ höherer Gewinn LWG                                                                                                                     |
| 22          | Konzessionsabgaben                           | - 206,6                            | 5,7   | Auswirkung des insgesamt zurückgehenden Stromverbrauchs                                                                                         |
| 25          | Ersatz von sozialen Leistg. in Einrichtungn. | + 1.118,0                          | 38,9  | Mehreinnahmen im Bereich Hilfe zur Pflege (255,3 T€) und Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (847,5 T€) aus Wohngeld <sup>1)</sup> |
| 26          | Weitere Finanzeinnahmen                      | - 80,6                             | 5,4   | 187,0 T€ Mindereinnahmen aus Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer <sup>2)</sup> ; 111,8 T€ Mehreinnahmen aus Geschwindigkeits-/ Rotlichtüberwachung |
| 27          | Kalkulatorische Einnahmen                    | - 185,5                            | 19,4  | Rückgang kalkulatorische Einnahmen der KRE                                                                                                      |

- 1) Die Mehreinnahmen basieren auf einem Gerichtsurteil des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2003. Für Härtefälle im stationären Bereich wurden die Wohngeldbescheide für den Zeitraum 2001 – 2004 zurückgenommen und neu beschieden. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Leistungsgewährung durch die Kommune und Erstattung der Beträge durch das Land erfolgten die Nachzahlungen bereits in den vergangenen Jahren, wohingegen die Erstattungen durch das Land erst 2006 in Form von Mehreinnahmen verbucht werden konnten.

- 2) Im UA **0300** Kämmerei wurden im Einnahmekonto 261 *Verzinsung Gewerbesteuer (Nachzahlungszinsen), maschinell. errechnete Nebenforderungen*, von geplanten 600 T€ Euro, insgesamt 187 T€ nicht eingenommen. Die Planzahlen in dieser Gruppierung sind regelmäßig nur eine Schätzung, da genaue Ansätze nicht gebildet werden können. Einerseits richtet sich das Rechnungsergebnis nach der zeitlichen Bearbeitung der Gewerbesteuervorgänge durch das Finanzamt. Andererseits wirkt sich bei den Nebenforderungen die Zahlungsmoral der Zahlungspflichtigen auf die Höhe der berechneten Nebenforderungen insgesamt aus.

Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Reduzierung der Einnahmen in der HGr. 2 um insgesamt 0,9 Mio. € wurde hauptsächlich durch die fehlende Zuführungen vom VMH (1,0 Mio. €) bewirkt. Weitere Rückgänge ergaben sich bei den Einnahmen aus Nachzahlungszinsen und Säumniszuschlägen (0,5 Mio. €), den kalkulatorischen Einnahmen (0,4 Mio. €) und als Auswirkung der Gesetzesänderung BSHG / SGB II (0,4 Mio. €), wohingegen die Wohngelderstattungen um 0,8 Mio. € (siehe hierzu auch HGr. 1), die Gewinnanteile um 0,3 Mio. € und die Einnahmen nach OWiG (Bußgeldverfahren bei Geschwindigkeitsüberschreitungen / Rotlicht und Politessenforderungen) um 0,2 Mio. € anstiegen.

Die sachliche Entstehung aller Einnahmen und Ausgaben, nach Hauptgruppen gegliedert und im Vergleich zu den Vorjahren sowie die detaillierten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht (S. 24 ff. und Anlagen 6 und 8) unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen dargestellt.

#### 2.2.1.6. Ausgaben

|                        |              |
|------------------------|--------------|
| Plan 2006              | 420.543,4 T€ |
| Zulässige Mehrausgaben | + 5.833,7 T€ |
| Haushaltssperren       | - 1.788,7 T€ |
| Verfügbare Ausgaben    | 424.588,4 T€ |
| Rechnungsergebnis      | 420.202,1 T€ |
| Abweichung Plan / RE   | - 341,3 T€   |

Bezogen auf das Rechnungsergebnis 2006 sind die Ausgabearten wie folgt daran beteiligt:

| Hauptgruppe |                                           | Plan 2006    | RE 2006      | Anteil RE an Gesamt-A. | RE 2005      |
|-------------|-------------------------------------------|--------------|--------------|------------------------|--------------|
| 4           | Personalausgaben                          | 71.319,6 T€  | 69.148,2 T€  | 16,5 %                 | 69.358,8 T€  |
| 5/6         | sächliche Ausgaben                        | 91.123,5 T€  | 90.934,4 T€  | 21,6 %                 | 91.492,7 T€  |
| 7           | Zuweisungen und Zuschüsse                 | 77.081,4 T€  | 79.608,4 T€  | 18,9 %                 | 77.326,8 T€  |
| 8           | sonstige Finanzausgaben (ohne Fehlbetrag) | 15.018,9 T€  | 14.511,1 T€  | 3,5 %                  | 14.785,3 T€  |
|             | Fehlbetrag Vorjahre                       | 166.000,0 T€ | 166.000,0 T€ | 39,5 %                 | 83.716,0 T€  |
| Gesamt      |                                           | 420.543,4 T€ | 420.202,1 T€ | 100,0 %                | 336.679,6 T€ |

Zu den Hauptgruppen im Einzelnen:

#### **Hauptgruppe 4 – Personalausgaben**

|    |                                     | 2004         | 2005        | 2006        |
|----|-------------------------------------|--------------|-------------|-------------|
| 1. | Plan                                | 73.498,0 T€  | 74.657,7 T€ | 71.319,6 T€ |
| 2. | verfügbare Personalausgaben gesamt: | 72.413,2 T€  | 69.929,1 T€ | 71.263,9 T€ |
|    | <b>davon ABM</b>                    | (2.687,2 T€) | (162,0 T€)  | (0 T€)      |
| 3. | Personalausgaben lt. RE:            | 71.330,4 T€  | 69.358,8 T€ | 69.148,2 T€ |
|    | <b>davon ABM</b>                    | (2.105,9 T€) | (39,5 T€)   | (0 T€)      |
| 4. | Realisierung Personalausgaben       | 98,50 %      | 99,18 %     | 97,03 %     |
| 5. | Unterschreitung Personalausgaben    | 1.082,8 T€   | 570,3 T€    | 2.115,7 T€  |

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes von 20,6 % auf 16,5 % gesunken, weil sich der Fehlbetrag im Rechnungsergebnis drastisch erhöht hat. Ohne Berücksichtigung des Fehlbetrages ist der Anteil der Personalausgaben nur auf 27,2 % gesunken (Vorjahr: 27,4 %).

Die Inanspruchnahme der Personalkosten nach Einzelplänen und im Vergleich zum Vorjahr (ohne ABM) zeigt sich wie folgt:

(in T€)

| EP | 2006     |          | Erfüllung | RE 2005  | Entwicklung ggü. Vorjahr |
|----|----------|----------|-----------|----------|--------------------------|
|    | Plan     | RE       |           |          |                          |
| 0  | 18.539,9 | 17.235,8 | 92,97%    | 17.301,1 | 99,62%                   |
| 1  | 15.153,4 | 14.874,7 | 98,16%    | 15.040,3 | 98,90%                   |
| 2  | 2.459,7  | 2.361,0  | 95,99%    | 2.690,1  | 87,77%                   |
| 3  | 7.477,0  | 7.448,3  | 99,62%    | 7.485,0  | 99,51%                   |
| 4  | 12.618,1 | 12.899,6 | 102,23%   | 12.026,9 | 107,26%                  |
| 5  | 3.628,0  | 3.270,9  | 90,16%    | 3.378,1  | 96,83%                   |
| 6  | 9.454,0  | 9.005,5  | 95,26%    | 9.365,2  | 96,16%                   |
| 7  | 1.669,3  | 1.655,6  | 99,18%    | 1.720,4  | 96,23%                   |
| 8  | 320,2    | 396,8    | 123,92%   | 312,2    | 127,10%                  |
| Σ  | 71.319,6 | 69.148,2 | 96,96%    | 69.319,3 | 99,75%                   |

Gegenüber dem ursprünglichen Planansatz von rd. 71,3 Mio. € erfolgten haushaltswirtschaftliche Veränderungen aus folgende Gründen:

1. Aus Mehreinnahmen im Rettungsdienst und für das Tourismusprojekt „IdeQua“ standen 136,4 T€ nach § 16 GemHV zusätzlich zur Verfügung.
2. Für die Niedersorbische Sprachschule wurden 1,4 T€ gesperrt, um Ausstattungen (VMH) tätigen zu können.
3. Für Mehrausgaben im Bereich der Zuschüsse an Kitas freier Träger wurden 126,1 T€ gesperrt.
4. In der Stiftung FPM wurden über den maschinellen Deckungskreis im Rahmen des § 17 GemHV freie Personalmittel von 64,6 T€ für Sachausgaben verwendet. Die Übertragung war durch das bewilligte Zuschussbudget möglich. Da aber das Gebot des Haushaltsausgleichs über den Budgetvorgaben steht und ganzjährig nach § 82 GO zu verfahren war (vorläufige Haushaltsführung) hätte hier eine Sperre gem. § 82 GO der infolge Langzeiterkrankung freien Personalmittel erfolgen müssen.

Weitere Soll-Übertragungen nach § 17 GemHV wurden 2006 mit einem Umfang von rd. 3,3 Mio. € vorgenommen, darunter 0,8 Mio. € für Abfindungen. Die Übertragungen erfolgten im Umfang von 1,6 Mio. € über die dezernatsbezogenen Deckungskreise und mit 1,7 Mio. € über manuelle Antragsbearbeitung. Gründe für die manuelle Bearbeitung sind zum einen die Umbuchung der Abfindungsbeträge aus dem UA 0200 (Planung des Gesamtbetrages für Abfindungen in der Haupt- und Personalverwaltung) in die beanspruchenden Unterabschnitte und zum anderen dezernatsübergreifende Umsetzungen und Ausübung des Direktionsrechtes.

Umsetzungen und Neueinrichtung von Stellen in der ARGE sind auch die Hauptursache für die Planüberschreitung im EP 4. Während zum 01.01.2006 lt. Lohnprogramm 59 Beschäftigte dieser Kostenstelle zugeordnet waren, stieg ihre Zahl zum Jahresende 2006 durch Neueinstellungen (4 VZE) und Umsetzungen auf 70 Beschäftigte. Im EP 8, UA 8000 erfolgte ebenfalls der Einsatz eines Mitarbeiters per Direktionsrecht. Weitere Verschiebungen in der Planerfüllung basieren auf der v. g. Verfahrensweise der Abfindungszahlungen. Der EP 0 enthält im UA 0200 die Planung von 1.000 T€, weist aber nach den Umbuchungen nur noch ein RE von 39,4 T€ aus. Gezahlt wurden insgesamt 1.017,6 T€ Abfindungen.

Kostenerhöhende Faktoren gegenüber dem Vorjahr waren die 1,5 %ige Tarifierhöhung ab Juli 2006 (+ 0,6 Mio. €), die weitere Übernahme von Leitstellenpersonal aus dem Landkreis LDS (+ 13,0 VZE ab 01.10.2006 = 0,2 Mio. €) und die Erhöhung der AG-Anteile zur ZVK von 3,45 % auf 4,15 % (+ 0,3 Mio. €)

Kostenmindernd wirkten sich die Senkung der SV-AG-Anteile von 21,1 % auf 20,75 % und die Inanspruchnahme der Dienstvereinbarungen zum Personalabbau aus (siehe Stellenplan).

Die **Personalausgaben je Einwohner** konnten 2006 trotz sinkender absoluter Ausgaben nicht gesenkt werden und betragen **673,37 €** (2005: 658,25 € je Einwohner). Ursache ist der schneller fortschreitende Rückgang der Einwohnerzahl ggü. der Reduzierung der Ausgaben. Unter Berücksichtigung der Erstattungen betragen die Personalausgaben je EW 613,58 €.

Die Zielstellung des rechtskräftigen HSK 2005 – 2010 weist für die Jahresscheibe 2006 Personalausgaben von 68,3 Mio. € aus, das unbestätigte HSK 2006 – 2010 geht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturuntersuchung Kienbaum und Einbeziehung des Optimierungs- und Ausgliederungspotenzials von 69,9 Mio. € aus. Infolge der bereits zur Prüfung der JR 2005 festgestellten Unübersichtlichkeit der Fortschreibungen des HSK und einer nicht realisierten Sperre von 3,7 Mio. € (siehe nichtöffentlicher Prüfbericht des RPA vom 19.10.2006) wird an dieser Stelle auf weitere Analysen verzichtet. Mit dem RE 2006 konnte die Zielstellung des HSK 2005 – 2010 wiederum um 0,8 Mio. € verfehlt (68,3 – 69,1 Mio. €)

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde ein komplett neues HSK 2007 – 2010 erarbeitet und durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen genehmigt. Es sieht für 2007 Personalkosten von 71,0 Mio. € vor.

### Stellenplan

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes soll die Grundlage für die Personalwirtschaft und die Veranschlagung der Personalausgaben bilden. Über die Verfahrensweise in der Stadtverwaltung hierzu wurde im Bericht des RPA vom 13.12.2006 ausführlich berichtet.

Bei vorläufiger Haushaltsführung, wie im Jahr 2006 ganzjährig praktiziert, gilt der Stellenplan des Vorjahres weiter (§ 80 Abs. 3 GO).

Die Bezugnahme auf diesen Grundsatz fehlt im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2006. Stattdessen wird vom beschlossenen Stellenplan 2006 ausgegangen, welcher jedoch aus v. g. Gründen keine Rechtskraft erlangte.

Für die künftige Aufstellung des Stellenplanes wurde durch das RPA angeregt, die Stellen entsprechend der Stellenplanverordnung in die Abschnitte A (Verwaltung), B (Sondervermögen und Einrichtungen) und C (Besondere Abschnitte) zu gliedern. Derzeit werden die Stellenpläne nur in die Teile A und C aufgeteilt. Mit gesondertem Ausweis des Teil B, welcher die Einrichtungen außerhalb der Kernverwaltung enthält (Schulen, Kitas, Bibliothek usw.) kann hinsichtlich des Umfangs der Kernerwaltung eine größere Klarheit erzielt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2008 will die Verwaltung die Darstellung entsprechend verändern.

Die Entwicklung der Stellenpläne und ihre Abrechnung für das Haushaltsjahr 2006 stellen sich wie folgt dar:

|         | Stellenplan<br>2005 | (Stellenplan<br>2006) | Ist per<br>01.01.2006 | Ist per<br>01.01.2007 | Veränderung<br>Ist<br>2006 / 2007 |
|---------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------|
| Stellen | 1.723               | (1.719)               | 1.701                 | 1.679                 | - 22                              |
| VZE     | 1.581,275           | (1.576,125)           | 1.556,488             | 1.527,036             | -29,452                           |



Im Ergebnis der Prüfung musste festgestellt werden, dass die Angaben hinsichtlich Stellen und VZE zum 01.01.2007 aufgrund eines Auswertungsfehlers im Rechenschaftsbericht fehlerhaft sind.

Beschäftigte (VZE gem. Stellenplan) je 1.000 Einwohner: (Basis 31.12.2006 102.690 Einwohner)

|      |       |
|------|-------|
| 2003 | 15,71 |
| 2004 | 15,66 |
| 2005 | 15,14 |
| 2006 | 15,40 |

Im RB, Seite 27 werden für 2006 planmäßig 14,94 VZE pro 1000 Einwohner ausgewiesen. Diese Angabe ist nach Auffassung des RPA unvollständig und nicht korrekt, da sie sich einerseits nur auf die aktiven Beschäftigungsverhältnisse bezieht und die ATZ-Beschäftigten, die sich in der Freizeitphase befinden, unberücksichtigt lässt und andererseits auf dem nicht rechtskräftigen Stellenplan 2006 beruht. Ohne ARGE und Leitstelle sind zum 31.12.2006 13,75 VZE pro 1.000 EW beschäftigt.

Gegenüber dem Stellenplan 2005 sollte sich das VZE-Volumen um 5,15 VZE reduzieren. Darin war ein Anstieg der Beamtenstellen um 0,5 VZE sowie der Übergang in die Freizeitphase der ATZ von 4,86 VZE und im Gegenzug die Reduzierung der nach TVöD aktiven Beschäftigten um 10,51 VZE vorgesehen.

Für die in obiger Tabelle aufgeführten tatsächlichen Veränderungen gibt es nach Darstellung des Fachbereiches folgende wesentliche Gründe:

- Inanspruchnahme der Altersteilzeit (Eintritt in die aktive bzw. Ausscheiden aus der passiven Phase)
- Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Arbeitnehmern Wegfall von Stellen u .a. aufgrund des Kienbaum-Gutachtens.

Im Gegenzug wurden Stellen insbesondere für

- die Übernahme der Einsatzkoordinatoren des LDS für die Leitstelle (13),
- die ARGE (4)
- den Bürgermeister

neu eingerichtet.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gliederungsübersicht zum Stellenplan des Haushaltes 2006 keine Erläuterungen (z. B. kw-Vermerke) enthält. Dies verstößt gegen die Regelungen der Stellenplanverordnung Ziffer 2.4. Der Stellenplan war damit unvollständig.

Von den 1.679 Stellen zum 01.01.2007 befanden sich lt. RB 93 Stellen mit einem VZE-Volumen von 43,875 in der Freizeitphase der **Altersteilzeit**, so dass sich die aktiven und passiven Beschäftigungsverhältnisse gegenüber 2005 wie folgt entwickelten:

|                               | Ist zum 01.01.2006 |           | Ist zum 01.01.2007 |           | Veränderung |          |
|-------------------------------|--------------------|-----------|--------------------|-----------|-------------|----------|
|                               | Stellen            | VZE       | Stellen            | VZE       | Stellen     | VZE      |
| Aktives Beschäftig.verhältnis | 1.611              | 1.513,800 | 1.586              | 1.483,161 | -25         | -30,639  |
| ATZ in Freizeit               | 90                 | 42,688    | 93                 | 43,875    | + 3         | + 1,187  |
| gesamt                        | 1.701              | 1.556,488 | 1.679              | 1.527,036 | -22         | - 29,452 |

Das Gesetz zur ATZ wurde erlassen um älteren Arbeitnehmern einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente zu ermöglichen und vorrangig Auszubildenden und Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Zunehmend wird das Gesetz jedoch zum Arbeitsplatzabbau genutzt ohne Beachtung der Kostenrisiken und entstehender personalwirtschaftlicher Probleme durch vorzeitigen Personalabgang.

Laut Personalbericht des FB 10 (Stand: 11.05.2007), Seite 15 haben zum Stichtag 01.01.2005 401 Personen die ATZ-Regelung gemäß Dienstvereinbarung in Anspruch genommen. Das heißt, sie befinden sich entweder in der aktiven oder Freizeitphase der ATZ oder haben einen gültigen Vertrag für die Zukunft.

Bezogen auf den Personalbestand zum 31.12.2004 (1.703 Personen) entspricht dies einer Quote von 23,5 %. Damit wird die als Überforderungsschutz des Arbeitgebers im Altersteilzeitgesetz (AltTZG § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) enthaltene Quote von 5 % weit überschritten.

Insgesamt wurden seit 1999 **460 ATZ-Verträge** abgeschlossen. Davon haben zum Stand 10.07.2007

132 Personen das Arbeitsverhältnis bereits beendet,  
 97 Personen aktiv die ATZ begonnen,  
 98 Personen die Freizeitphase angetreten und  
 133 Personen die ATZ noch nicht begonnen.

Zu den finanziellen Lasten, die der Stadt mit jedem ATZ-Verhältnis entstehen, gehören die tariflich vorgeschriebenen Aufstockungsbeträge, die Abführung zusätzlicher Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und die spätestens mit der Einführung der Doppik gebotenen Rückstellungen beim Blockmodell.

#### **Hauptgruppe 5/6 - sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

|                              | 2004        | 2005        | 2006        |
|------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Plan                         | 64.614,6 T€ | 63.401,3 T€ | 91.123,5 T€ |
| Saldo zulässige MA / Sperren | 1.510,6 T€  | 30.523,4 T€ | 1.710,7 T€  |
| verfügbare Ausgaben          | 66.125,2 T€ | 93.924,7 T€ | 92.834,2 T€ |
| Soll-Ausgaben lt. RE         | 63.631,4 T€ | 91.492,7 T€ | 90.934,4 T€ |
| Einsparung                   | 2.493,8 T€  | 2.432,0 T€  | 1.900,0 T€  |

Die Unterschreitung von 1,9 Mio. € zu den verfügbaren Mitteln insgesamt betrifft die HGr. 5 mit rd. 0,3 Mio. € und die HGr. 6 mit rd. 1,6 Mio. €. Die verfügbaren Ausgaben sind mit 98,0 % in Anspruch genommen worden (2005: 97,4 %). Zu den Abweichungen der einzelnen Ausgabearten zwischen RE und verfügbaren Mitteln → siehe RB Seite 30 und Anlage 6.

Zum Plan wird nur eine geringe Einsparung von 189,1 T€ ausgewiesen, wobei daran die HGr. 5 mit - 440,6 T€ und die HGr. 6 mit + 251,5 T€ beteiligt sind.

Unter Berücksichtigung des § 17 GemHV zeigten sich wesentliche Planabweichungen vor allem in den folgenden Gruppierungen:

|        |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gr. 62 | + 189,3 T€<br>+ 143,8 T€                                 | 850-Jahr-Feier<br>Abfallbeseitigung <sup>1)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gr. 63 | - 211,6 T€                                               | Straßenbeleuchtung <sup>2)</sup>                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Gr. 64 | - 104,5 T€<br>- 500,0 T€                                 | LWG – Minderausgabe Körperschaftsteuer <sup>3)</sup><br>Abwasserbeseitigung kein Bescheid für Abwasserabgabe                                                                                                                                                                                             |
| Gr. 65 | - 627,6 T€<br>- 146,5 T€                                 | Cottbusverkehr <sup>4)</sup><br>Haupt- und Personalverwaltung <sup>5)</sup>                                                                                                                                                                                                                              |
| Gr. 67 | + 607,7 T€<br>- 354,4 T€<br>- 429,7 T€<br><br>- 155,9 T€ | Straßenreinigung <sup>6)</sup><br>Deponie Saspow – Planansatz zu hoch bedingt durch Verkauf Costar<br>Restabfallbehandlung – fehlende Gebührenkalkulation zum<br>Planungszeitpunkt<br>Abwasserbeseitigung - Zur Planung ohne Berücksichtigung § 17 sind<br>Mehrausgaben in Höhe von 254,9 T€ entstanden. |
| Gr. 68 | - 105,4 T€                                               | Bestattungswesen – Flächenreduzierungen Friedhöfe durch digitale<br>Neuvermessung                                                                                                                                                                                                                        |
| Gr. 69 | + 1.834,2 T€                                             | Leistungsbeteiligung für KdU nach SGB II                                                                                                                                                                                                                                                                 |

- 1) Weil die neuen Leistungsverträge mit ALBA zum Planungszeitraum noch nicht vorlagen, war der Planansatz zu niedrig.
- 2) Die Minderausgaben resultieren aus einer Vielzahl von Gutschriften aus der Jahresendabrechnung 2005 und den damit verbundenen geringeren Abschlagshöhen für 2006 was zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt war.
- 3) Dies resultiert aus der Tatsache, dass die Plangröße sich am Gewinn 2005 analog der geplanten Einnahmen orientiert. Gezahlt wurden jedoch Abschläge in Höhe von 153,5 T€ (Vorauszahlungsbescheid aus 2003) sowie eine Nachzahlung auf Grund des Steuerbescheides für 2004. Auf Grund der Nachzahlung wurde bisher durch das Finanzamt kein neuer Vorauszahlungsbescheid erlassen.
- 4) Das Verfahren Cottbusverkehr hat noch nicht begonnen, so dass Sachverständigen- und Gerichtskosten nicht benötigt wurden. Es wurden 478,6 T€ gesperrt und 189 T€ als Deckung für die außerplanmäßige Übernahme des Betriebskostenzuschusses der Flugplatzgesellschaft Cottbus/Neuhausen mbH als Teil des Sanierungskonzeptes der Stadtwerke Cottbus zur Verfügung gestellt.
- 5) Die Abweichung resultiert aus dem Wegfall des Vertrages zu zentralen Fahrdienstleistungen und der Neuorganisation ab 01.01.2006. Der Vertrag wurde zum 31.12.2005 gekündigt. Im Januar 2006 wurde die Schlussrechnung für den Monat Dezember 2005 gemäß Vertrag gezahlt. Im Rahmen der Neuorganisation ab 01.01.2006 gab es nach dem Ausschreibungsverfahren den Zuschlag für den Güter- sowie den Personentransport. Mit Festlegungen der Beigeordnetenkonferenz vom 22.11.2005 wurde die Beschaffung von 4 PKW für Fahrten der Stadtspitze beschlossen. Die 4 Leasingfahrzeuge wurden zum 01.05.2006 mit einer Vertragslaufzeit von 36 Monaten beschafft. Insgesamt konnten somit die geplanten Kosten von 176,3 T€ auf 50,3 T€ gesenkt werden.

- 6) Mehrausgaben ergaben sich einerseits auf Grund extremer Witterung und erhöhter Winterdiensttage und andererseits aus der neuen Preisgestaltung gem. Leistungsvertrag mit der ALBA GmbH, die z. Zt. der Planerstellung noch nicht vorlag.
- 7) Die Untererfüllung ergibt sich durch den Umstand, dass Ausgaben in Höhe von 512 ,5 T€ in der Gr. 657000 geplant, jedoch in einer neu eröffneten Gruppierung 677000 abgerechnet wurden. Im Rahmen des maschinellen Deckungskreises wurden nicht die Mittel aus der Gruppierung 655000 verwendet- da auch nicht ausreichend- sondern aus der Gruppierung 644000 die Deckungsmittel herangezogen

|              |                                                       | - in T€ - |            |          |                   |
|--------------|-------------------------------------------------------|-----------|------------|----------|-------------------|
| Grupp.       |                                                       | RE 2004   | RE 2005    | RE 2006  | Abw. 2006 zu 2005 |
| 50/51        | Unterhaltung Grundstücke und Gebäude                  | 7.525,6   | 6.115,6    | 5.544,1  | - <b>571,5</b>    |
| 52           | Geräte, Ausstattungen                                 | 673,0     | 700,4      | 696,3    | - 4,1             |
| 53           | Mieten/Pachten                                        | 5.143,2   | 5.032,9    | 5.169,0  | + 136,1           |
| 54           | Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude               | 7.099,2   | 7.089,8    | 7.228,2  | + 138,4           |
| 55           | Haltung von Fahrzeugen                                | 279,5     | 314,2      | 308,4    | - 5,8             |
| 56,57 bis 63 | Bes. Aufw. f. Bed., weitere Verw.-u. Betriebsausgaben | 5.442,1   | 6.189,0    | 7.783,9  | + <b>1.594,9</b>  |
| dav. 59      | Lehr- und Lernmittel                                  | 712,0     | 688,3      | 655,2    | - 33,1            |
| 62/63        | Besondere Sachausgaben:                               |           |            |          |                   |
| 625          | Abfallentsorgung                                      | 1.350,7   | 2.129,9    | 3.521,7  | + <b>1.391,8</b>  |
| 638          | Straßenbeleuchtung                                    | 710,7     | 809,7      | 612,6    | - 197,1           |
| 639          | Schülerbeförderung                                    | 782,1     | 874,7      | 907,1    | + 32,4            |
| 64,65,66     | Steuern, Geschäftsausgaben u.a. sächl. Ausgaben       | 7.201,7   | 7.762,1    | 5.449,8  | - <b>2.312,3</b>  |
| 67           | Erstattungen von Ausgaben des VWH                     | 28.761,1  | 27.899,1   | 29.908,9 | + <b>2.009,8</b>  |
| 68           | Kalkulatorische Kosten                                | 1.505,9   | 1.161,5    | 768,3    | - <b>393,2</b>    |
| 69           | Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung                 | -         | 29.228,2   | 28.077,4 | - <b>1.150,8</b>  |
|              | gesamt                                                | 63.631,4  | 91.492,7   | 90.934,4 | - 558,3           |
|              | (Gesamt ohne Gr. 69)                                  |           | (62.264,5) |          |                   |

Begründungen der wesentlichsten Abweichungen:

|           |                                                                                                                                                                                   |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gr. 51    | Straßenreinigungskosten mit Verkauf COSTAR an ALBA unter Gr. 67 erfasst (- 447,9 T€)                                                                                              |
| Gr. 56-63 | Siehe Gr. 625                                                                                                                                                                     |
| Gr. 625   | Erhöhung Kosten Restabfallentsorgung (Umladestation / Deponieschließung) + 1.216,2 T€; Abfallentsorgung: Deponierungskosten für Kehrgut erhöht und für Streugut erstmalig erhoben |



|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gr. 6550 | 2005 fielen Beraterkosten für Verkauf COSTAR und SWC an (- 1.253,5 T€), für das Bäderzentrum (- 145,1 T€), die Kienbaumstudie (- 283,5 T€) und für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahrens Restabfallbehandlung (- 140,9 T€); Kostenanstieg Rettungsdienst für leitenden Notarzt (+ 167,6 T€)                                                                                                                                                 |
| Gr. 6580 | Neuorganisation zentrale Fahrdienstleistungen (- 175,7 T€)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Gr. 6611 | Reduzierung Mitgliedsbeiträge in Wasser- und Bodenverbänden (-120,3 T€)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Gr. 67   | Kostenerhöhung durch Deponieschließung und Verkauf COSTAR (+ 1.462,4 T€); Kostenerhöhung bei den Notarztkosten durch neues Arbeitszeitgesetz im Rettungsdienst (+ 134,5 T€); Abwasserbeseitigung (+ 791,4 T€) <b>170 T€ gehören in UA 6320 für Niederschlagswasser öffentliche Wege und Plätze</b> , in Höhe von 463 T€ sind 2006 mehr Ausgaben für Vorjahre gebucht; die Restsumme basiert im Wesentlichen auf höheren Transportkosten zum Vorjahr ; |
| Gr. 68   | Abschreibungen Deponie Saspow (- 268,1 T€); Bestattungswesen Flächenreduzierungen Friedhöfe durch digitale Neuvermessung (-107,9 T€)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Gr. 69   | Auswirkung der Verrechnung der Gutschrift von 2,7 Mio. € für KdU-Belastungen des OSL-Kreises i. V. m. allgemeinem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

#### **Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse**

|                                                 | 2004         | 2005          | 2006         |
|-------------------------------------------------|--------------|---------------|--------------|
| Plan                                            | 84.260,8 T€  | 102.325,0 T€  | 77.081,4 T€  |
| Saldo zulässige Mehrausgaben / Haushaltssperren | + 6.393,5 T€ | - 24.628,1 T€ | + 2.859,9 T€ |
| verfügbare Ausgaben                             | 90.654,3 T€  | 77.696,9 T€   | 79.941,3 T€  |
| Soll-Ausgaben lt. RE                            | 88.924,9 T€  | 77.326,8 T€   | 79.608,4 T€  |
| Einsparung                                      | 1.729,3 T€   | 370,1 T€      | 332,9 T€     |

Gegenüber dem Plan 2006 sind die Ausgaben um 2,5 Mio. € überschritten worden. Ursachen sind hauptsächlich im Bereich des Sozialamtes und im Jugendamt zu finden. Während einerseits die Leistungen für die Grundsicherung im Alter um 1,5 Mio. € gegenüber dem Plan erhöht werden mussten, sind andererseits im Bereich der Zuwendungen für freie Träger der Jugendhilfe die Zuschüsse um 0,2 Mio. € gestiegen. Des Weiteren wirkt sich die Rückzahlung von Mitteln an das Land für verbundbedingte Mindereinnahmen der Jahre 2002 und 2004 mit 0,2 Mio. € aus.

Die Hauptgruppe 7 hatte 2005 einen prozentualen Anteil an den Gesamtausgaben des VWH (ohne Fehlbetrag) von 30,6 v. H., welcher im Jahr 2006 auf 31,3 v. H. anstieg.

Entwicklung - nach Schwerpunkten gegliedert:

|                                                      | RE 2004  | RE 2005  | RE 2006  | -in T€-<br>Abweichung<br>2006 / 2005 |
|------------------------------------------------------|----------|----------|----------|--------------------------------------|
| <b>Zuweisungen und Zuschüsse für</b>                 |          |          |          |                                      |
| - soziale Zwecke im Jugend-, Sozial-, Gesundheitsamt | 60.833,8 | 50.240,9 | 51.790,9 | <b>+ 1.550,0</b>                     |
| davon Kita freie Träger                              | 15.237,0 | 16.190,6 | 17.116,0 | + 925,4                              |

|                                     | RE 2004 | RE 2005   | RE 2006 | Abweichung<br>2006 / 2005 |
|-------------------------------------|---------|-----------|---------|---------------------------|
| - Sportvereine und Sportstätten     | 176,7   | 212,2     | 206,8   | - 5,4                     |
| - Sportstättenbetrieb               | 3.156,8 | 3.053,1   | 3.783,5 | + <b>730,4</b>            |
| - kulturellen Bereich:<br>Theater   | 8.498,1 | 8.793,1 * | 8.796,1 | + 3,0                     |
| Kunstsammlung                       | 302,1   |           |         |                           |
| Piccolo-Theater gGmbH               | 311,3   | 298,6     | 286,9   | - 11,7                    |
| Jugendkulturzentrums Glad-House     | 645,4   | 638,9     | 589,3   | - 49,6                    |
| CMT GmbH                            | 6.416,9 | 4.794,7   | 4.648,8 | - 145,9                   |
| Filmfestival                        | 185,0   | 184,1     | 175,6   | - 8,5                     |
| Verbände und Vereine, Heimatpflege  | 121,8   | 207,3     | 191,3   | - 16,0                    |
| - Cottbuser Gartenschaugesellschaft | 411,3   | 411,3     | 411,3   | -                         |
| - Cottbusverkehr GmbH               | 6.787,7 | 7.386,1   | 7.440,8 | + 54,7                    |
| - EGC Entwicklungsgesellschaft mbH  | 622,9   | 630,3     | 629,3   | - 1,0                     |

\* ab 2005 Theater und Kunstsammlung → Brandenburgische Kulturstiftung

Ursache für den Anstieg der Zuschüsse im sozialen Bereich gegenüber dem Vorjahr ist in der Hauptsache der Anstieg der Kinderzahlen in der Kita-Betreuung durch freie Träger. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Anmeldungen um ca. 240 Kinder auf 4.569 Kinder im Jahresdurchschnitt 2006. Dabei wirkt sich auch die Übertragung der Kita Gallinchen zum 01.08.2006 in freie Trägerschaft aus. Im übrigen sozialen Bereich führten steigende Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung, vollstationären Hilfe zur Pflege, anerkannten Werkstätten für Behinderte und höhere Kostensätze zu Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr.

Der Zuschuss für den Sportstättenbetrieb hat sich durch den erstmaligen Ausgleich des Kapitaldienstes für rückwirkend eingegliederte Sportanlagen um 596,6 T€ und um weitere 138,2 T€ wegen Mehrbedarf Betriebskostenzuschuss erhöht.

Im Rechnungsergebnis der **Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben** werden u. a. die Gewerbesteuerumlage, alle Zinszahlungen, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt sowie die Fehlbeträge aus Vorjahren nachgewiesen.

Schwerpunktmäßig entwickelten sich die Ausgaben wie folgt:

- in T€-

| Ausgabeart              | RE 2005  | RE 2006   | Abweichung |
|-------------------------|----------|-----------|------------|
| Gewerbesteuerumlage     | 2.637,4  | 2.042,0   | - 595,4    |
| Zinsen ordentl. Kredite | 2.595,1  | 2.355,5   | - 239,6    |
| Kassenkreditzinsen      | 2.631,4  | 3.504,5   | + 873,1    |
| Pflichtzuführung an VMH | 6.708,4  | 6.501,1   | - 207,2    |
| Sonst. Finanzausgaben   | 213,0    | 107,9     | - 105,1    |
| Fehlbetrag              | 83.716,0 | 166.000,0 | + 82.284,0 |
| Gesamt                  | 98.501,3 | 180.511,1 | + 82.009,8 |

Die Abweichung bei der Gewerbesteuerumlage resultiert aus einer Minderausgabe in Folge einer fehlerhaften Abrechnung der Umlage im II. Quartal 2006:

Die Stadt Cottbus hatte für das II. Quartal 2006 eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 1.028,0 T€ bis zum 1. August 2006 zu leisten. Es erfolgte aber lediglich eine Abführung in Höhe von 600,4 T€, weil bei der Berechnung der Umlage nicht vom tatsächlichen Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen ausgegangen wurde. Da seitens der Kämmererei der Fehler noch im laufenden Jahr bemerkt wurde, hätte die zu wenig geleistete Gewerbesteuerumlage in Höhe von 427,6 T€ noch im Jahr 2006 ausgeglichen werden können. Das ist nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen nicht erfolgt, weil dies negative Auswirkungen auf die Festsetzung der Rate im IV. Quartal gehabt hätte. Die Nachzahlung wurde erst mit der Schlussabrechnung 2006 im Jahr 2007 vorgenommen.

Damit entspricht die Gewerbesteuerumlage 2006 nicht dem Anteil am Gewerbesteueraufkommen 2006, der als Umlage an das Land abzuführen war. Die Gewerbesteuerumlage ist **jahresbezogen** quartalsweise fällig. V. g. Verfahrensweise stellt einen Verstoß gegen die Rechnungsabgrenzung dar.

### 2.2.1.7. Budgetierung

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2005 hat das RPA ausführlich zur Umsetzung der Budgetierung in der Stadtverwaltung berichtet. Vom Grundsatz her hat sich an der Verfahrensweise zur Budgetierung auch 2006 nichts geändert. Die Konzeption zur Einführung der formalen Budgetierung mit Stand vom 07.09.2004 blieb gültig. Mit dem (nicht genehmigten) Haushaltsplan 2006 wurden im Teil III Dezernats- und Ämterbudgets festgelegt und entsprechend bewirtschaftet.

Insgesamt wurden 17,9 % der geplanten Einnahmen des VWH und 53,5 % der geplanten Ausgaben des VWH in Budgetvereinbarungen fixiert, womit ausgabeseitig die Personalausgaben zu 100 % und die Sachkosten der Hauptgruppe 5 und 6 zu 71,2 % erfasst waren.

Durch Strukturveränderungen in der Verwaltung kam es auch 2006 zu Veränderungen der Budgets im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan. So wurde der Bereich der Stadtkasse aus dem Dezernat I dem Dezernat IV zugeordnet und das Zentrale Controlling bekam ein eigenes Budget. Am Zuschussbudget von rd. 95 Mio. € insgesamt änderte sich dadurch nichts.

-in €-

| Zuschussbudgets      | Budgetplanung 2006<br>(HH-Plan Stand<br>30.11.2005) | Plan 2006<br>(lt. RB zur JR 2006) | Abweichungen |
|----------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| Dezernat I           | - 13.231.900                                        | - 13.144.500                      | - 87.400     |
| Dezernat II          | - 21.786.500                                        | - 21.786.500                      | -            |
| Dezernat III         | - 24.924.100                                        | - 24.924.100                      | -            |
| Dezernat IV          | - 35.023.500                                        | - 35.110.900                      | + 87.400     |
| Stadtverwaltung ges. | - 94.966.000                                        | - 94.966.000                      | -            |

Während jedoch 2005 nur bis Mai die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung galten, blieben 2006 die Vorschriften des § 80 GO ganzjährig bestehen. Insofern stand das Gebot des Haushaltsausgleichs über den Budgetvorgaben und entsprechend § 82 GO hat der Kämmerer die Inanspruchnahme von Ausgabeansätzen zu sperren (Budgeteingriff), wenn es die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben erfordert. Dem kam die Kämmererei mit der schrittweisen Freigabe von Haushaltsmitteln entsprechend den Rundschreiben 07/2005, 02/2006, 05/2006 und 07/2006 nach. Im VWH blieben 5 % der Ausgaben gesperrt, wobei Ausnahmen für kostenrechnende Einrichtungen, Pflichtaufgaben im Sozial- und Jugendhilfereich und Ausgaben, die durch Fördermittel und Erstattungen finanziell gedeckt sind, zugelassen wurden.

Zusammengefasst stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

-in €-

| Zuschuss- / Überschussbudgets |                            | Plan 2006<br>(lt. RB zur JR 2006) | RE 2006      | Erfüllung in % |
|-------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|--------------|----------------|
| D I                           | Einnahmen u. Sachausgaben  | - 3.199.800                       | - 3.020.836  | 94,4           |
|                               | Personalausgaben           | - 9.944.700                       | - 8.556.109  | 86,0           |
| D II                          | Einnahmen u. Sachausgaben  | - 4.924.300                       | - 3.655.728  | 74,2           |
|                               | Personalausgaben           | - 18.989.100                      | - 18.660.624 | 98,3           |
|                               | KRE                        | + 2.126.900                       | + 2.146.221  | 100,9          |
| D III                         | Einnahmen u. Sachausgaben* | - 1.436.600                       | - 1.692.856  | 117,8          |
|                               | Personalausgaben           | - 23.487.500                      | - 23.607.454 | 100,5          |
| D IV                          | Einnahmen u. Sachausgaben  | - 17.008.000                      | - 16.926.490 | 99,5           |
|                               | Personalausgaben           | - 17.849.100                      | - 17.299.946 | 96,9           |
|                               | KRE                        | - 253.800                         | - 250.017    | 98,5           |
| ges.                          | Einnahmen u. Sachausgaben  | - 26.568.700                      | - 25.295.910 | 95,2           |
|                               | Personalausgaben           | - 70.270.400                      | - 68.124.133 | 96,9           |
|                               | KRE                        | + 1.873.100                       | + 1.896.204  | 101,2          |
|                               | Stadtverwaltung gesamt     | - 94.966.000                      | - 91.523.840 | 96,4           |

\* Im Zuschussbudget Einnahmen und Sachausgaben des Dezernates III ist als einzige Ausnahme die Stiftung FPM (UA 3210) mit Personalausgaben enthalten.

Die in der Erfüllung sichtbaren Budgetüberschreitungen ergeben sich z. B. bei den beschränkten Ausgabenbudgets (nur Sachausgaben) aus dem nicht geplanten Einsatz von Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden, deren ausgabeseitige Verwendung gem. § 16 GemHV kontrolliert wird. **Zu nicht unerheblichen Verschiebungen zwischen den beschränkten Ausgabenbudgets Personalausgaben kommt es durch die unter Ziffer 2.2.1.6. dieses Berichtes erwähnte Verfahrensweise der Buchung der Abfindungen.**

**Weitere Überschreitungen bei den beschränkten Zuschussbudgets (Einnahmen und Sachausgaben) sind durch unrealistische Einnahmeplanungen entstanden (Budget W 003 050 002 → Zuschussüberschreitung zum Plan 16,7 T€). Gerade hier stellt sich jedoch die Frage nach der Wahrnehmung der Budgetverantwortung, wenn einerseits die Einnahmen fehlen, andererseits die Ausgaben aber in voller Höhe angeordnet werden.**

Die Abrechnung aller Budgets der Dezernate und Ämter ist unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen (Mittelübertragungen, Sperren) dem Rechenschaftsbericht als Anlage 30 beigelegt.

Die Dokumentation der Haushaltsrechnung Budget 2006 ist noch immer fehlerhaft (bereits 2005 festgestellt). Wiederum ist die Mittelübertragung aus unechter Deckung nur unvollständig dargestellt (Spalte 8). Letztmalig wurde der Fehler am 23.05.2007 an KIRU gemeldet. Der FB Finanzmanagement bemüht sich weiterhin um Klärung. Auch nicht geplante Einnahmen fehlen im Budget (z. B. Hhst. 1.4361.140000). Hier sind jedoch die jeweils bewirtschaftenden Stellen in der Pflicht, diese Fälle dem FB Finanzmanagement anzuzeigen, damit sie dem entsprechenden Budget zugeordnet werden können.

**In Gesprächen des FB Finanzmanagement mit dem MI zur Bestätigung des Haushaltes 2007 wurde auf Grund der Haushaltslage der Stadt Cottbus seitens der Aufsichtsbehörde angeregt, die Budgetierung zugunsten einer zentralen Auftrags- und Vertragskontrolle vorübergehend außer Kraft zu setzen. Dem ist seitens des RPA nichts hinzuzusetzen.**

## 2.2.2. Haushaltrechnung für den Vermögenshaushalt

### 2.2.2.1. Planvergleich

Bezogen auf den beschlossenen Haushalt und unter Berücksichtigung der Haushaltssperren sowie zulässiger Überschreitungen ergeben sich in der Haushaltsdurchführung folgende Abweichungen:

in T€

|            | Plan     | zulässige Abweichungen<br>zul.ME/MA<br>(§16 GemHV,<br>§ 81 GO) | Weniger<br>(Sperren) | tatsächliche Abweichungen<br>vom RE/Saldo |
|------------|----------|----------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------|
| Einnahmen  | 41.510,6 | 8.820,4                                                        | –                    | +11.633,6                                 |
| Ausgaben   | 41.510,6 | 9.543,5                                                        | 688,6                | +14.472,5                                 |
| Fehlbetrag |          |                                                                |                      | 2.838,9                                   |

Die tatsächlichen Abweichungen stellen das Saldo von Mehr-/Mindereinnahmen und Mehr-/Minderausgaben im Vergleich des Haushaltsplanes zum Rechnungsergebnis (verkürzte Haushaltsrechnung) dar.

Nach Einzelplänen aufgeschlüsselt setzen sich die vorgenannten Abweichungen wie folgt zusammen:

|               | Einnahmen 2005   | v.H.        | Ausgaben 2005             |                        | tatsächliche<br>Abweichg. v.H.<br>in T€ |
|---------------|------------------|-------------|---------------------------|------------------------|-----------------------------------------|
|               |                  |             | tatsächliche<br>Abweichg. | zulässige<br>Abweichg. |                                         |
| Einzelplan 0  | + 54,5           | -           | -77,0                     | +146,8                 | 5,7                                     |
| Einzelplan 1  | -31,1            | 4,4         | -371,2                    | + 59,7                 | 25,2                                    |
| Einzelplan 2  | +1.055,0         | 458,7       | -1.026,4                  | +1.200,1               | 30,8                                    |
| Einzelplan 3  | +591,8           | 14,6        | +474,2                    | +605,9                 | 9,7                                     |
| Einzelplan 4  | +4,3             | -           | -14,2                     | +30,3                  | 2,2                                     |
| Einzelplan 5  | +534,1           | 198,2       | +401,8                    | +759,6                 | 34,7                                    |
| Einzelplan 6  | +3.322,3         | 26,9        | + 1.428,3                 | +4.245,9               | 7,5                                     |
| Einzelplan 7  | -295,9           | 13,2        | -290,4                    | +114,4                 | 7,4                                     |
| Einzelplan 8  | +1.180,2         | 68,3        | +11.828,3                 | +256,7                 | 1488,2                                  |
| Einzelplan 9  | +5.218,4         | 26,2        | +2.119,1                  | +2.124,1               | 38,6                                    |
| <b>gesamt</b> | <b>+11.633,6</b> | <b>28,0</b> | <b>+14.472,5</b>          | <b>+9.543,5</b>        | <b>21,3</b>                             |

Nach der sachlichen Zuordnung zeigen sich die wesentlichsten Planabweichungen wie folgt:

| Einnahmeart |                                   | Abweichung von<br>geplanten Einnahmen |       | Bemerkungen zu größten Abweichungen                                    |
|-------------|-----------------------------------|---------------------------------------|-------|------------------------------------------------------------------------|
|             |                                   | T€                                    | v.H.  |                                                                        |
| 30          | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | - 8,6                                 | 0,1   | Minderausgaben bei kreditähnlichen Geschäften (Netzwerk)               |
| 31          | Entnahmen aus Rücklagen           | -                                     | -     |                                                                        |
| 32          | Rückflüsse von Darlehen           | + 5,9                                 | 4,3   | Restitutionsanspruch                                                   |
| 33          | Veräußerung von Beteiligungen     | +5,0                                  | -     | Verkauf Geschäftsanteile ACOL, Austritt Panta Rhei gGmbH               |
| 34          | Veräußerungserlöse                | + 1.916,2                             | 184,4 | Grundstückserlöse 1.120,6 T€<br>Ausgleichsbeträge Modellstadt 703,8 T€ |

| Einnahmeart |                                | Abweichung von geplanten Einnahmen |      | Bemerkungen zu größten Abweichungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------|--------------------------------|------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|             |                                | T€                                 | v.H. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 35          | Beiträge und ähnliche Entgelte | - 654,3                            | 31,9 | Straßenbau- und Erschließungsbeiträge 302,4T€, Beiträge Stadtteil Gallinchen – 37,7 T€<br>Kanalanschlussbeiträge – 319,0 T€, Stadtteil Gallinchen -45,5 T€, Stadtteil Groß Gaglow + 17,7 T€                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 36          | Zuweisungen und Zuschüsse      | +10.238,0                          | 34,4 | Stadtumbau / Rückbau + 946,0 T€, ZIS 1.291,5 T€ , Städt. Modellvorhaben + 285,0 T€, Soziale Stadt + 141,4 T€, Schlosskomplex Branitz + 497,0 T€, Kunstmuseum + 60,0 T€, 1. Gesamtschule + 714,5 T€, 2. Grundsschule + 166,0 T€, Ganztagschulen + 113,6 T€, Merzdorfer Weg + 820,0 T€, Verkehrsleit- und Steuerungssystem + 286,9 T€, Touristisches Wegleitsystem + 131,0 T€ , Umfahrungsweg Branitzer Außenpark + 282,0 T€, Mittlerer Ring – 871,2 T€, Altlastensanierung Parzellenstraße – 145,9 T€, Altlastensanierung Peitzer Straße + 115,4 T€, LWG GmbH u. Co.KG + 114,8 T€, Bedarfszuweisung Land für Sanierung Stadtwerke 5.000,0 T€ |
| 37          | Einnahmen aus Krediten         | 131,4                              | 6,6  | Saldo aus nicht erfolgter Kreditaufnahme in Höhe von 1.992,6 T€ und Umschuldung in Höhe von 2.124,0 T€                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| Ausgabeart |                           | Abweichung von geplanten Ausgaben |       | Bemerkungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------|---------------------------|-----------------------------------|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            |                           | T€                                | v.H.  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 90         | Zuführung zum VWH         | -                                 | -     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 93         | Erwerb von Anlagevermögen | + 11.478,8                        | 374,2 | Stadtwerke + 11.700 T€, Fahrzeuge Berufsfeuerwehr – 104,5 T€, Ausstattung Schulen – 136,7 T€, Digitale Stadtgrundkarte – 153,4 T€, Radweg Fichtestraße – 80,0 T€, Schlosskomplex + 243,9 T€, Ganztagschulen + 113,6 T€                                                                                      |
| 94         | Hochbaumaßnahmen          | - 1.070,0                         | 12,0  | Sportlerheim Skadow - 84,0 T€, 7. Grundschule – 2.003,0 T€, 1. Gesamtschule + 752,0 T€, 2. Grundschule + 166,0 T€, Paul-Werner-OS + 50,0 T€, Schlosskomplex + 240,0 T€, Kunstmuseum + 60,0 T€, CMT + 97,1 T€ Übernahme Freibad, Ärztehäuser + 78,0 T€, Neumarkt 5 + 73,6 T€, Erweiterung Stadion – 120,6 T€ |
| 95         | Tiefbaumaßnahmen          | - 1.193,9                         | 14,3  | Tierpark -100,0 T€, VV-N Schmellwitz – 171,1 T€, Döbbrick – Am Waldesrand – 82,0 T€, Burger Chaussee – 282,1 T€, Skadower Schulstraße – 170,6 T€, Nordstraße – 61,5 T€, Verlängerung Nordring – 50,5 T€, Mittlerer Ring – 891,2 T€, Merzdorfer Weg + 800,0 T€, Umfahrung Branitz +282,0 T€                  |

| Ausgabeart |                           | Abweichung von geplanten Einnahmen |      | Bemerkungen zu größten Abweichungen                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------|---------------------------|------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|            |                           | T€                                 | v.H. |                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 96         | sonstige Baumaßnahmen     | + 1.651,2                          | 88,4 | ZIS + 1.278 T€, Bebauungsplan Dissenchen – 50,0 T€, Flugplatz Nord -125,0 T€, Studie Ausbau Radwege – 51,0 T€, Anger Schmellwitz – 75,6 T€, Straßenbeleuchtung - 127,3 T€, Carl-Blechen-Carree + 157,6 T€, Verkehrsleitsystem + 286,9 T€, Touristisches Wegeleitsystem + 147,1 T€ |
| 97         | Tilgung von Krediten      | + 2.119,1                          | 38,6 | Umschuldung                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 98         | Zuweisungen und Zuschüsse | + 1.487,3                          | 10,6 | Stadtumbau Aufwertung - 336,2 T€, Stadtumbau Rückbau + 946,0 T€, Städtebauliche Modellvorhaben + 945,7 T€, Soziale Stadt + 134,4 T€, Investitionszuschuss Cottbus-Verkehr – 60,3 T€, LWG GmbH u. Co.KG 114,8 T€ für Sanierung Sandfang/ Vorklärbecken                             |

Die Abweichungen sind im RB der Kämmerei (Anlage 20) jedoch unter Berücksichtigung haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen (zulässige Mehrausgaben, vorgenommene Sperren) erläutert.

Wesentlichen Einfluss auf den Verlauf hatten die nachträgliche Bewilligung von Fördermitteln (siehe oben) sowie die Einnahmen aus der Bedarfszuweisung des Landes in Höhe von 5.000 T€ im Zusammenhang mit den Aufwendungen für die Sanierung der Stadtwerke in Höhe von 11.700 T€.

Des Weiteren war aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung zu verzeichnen, dass Maßnahmen zurückgestellt bzw. nicht begonnen wurden. In der Folge waren Minderausgaben durch freie Mittel aus Haushaltsansätzen (z.B. digitale Stadtgrundkarte, Sportlerheim Skadow, Ausstattung von Schulen, Tierpark – Infrastruktur/Sanitär, StT Döbbrick – Am Waldesrand, StT Kiekebusch, Parkplatz am Friedhof) oder Abgänge auf Haushaltsausgabereste (Stadtentwicklungskonzept, Studie Ausbau Radwegnetze, Bebauungsplan Dissenchen, B-Plan Flugplatz) zu verzeichnen. Die Neuveranschlagung der Mittel erfolgte mit dem Plan 2007.

Die Maßnahme StT Döbbrick, Am Waldesrand ist nicht neu aufgenommen worden. Es ist beabsichtigt den Ausbau dieser Anliegerstraße über die private Straßenbauinitiative zu realisieren. Insgesamt wurden durch umfangreiche haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zulässige Haushaltsüberschreitungen insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen (Zuweisungen und Zuschüsse) genehmigt sowie weitere Sperren bei nicht verbrauchten planmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln oder Haushaltsausgaberesten veranlasst und somit die Planansätze fortgeschrieben. Zur Deckung der unabwiesbaren Mehrausgaben insbesondere im Zusammenhang mit der Sanierung der Stadtwerke wurden weitere Minderausgaben in den Einzelplänen herangezogen, so dass der Fehlbetrag im Vermögenshaushalt 2.838,9 T€ betrug. Insbesondere konnte die Mehrausgabe für die Stadtwerke, welche in Höhe von 6.700 T€ nicht gedeckt war, bis auf diesen Fehlbetrag reduziert werden.

Die größten Abweichungen zum Plan bzw. zu den zur Verfügung stehenden Mitteln nach der verkürzten Haushaltsrechnung (Rechnungsergebnisse unter Einschluss der Abgänge auf Haushalts- und Kassenreste) waren bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

#### **Altlastensanierung Parzellenstraße**

##### **Einnahmen**

##### **Ausgaben**

Die Ursache für die Mindereinnahmen und -ausgaben ist in einem kostengünstigeren Betrieb der Grundwassersanierungsanlage begründet. Erfahrungswerte lagen nicht vor.

#### **Abweichungen**

**-145,9**

**- 127,1**

## **7. Grundschule**

### **Ausgaben**

Umwidmung eines Teils des Darlehens in Abstimmung mit dem MBJS (Schreiben vom 12.07.2006) für die Paul-Werner-Oberschule, die Maßnahme 7. GrS wurde innerhalb des Ganztagsprogramm zurückgestellt

### **Abweichungen**

**- 2.003,0**

## **Stadion der Freundschaft**

### **Ausgaben**

Aufgrund der Übertragung des Anlagevermögens an den Sportstättenbetrieb wurden überwiegend die Mittel an den Sportstättenbetrieb übertragen.

### **Abweichungen**

**- 120,6**

## **ZIS**

### **Einnahmen**

### **Abweichungen**

**-381,5**

### **Ausgaben**

**- 202,7**

Bereitstellung von Fördermitteln wirkte sich in den Einnahmen und Ausgaben aus. Hinsichtlich der Beitragserhebung wurden bereits im Jahr 2005 für die Einzelmaßnahmen Brauhausbergstraße, Bautzener Straße und Gartenstraße Vorausleistungsbescheide erstellt, die 2005 zu Mehr- und 2006 zu Mindereinnahmen (-185,7 T€) führten. Des Weiteren wirkte sich die kostengünstigere Realisierung von verschiedenen Maßnahmen (Bautzener Straße, Gartenstraße, Brauhausbergstraße, Ottilienstraße) auf den Abruf der Fördermittel sowie auf die Beitragserhebung aus.

## **VVN Schmellwitz**

### **Ausgaben**

### **Abweichungen**

**- 171,1**

Im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der Maßnahme beim LBV erfolgte die Aussage, dass keine Erstattungen an das Land zur Maßnahme Feldstr. nötig sind und die Maßnahme als abgeschlossen gilt. Unsicherheiten sind z. Zt. noch zur Höhe der Beiträge aufgrund anhängiger Klagen vorhanden.

## **Stadtumbau Aufwertung**

### **Ausgaben**

### **Abweichungen**

**- 336,2**

Minderbedarf an Eigenmitteln aufgrund von Verschiebungen in den Jahresscheiben bzgl. Bewilligungen von Fördermitteln sowie Veränderungen im Bauablauf einzelner Projekte. Lt. Bescheid vom 18.10.2006 wurden keine Kassenmittel für 2006 bewilligt, sondern nur VE für die Folgejahre.

## **Mittlerer Ring – Pappelallee/Waisenstraße**

### **Einnahmen**

### **Übertragungen**

**- 507,0**

### **Ausgaben**

**- 527,0**

Die Ausschreibungsergebnisse waren wesentlich günstiger als die veranschlagten Mittel.

Eine Ursache war die nicht fortgeschriebene Kostenberechnung, aus dem Leistungsverzeichnis wurde die Entsorgung, Lagerung und Aufbereitung von pechhaltigem Material herausgenommen. Sie sind im geplanten Umfang nicht notwendig geworden.

Aufgrund dessen wurde mit Änderungsbescheid vom 07.11.06 die Fördermittelbereitstellung korrigiert.



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Mittlerer Ring – Dissenchener Straße/Nordring</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Übertragungen</b> |
| <b>Einnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>- 364,2</b>       |
| <b>Ausgaben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>- 364,2</b>       |
| Verzögerungen ergaben sich dadurch, dass die weitere Verfahrensweise zum 2. BA hinsichtlich des Kreisverkehrs nicht geklärt ist. Der beabsichtigte Ausbau der Variante „Cottbuser Turbokreisel“ wird nicht gefördert.                                                                                                                                                                                                                                                 |                      |
| <b>Skadower Schulstraße</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Abweichungen</b>  |
| <b>Ausgaben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>- 170,6</b>       |
| Wegen ungeklärtem Grunderwerb verzögerte sich der Maßnahmebeginn. Die Mittel wurden 2007 erneut im Plan veranschlagt. Die Ausschreibung erfolgte im März 2007.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                      |
| <b>Burger Chaussee</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Abweichungen</b>  |
| <b>Einnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>- 58,9</b>        |
| <b>Ausgaben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>- 228,7</b>       |
| kostengünstigere Realisierung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                      |
| <b>Kanalanschlussbeiträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Abweichungen</b>  |
| <b>Einnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>- 319,0</b>       |
| <b>Ausgaben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>- 319,0</b>       |
| Die Ursachen liegen teilweise in einer zu hohen Planung in Höhe von 146 T€ (Maßnahmeplan der LWG lag erst im Februar 2006 vor). Des Weiteren waren für den Anschluss der Branitzer Siedlung (220 T€) die Bescheide erst im Januar 2007 fällig.                                                                                                                                                                                                                        |                      |
| <b>Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Abweichungen</b>  |
| <b>Einnahmen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>- 302,5</b>       |
| <u>Straßenbaubeiträge (209,9 T€)</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgang auf Kasseneinnahmereste Vergleich Kolkwitzer Str. (6,15 T€) / Berliner Str. (1,05 T€)</li> <li>• Rückzahlung Beiträge BTU / Sielower Landstr. , Vorausleistungen waren höher als endgültiger Bescheid (28,39 T€)</li> <li>• Fälligkeit von in 2006 erlassenen Bescheiden erst 2007 / Madl. Hauptstr.(30,0 T€) Radweg; Skadower Weg (35,32 T€); Gr. Gaglow Dorfstr. (50,0 T€); Sielower Grenzstr. (80,0 T€)</li> </ul> |                      |
| Keine Beitragserhebung für die Neue Friedhofstr. Kiekebusch, durch damalige Gemeinde Kiekebusch beschlossenes und geplantes Bauprogramm wurde nicht erfüllt. Straßenbau erfolgte nur in einem Teilabschnitt der Anlage, aus der Rechtslage ist abzuleiten, dass derzeit keine Beiträge erhoben werden können (28,0 T€).                                                                                                                                               |                      |
| <u>Erschließungsbeiträge (92,6 T€)</u>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgang auf Kasseneinnahmerest Branitz Waldesruh (2,26 T€), Feldstr. (0,32T€) Vergleiche</li> <li>• Rückzahlung Telekom / Vergleich Sielower Landstr./West (90,0 T€)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                               |                      |

### 2.2.2.2. Zulässige Haushaltsüberschreitungen

Die zulässigen Haushaltsüberschreitungen wurden in der Haushaltsrechnung bei den Ausgaben mit 9.543,5 T€ ausgewiesen.

Nach § 16 GemHV gedeckte Mehrausgaben wurden in Höhe von 8.609.6 T€ bewilligt.

Mehreinnahmen, die gemäß § 16 GemHV Bbg. in gleicher Höhe Mehrausgaben zulassen, resultieren danach im Wesentlichen aus

|                                                   |            |
|---------------------------------------------------|------------|
| • Versicherungsentschädigungen                    | 17,4 T€    |
| • Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen   | 0,2 T€     |
| • Beiträgen und ähnlichen Entgelten               | 248,5 T€   |
| • Zuweisungen und Zuschüssen (siehe Tabelle oben) | 5.515,7 T€ |
| • Einnahmen aus Krediten (Umschuldung)            | 2.124,0 T€ |
| • Veräußerungserlöse (u.a. Ausgleichsbeiträge)    | 703,8 T€   |

Zulässige Mehreinnahmen wurden in Höhe von 703,8 T€ aus Ausgleichsbeträgen in der Maßnahme Städtebauliche Modellvorhaben genehmigt. Diese Mehreinnahmen resultieren aus der vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet. Auf der Grundlage von Vereinbarungen mit den Eigentümern erfolgt die vorzeitige Entrichtung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Bis zum 31.12.2006 wurden 691,3 T€ vereinnahmt und dem Treuhandvermögen sofort für weitere Sanierungsmaßnahmen zugeführt. In Höhe von 12,4 T€ wurden Kasseneinnahmereste in das Jahr 2007 vorgetragen.

Weitere Mehrausgaben wurden in Höhe von 12.838,5 T€ genehmigt und haben folgende Deckungsquellen:

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| • Abgänge von HAR                       | 723,1 T€   |
| • Mehreinnahmen                         | 5.210,8 T€ |
| • Sperre von Haushaltsplanansätzen 2006 | 204,6 T€   |

Im K-IRP sind von diesen genehmigten Mehrausgaben 933,9 T€ als Übertragungen (Saldo) gekennzeichnet. Die Mehreinnahmen in Höhe von 5.000 T€ aus der Bedarfszuweisung des Landes sowie Mehrausgaben in Höhe von 11.700 T€ für die Sanierung der Stadtwerke Cottbus GmbH wurden nicht im K-IRP fortgeschrieben. Über die genehmigten Mehrausgaben liegen durch die Kämmerei manuell geführte Nachweise vor.

Neben den Mehrausgaben aufgrund von Mehreinnahmen nach § 16 wurden insbesondere zusätzliche Mittelbereitstellungen für notwendige Eigenmittelanteile der geförderten Maßnahmen sowie Mittelbereitstellungen für die Abdeckung eines Mehrbedarfes entsprechend der Ausschreibungsergebnisse bei zahlreichen Maßnahmen notwendig.

Unter anderem waren auch Mittelbereitstellungen aufgrund von Nachträgen erforderlich. Die Prüfung der größten Nachträge bei einigen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ergab folgende hauptsächlichen Gründe:

- ungenügende bzw. nicht vollständige Unterlagen zum unterirdischen Bauraum und Bestand,
- andere Bodenverhältnisse als in der Planung angenommen bzw. bei Bodenproben festgestellt,
- bei Sanierungs- und Umbaumaßnahmen von Hochbauten unvorhergesehene Erfordernisse, die in der Planung noch nicht berücksichtigt werden konnten, sondern erst in der Ausführung sichtbar wurden,
- Wechsel von Grund- auf Alternativpositionen,
- Forderungen der Straßenverkehrsbehörde bzw. des Denkmalschutzes.

Weiterhin waren eine begleitende Planung (Sachsendorfer Oberschule) und in geringerem Umfang Fehler in der Planung und Ausschreibung die Ursache.

Bei den geprüften Nachträgen wurden zusätzliche Leistungen jeweils zwischen 5,5 und 18,6 % der Gesamtauftragssumme beauftragt. Bei der Maßnahme „Sanierung Springbrunnen Schillerplatz“ kam es zu Nachträgen in Höhe von 53,7 T€, das entspricht 67,1 % zum Hauptauftrag. Gründe dafür waren Probleme in der Bewehrung der Beckensohle sowie Rissbildungen im Beckensohlbereich.

Insgesamt waren Mehrausgaben bei der Heranziehung folgender Deckungsquellen in den Einzelplänen zulässig:

- in T€ -

| EP | zulässige Mehrausgaben | Mehreinnahmen § 16 und Deckg. § 81 | Sperren zur Deckung von Ausgaben nach § 81 | Abgänge auf HAR | Bemerkungen zu den größten Maßnahmen                                                                                                                                                             |
|----|------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0  | 189,7                  | 48,8                               | 42,9                                       | -               | Umzug Archiv/Ärztelhäuser, Neumarkt 5 (Klimaanlage Serverraum, Umbau OB-Bereich), Spremberger Turm                                                                                               |
| 1  | 59,7                   | 27,8                               |                                            | 48,9            | Leitstelle Lausitz                                                                                                                                                                               |
| 2  | 1.200,1                | 1.059,5                            |                                            | 75,3            | FM für 1. Gesamtschule, 2. und 7. Grundschule/Ganztagsschulen                                                                                                                                    |
| 3  | 605,9                  | 592,5                              |                                            | 12,4            | FM Schloss Branitz/, Kunstmuseum                                                                                                                                                                 |
| 4  | 30,3                   | 4,3                                |                                            | 10,9            | TUI Jugendamt, baul. Verbesserung Kita                                                                                                                                                           |
| 5  | 759,6                  | 565,8                              |                                            | 47,7            | FM Umfahrung Branitzer Außenpark, Carl-Blechen-Carree, Spreegrün, Mehrbedarf Springbrunnen Schillerplatz, Dissenchen – Ortsbegrünung, SSB/Radrennbahn, Mehrkosten Honorar Sportmehrzeckhalle/SSB |
| 6  | 4.407,6                | 4.085,0                            | 161,7                                      | 392,8           | FM ZIS/Soziale Stadt/Stadtumbau – Rückbau/Städtebauliche Modellvorhaben sowie Ausgleichsbeträge/Lichtsignalanlagen, Verkehrsleitsystem, Touristisches Wegeleitsystem, Merzdorfer Weg,            |
| 7  | 114,4                  | 72,9                               |                                            | 6,6             | Kanalanschluss Groß Gaglow, Mehrbedarf Deponie im Ergebnis der Ausschreibung 37,7 T€, FM ÖPNV-Haltestellen                                                                                       |
| 8  | 11.956,7               | 144,2                              |                                            | 128,5           | Sanierung Stadtwerke, Inv. Zuschuss LWG, CMT/Freibad, Grundstückskauf Errichtung Bäderzentrum                                                                                                    |
| 9  | 2.124,1                | 7219,6                             | -                                          | -               | Umschuldung                                                                                                                                                                                      |
|    | 21.448,1               | 13.820,4                           | 204,6                                      | 723,1           |                                                                                                                                                                                                  |

Nicht gedeckt waren damit im Rahmen der Haushaltsführung zulässige Ausgaben in Höhe von 6.700 T€ (Stadtwerke), welche insbesondere durch weitere Abgänge auf HAR (3.426,9 T€) sowie Minderausgaben auf Haushaltsansätze bis auf einen Fehlbetrag von 2.838,9 T€ reduziert werden konnten.

Mit dem Rechenschaftsbericht wurden die Stadtverordneten über die unabweisbaren Ausgaben in Kenntnis gesetzt.

Bewilligungen in Höhe von 201,1 T€ sind im Wesentlichen auf die Veränderung von Haushaltstellen zurückzuführen.

Für eine Maßnahme > 50T€ wurde in der haushaltslosen Zeit eine Freigabe aus den Planansätzen sowie Übertragungen genehmigt.

Entsprechend den Angaben der Kämmerei wurden Mittelübertragungen nach § 17 GemHV (gegenseitige Deckung innerhalb der Unterabschnitte) vorgenommen. Diese führten in der verkürzten Haushaltsrechnung zur Veränderung der Planansätze. In Höhe von 2.464,5 T€ wurden für 41 Maßnahmen Übertragungen genehmigt.

Die für den Vermögenshaushalt mit dem Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärten Unterabschnitte sowie die festgelegten Zweckbindungen sind zwar im K-IRP als Deckungsermächtigung definiert, jedoch im Gegensatz zum Verwaltungshaushalt auch für das Jahr 2006 nicht mit den gesetzlich vorgeschriebenen Deckungsvermerken versehen.

Durch die Kämmerei wurden generell Mittelübertragungen im Rahmen der gegenseitigen Deckung nach § 17 GemHV manuell vorgenommen und entsprechende Buchungsvorgänge verwendet, die eine Übertragung **ohne Vermerk** zulassen.

### 2.2.2.3. Haushaltssperren/Abgänge auf HAR

Insgesamt wurden nach Angaben der Kämmerei Sperren auf Haushaltsansätze in Höhe von 893,2 T€ verfügt. Von den verfügbaren Sperren auf Haushaltsansätzen dienten 204,6 T€ als Deckung für Mehrausgaben, die übrigen dienten der allgemeinen Deckung.

Abgänge auf Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 4.150,0 T€ wirksam, davon wurden 723,1T€ zur Deckung für Mehrausgaben eingesetzt (siehe oben).

Diese Sperren und Abgänge auf HAR entfallen auf folgende Einzelpläne:

in T€

| EP | Sperre Plan | Abgänge HAR | Bemerkungen zu den größten Maßnahmen                                                                       |
|----|-------------|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0  | 26,8        | 0,1         |                                                                                                            |
| 1  | 151,6       | 203,2       | Altlastensanierung Parzellenstraße, Fahrzeuge Berufsfeuerwehr                                              |
| 2  | 59,0        | 2.102,4     | 7. Grundschule, Ausstattung Schulen                                                                        |
| 3  | 13,1        | 12,4        | Tierpark                                                                                                   |
| 4  | -           | 20,1        | Kita Süd                                                                                                   |
| 5  | 2,5         | 168,4       | Stadion der Freundschaft,                                                                                  |
| 6  | 426,5       | 1.440,6     | VV-N Schmellwitz, ZIS, Stadtumbau Aufwertung, Radweg Fichtestraße, Verlängerung Nordring, Neustädter Platz |

| EP | Sperre Plan | Abgänge HAR | Bemerkungen zu den größten Maßnahmen |
|----|-------------|-------------|--------------------------------------|
| 7  | 9,1         | 74,3        | Kanalanschlussbeiträge               |
| 8  |             | 128,5       | Grundstückskauf                      |
| 9  | -           |             |                                      |
|    | 688,6       | 4.150,0     |                                      |

Die Abgänge auf HAR schlüsseln sich nach Gruppierungen wie folgt:

|                                                                              |            |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Grupp. 93 - Erwerb von Grundstücken und<br>beweg. Sachen des Anlagevermögens | 386,5 T€   |
| Grupp. 94 - Hochbaumaßnahmen                                                 | 2.193,3 T€ |
| Grupp. 95 - Tiefbaumaßnahmen                                                 | 419,5 T€   |
| Grupp. 96 - sonstige Baumaßnahmen                                            | 730,9 T€   |
| Grupp. 98 - Zuweisungen und Zuschüsse                                        | 419,8 T€   |

Die wesentlichsten Ursachen für die Nichtinanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bzw. Sperren lagen in der

- kostengünstigeren Realisierung der Maßnahmen insbesondere aufgrund der Kostenersparnisse im Ergebnis von Ausschreibungen (Kita-Süd, ZIS, VV-N Sachsendorf/Madlow, Anbindung Parzellenstr. an Stadtring, Brücke Priorstr., Wegweisungssystem,, Altlastensanierung Parzellenstraße, Neustädter Platz, Fahrzeuge Berufsfeuerwehr)
- Zurückstellung bzw. zeitlichen Verschiebung der Kassenwirksamkeit (7. Grundschule, Stadtumbau Aufwertung). Des Weiteren wurden Maßnahmen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung nicht begonnen (Studie Ausbau Radwegnetze, Stadtumbaukonzept, B-Plan Dissenchen, B-Plan Flugplatz Nord).

#### 2.2.2.4. Haushaltseinnahmereste (HER) / Kasseneinnahmereste (KER)

Die Einnahmereste zeigen folgende Entwicklung:

| -T€-                   | Einnahmerest<br>Vorjahr | Abgänge | verbleibende<br>Reste a.V. | Reste<br>insgesamt<br>zum 31.12.06 | Pauschalberei-<br>nigung |
|------------------------|-------------------------|---------|----------------------------|------------------------------------|--------------------------|
| Kasseneinnahmereste    | 3.080,3                 | 400,3   | k.A.                       | 2.648,2                            | 776,4                    |
| Haushaltseinnahmereste | 11.995,0                | 241,4   | 5.487,0                    | 10.658,2                           | -                        |

Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die Einnahmereste wie folgt:

| Grupp.                                                                                                     | KER*<br>2006        | dav. a.Vj.<br>lt.<br>Kämmerei | Vorjahr<br>gesamt*  | HER      | dav. a.Vj. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------|---------------------|----------|------------|
| 34 Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken / Versicherungsentschädigungen / Abwicklung von Baumaßnahmen | 209,4               | 288,8                         | 570,0               |          |            |
| 35 Beiträge und ähnl. Entgelte PRB                                                                         | 1.802,5<br>(766,0)  | 837,0                         | 2.095,2*<br>(748,8) |          |            |
| 36 Zuweisungen und Zuschüsse PRB                                                                           | 415,1*<br>(30,4)    | 78,7                          | 415,1*<br>(30,4)    | 6.055,8  | 887,3      |
| 37 Einnahmen aus Krediten (siehe EP 9)                                                                     |                     |                               |                     | 4.602,6  | 4.602,6    |
| gesamt                                                                                                     | 2.648,2*<br>(796,4) |                               | 3.080,3*<br>(779,2) | 10.658,4 | 5.489,9    |

\* KER einschließlich pauschale Restebereinigung

#### Kasseneinnahmereste

Die wesentlichsten Sollabgänge (SA) in 2006 und pauschalen Restebereinigungen (PRB) sind begründet durch

|                                                               | 2005                       | 2006                |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------|---------------------|
| • Verkaufserlöse Grundstücke<br>Aufhebung eines Kaufvertrages | -                          | 281,0 T€            |
| • Erschließungs- und Straßenbaubeiträge                       | SA 60,4 T€<br>PRB 448,7 T€ | 23,3 T€<br>448,2 T€ |

|                                                       |     | 2005     | 2006     |
|-------------------------------------------------------|-----|----------|----------|
| • Kanalanschlussbeiträge                              | SA  | 118,4 T€ | 67,6 T€  |
| Aussetzung der Vollziehung aufgrund von Widersprüchen | PRB | 300,2 T€ | 317,8 T€ |

### Haushaltseinnahmereste

Die zum Jahresende bestehenden HER betreffen u.a. folgende Maßnahmen:

|            |                                                |
|------------|------------------------------------------------|
| 972,2 T€   | Deponie Saspow                                 |
| 493,3 T€   | 1. Gesamtschule                                |
| 2.840,4 T€ | Kunstmuseum Dieseldkraftwerk                   |
| 372,6 T€   | Schlosskomplex Branitz                         |
| 714,6 T€   | ZIS                                            |
| 4.602,6 T€ | Einnahmen aus Krediten Land - Schulbaudarlehen |

Hierbei handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen.

Eine Auflistung sämtlicher HER nach Haushaltsstellen enthält der RB in der Anlage 23.

### 2.2.2.5. Haushaltsausgabereste (HAR)

Die HAR nahmen folgende Entwicklung:

| gebildet 01.01.2006 | Abgänge | von verbleibenden Resten in Restebildung 2006 eingeflossen | neue Reste gesamt 31.12.2006 |
|---------------------|---------|------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 23.837,2            | 4.150,0 | 5.284,3                                                    | 19.297,7                     |

- T€ -

Im Jahr 2006 wurden wie bereits in Vorjahren sämtliche Anordnungen zuerst auf die Reste gebucht. Damit ist eine vollständige Aussage zur Erfüllung der Reste aus Vorjahren nicht möglich. Diese Verfahrensweise ist nach der Gemeindehaushaltsverordnung zulässig und minimierte den Verwaltungsaufwand. Nach der sachlichen Zuordnung gliedern sich die HAR wie folgt:

| Grupp. | Bezeichnung                                                    | HAR 2004 | HAR 2005 | HAR 2006 | davon a.V. |
|--------|----------------------------------------------------------------|----------|----------|----------|------------|
| 93     | Erwerb von Grundstücken und bewegl. Sachen des Anlagevermögens | 2.322,3  | 2.123,0  | 1.158,7  | 319,3      |
| 94     | Hochbaumaßnahmen                                               | 7.085,1  | 11.227,6 | 10.867,3 | 3.970,3    |
| 95     | Tiefbaumaßnahmen                                               | 7.675,9  | 5.332,0  | 3.989,8  | 617,9      |
| 96     | sonstige Baumaßnahmen                                          | 1.536,0  | 2.415,6  | 2.181,3  | 334,7      |
| 98     | Zuweisungen und Zuschüsse                                      | 989,9    | 2.738,8  | 1.100,6  | 42,1       |

in T€

Festzustellen bleibt, dass wie im Vorjahr die Veränderungen der Kassenwirksamkeit von Investitionen nach wie vor aufgrund der erheblichen Verschiebung von Zeitabläufen infolge

- der vorläufigen Haushaltsführung bereits schon im Jahre 2005 sowie
- der späten Ausreichung von Zuwendungsbescheiden, z.T. erst im 2.Halbjahr

zur Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten führten. Des Weiteren waren die Schulbaudarlehen mit Beginn der Maßnahme zu veranschlagen, da eine Genehmigung dieser im Rahmen der Kredite durch das Innenministerium zu erfolgen hat.

Eine Auflistung der Haushaltsausgabereste ist in der Anlage 25 des Rechenschaftsberichtes enthalten.

Die größten Haushaltsausgabereste wurden bei folgenden Maßnahmen gebildet:

**Kanalanschlussbeiträge - UA 7000 511.976,26 €**

|                |             |             |
|----------------|-------------|-------------|
| <u>UA 7001</u> | 10.447,52 € | Gallinchen  |
|                | 51.156,92 € | Groß Gaglow |

Hinsichtlich der Beiträge wird so verfahren, dass die vereinnahmten Beiträge in gleicher Höhe der LWG für Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt eine innere Verrechnung zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe der Sollstellung der Beiträge. Im Ist werden die dazugehörigen Zahlungseingänge gebucht. Daher werden bei den Einnahmen die konkreten offenen Forderungen als Kassenreste ausgewiesen. In der Haushaltsstelle reduzieren sich die offenen Forderungen bzw. Kassenreste um die pauschale Restebereinigung. In Höhe der offenen Forderungen abzüglich der pauschalen Restebereinigung erfolgt die Restebildung bei den Ausgaben.

**Deponie Saspow – 1764,4 T€**

Ursache der hohen HER sowie HAR ist die Veränderung in der zeitlichen Realisierung infolge Insolvenz eines Auftragnehmers und Kündigung der Bauverträge.

**ZIS – 805,5 T€**

Für die Maßnahme Strombad wurden Zuwendungsbescheide für Einzelmaßnahmen Beckensanierung Strombad, Fortführung Gartenstraße 3. BA erst zum Ende des Jahres bzw. im Jahr 2007 erteilt.

**Kunstmuseum Dieselkraftwerk – 3.026,3 T€**

Die Zuwendungen (EFRE, Bundesprogramm Kultur Neue Länder...) mussten unabhängig von der Kassenwirksamkeit in voller Höhe in den Haushalt eingestellt werden. Der Bewilligungszeitraum endete ursprünglich am 31.12.2006. Eine Verlängerung bis zum 30.06.07 ist inzwischen bestätigt und eine weitere bis zum 31.12.2007 beantragt.

**7. Grundschule – 1276,5 T€**

**Paul-Werner-Oberschule – 1.909,9 T€**

**Sachsendorfer Oberschule – 1.993,6 T€**

Alle drei genannten Maßnahmen werden mit Schulbaudarlehen finanziert, diese waren komplett zum Beginn der Maßnahme zu veranschlagen; Kassenwirksamkeit bei allen Maßnahmen 2007

**1. Gesamtschule – 1.104,0**

Vertraglich gebunden 443,3 T€, übrige Auftragserteilung nach Ablaufplan bis Ende II. Quartal 2007, Eingang Zuwendungsbescheid 05.05.2006; Kassenwirksamkeit 2007

2.2.2.6. Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Im HH-Plan 2006 waren Verpflichtungsermächtigungen mit insgesamt 8.380,5 T€ mit Fälligkeiten der Ausgaben in den Folgejahren festgesetzt.

Aus nicht in Anspruch genommenen VE wurden für andere Maßnahmen außerplanmäßige/überplanmäßige VE nach § 84 Abs. 5 GO in Höhe von 319,3 T€ genehmigt (Deponie Saspow, ZIS, Cottbuser Ostsee, Mittlerer Ring, B-Plan BTU, Sandower Oberschule).

Für 2006 wird eine Inanspruchnahme der VE in Höhe von 1.079,7 T€ = 12,9 % im Rechenschaftsbericht der Kämmerei (Stand 31.12.2006) entsprechend dem Ausweis in K-IRP ausgewiesen (siehe Anlage 29 zum Rechenschaftsbericht). Die Gründe für die Nichtinanspruchnahme sind ebenfalls dargestellt.

Des Weiteren ist es möglich, bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung des Jahres 2007 Aufträge auf die VE des vorangegangenen Jahres auszulösen. Bis August 2007 wurde eine Inanspruchnahme von 2.546,34 T€ ermittelt.

### **2.3. Kostenrechnung**

Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden, sind gem. § 11 GemHV als kostenrechnende Einrichtung zu führen.

Der Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt wäre um 133,7 T€ niedriger, wenn die in den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit den Gebührenbedarfsberechnungen übereinstimmen würde. Dies ist begründet im frühen Zeitpunkt der Haushaltsplanerarbeitung.

Andererseits wurde der Haushalt 2006 in Höhe von 313 T€ dadurch entlastet, dass Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen der Jahre 2003 und 2004 nach KAG in den Gebühren 2006 verrechnet wurden.

Aus den bisher vorliegenden Abrechnungen 2006, die zum Teil noch einmal überarbeitet werden müssen, ergeben sich für die Haushalte der Folgejahre Belastungen in Höhe von 179,7 T€, da Überdeckungen gegenüber dem Bürger zurück zu rechnen sind.

Im Jahr 2006 wurden folgende Unterabschnitte als kostenrechnende Einrichtungen geführt:

#### **UA 1600 Rettungsdienst**

Die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes wurden 2006 auf Basis der am 21.12.2005 beschlossenen Gebührensatzung (Beschluss II-060-23/05) erhoben.

Die Betriebsabrechnung liegt erst mit Datum vom 25.06.2007 vor. Die Ursache dafür ist die verspätete Erstellung der Betriebsabrechnung der Leitstelle, da 59 % des Leitstellenkostenanteils der Stadt Cottbus in das Ergebnis des Rettungsdienstes einfließen. Hinsichtlich der Kostenrechnung der Leitstelle machte sich eine Überarbeitung notwendig, so dass auch die Betriebsabrechnung des Rettungsdienstes überarbeitet werden musste. Des Weiteren wurden zunächst Personalkosten auf Grund von Altersteilzeit nicht vollständig berücksichtigt, so dass eine weitere Korrektur notwendig wurde. Mit Datum vom 13.09.2007 liegt die endgültige Abrechnung vor.

Die Kostenrechnung weist folgendes Ergebnis (gebührenpflichtiger Teil) aus:

|                    |                |
|--------------------|----------------|
| Erlöse             | 4.193.338,32 € |
| Kosten             | 3.643.182,44 € |
| Unterdeckung 2004  | 500.231,67 €   |
| Überdeckung        | 49.924,21 €    |
| Kostendeckungsgrad | 101,2 %        |

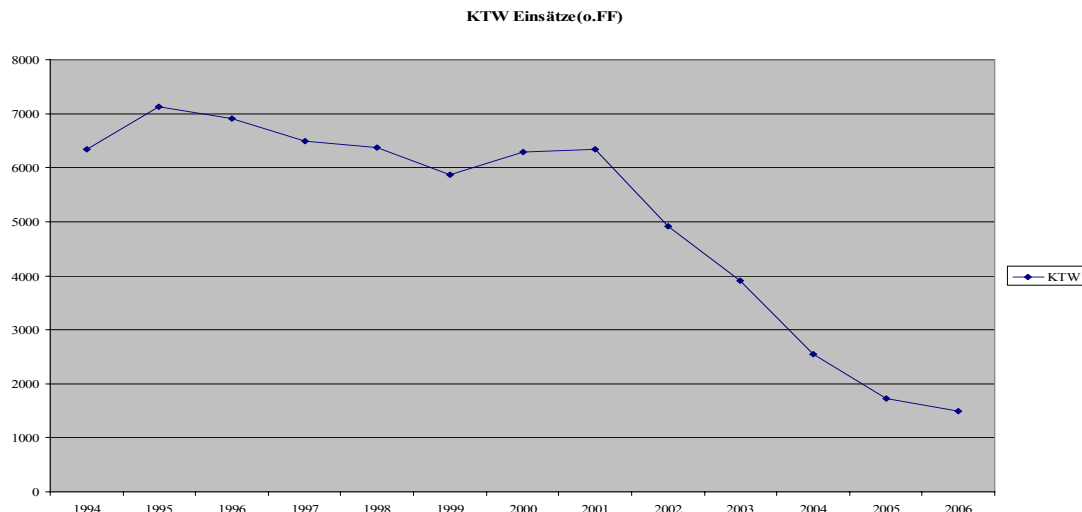
Das Ergebnis wurde durch den Fachbereich 20 am 06.09.2007 festgeschrieben.

Die „Rote Rücklage“ für den UA beträgt per 31.12.2006 - 2.092.311,55 € (einschließlich Anteil Leitstelle).



In den Kosten ist der Anteil der Leitstelle (59%) in Höhe von 355.243,31 € enthalten. Dieser liegt im Ist um 16,1 T€ unter der kalkulierten Größe.

Die Gesamteinsätze blieben auf Vorjahresniveau sind jedoch gegenüber dem Kalkulationsansatz um 540 zu niedrig. Lediglich bei den Notarzteinsätzen und in Verbindung beim NEF wurde die kalkulierte Einsatzzahl um ca. 100 übererfüllt. Der Rückgang der Einsatzzahlen im KTW-Bereich setzte sich fort (- 233 Einsätze zum Vorjahr bzw. - 553 zur Kalkulation). Aus diesem Grund sind im Rahmen der Betriebsabrechnung Aussagen dahingehend erfolgt, dass wiederholt Personalreduzierungen im KTW-Bereich für den Folgezeitraum erforderlich werden. Auch 2007 wurden bereits Reduzierungen vorgenommen.



Schlussfolgernd schließt das Rettungsmittel NEF mit einem Kostendeckungsgrad von 104,7 %, der KTW hingegen lediglich nur mit 81,5 % ab (Ist-Kosten von 240,54 € pro Einsatz bei einem Gebührensatz von 195,90 €). Beim RTW wurde trotz Unterschreitung der kalkulierten Einsätze um 91 durch Kosteneinsparungen ein Kostendeckungsgrad von 102,7 % erreicht.

Das Gleiche gilt für die Abrechnung der km-Gebühr. Durch Kosteneinsparungen bei der Fahrzeuginstandhaltung konnte hier ein Kostendeckungsgrad von 105,6 % erreicht werden.

Durch den Fachbereich erfolgte eine Analyse der Einsatzgebiete der einzelnen Rettungswachen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass zur Einhaltung der Hilfsfristen die Rettungswachenstandorte im Norden und Süden ausreichend sind und die Rettungswache 2 im Westen (JUH) nicht mehr erforderlich ist. Mit 2 Wachen wird eine höhere Effektivität bei der Organisation des täglichen Dienstgeschehens prognostiziert. Die Rettungswache 3 wird einer anderen Nutzung zugeführt. Personal der JUH und die Rettungsmittel werden in die Wache 2 integriert. Im Rahmen der Betriebsabrechnung wird durch den Fachbereich abschließend eingeschätzt, dass durch die Besetzung der zukünftigen 2 Wachen mit Rettungsdienst- und Feuerwehrpersonal Synergieeffekte zwischen Feuerwehr und Rettungsdienst noch besser genutzt werden können.

### **UA 1610 Leitstelle**

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Beschluss StVV vom 26.05.2004) existiert seit 2005 die gemeinsame Leitstelle für die Landkreise OSL, SPN sowie die Stadt Cottbus. Mit Beschluss-Nr. II-010-28/06 wurde die Leitstelle ab dem 1.10.2006 lt. Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung um den Landkreis Dahme-Spreewald erweitert.

Entsprechend der Vereinbarung erfolgt die Kostenerstattung durch die Landkreise nach dem Einwohnerschlüssel. Für den Landkreis Dahme-Spreewald, der erst zum 4. Quartal in die gemeinsame Leitstelle aufgenommen wurde, gab es in § 7 (4) folgende Regelung:

*„Zur Ermittlung der Kosten für die Integration der Leitstelle des Landkreises Dahme-Spreewald in die RLS und deren Betrieb wird für das Jahr 2006 eine gesonderte Kosten-Leistungsrechnung erstellt. Die Kosten für die bestehende Leitstelle des Landkreises Dahme-Spreewald trägt dieser bis 30.09.2006. Ab 1.10.2006 werden die durch Übertragung der Aufgabe an die Stadt Cottbus entstehenden Kosten dem Landkreis Dahme-Spreewald durch eine separate Umlage in Rechnung gestellt.“*

Aufgrund formaler Änderungshinweise zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Kommunalaufsicht war eine erneute Beschlussfassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im November 2006 notwendig (Beschluss-Nr.II-035-32/06).

Die Kosten flossen wie im Vorjahr mit 59 % des Anteils der Stadt Cottbus in die für 2006 am 21.12.2005 beschlossene Rettungsdienstgebührensatzung ein. Hierbei konnten die Kosten für die Einordnung des Landkreises Dahme-Spreewald ab dem 01.10.2007 noch nicht berücksichtigt werden.

Mit Datum vom 25.06.2007 liegt die Auswertung der Kostenrechnung vor. Damit wurde der Termin nach Dienstanweisung zur Vorlage der Auswertung – 31.05. des Folgejahres – erneut nicht eingehalten. Begründet wird dies mit den Mehraufwendungen aufgrund der unterjährigen Integration des Landkreises Dahme-Spreewald und der daher notwendigen gesonderten Kostenabrechnung für 2006.

Nach Ansicht des RPA ist für die Kostenaufteilung der Kosten des IV. Quartals 2006 zur gesonderten Ermittlung der Kosten des Landkreises Dahme-Spreewald ein anderer Verteilungsschlüssel anzuwenden gewesen, so dass die Abrechnung noch einmal überarbeitet wurde.

Die überarbeitete Abrechnung liegt mit Datum vom 28.08.2007 vor. Folgendes Betriebsergebnis wird ausgewiesen:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| Erlöse                               | 2.140.728,72 € |
| Kosten                               | 2.064.522,26 € |
| Kostenüberschreitung zur Kalkulation | 76.206,46 €    |

Die Erlöse sind in Höhe von 622.578 € als fiktiv zu betrachten. Es handelt sich hierbei um den durch die Stadt Cottbus nach Kalkulation zu tragenden Anteil der Leitstelle. Dieser wird in der Kostenrechnung als Erlös ausgewiesen, um das Ergebnis der Leitstelle im Vergleich zur Kalkulation konkret darzustellen. Damit wird vor allem der Forderung der Krankenkassen Rechnung getragen, dass das Ergebnis in dieser Weise ausgewiesen und erst mit der nächsten Kostenkalkulation verrechnet werden soll. Die aus dem Ergebnis an die Kreise OSL, SPN und LDS zu erstattenden Beträge von insgesamt 55.735,75 € werden folglich erst mit den Abschlägen 2008 verrechnet und damit erst in dieser Jahresscheibe den Haushalt belasten.

Der Stadt Cottbus entstanden aus dem Betrieb der Leitstelle 2006 letztlich Kosten in Höhe von:

|                                   |                |                 |
|-----------------------------------|----------------|-----------------|
| Bereinigte Kosten                 | 1.824.567,56 € |                 |
| davon Anteil Cottbus 33 %         | 602.107,29 €   |                 |
| abzüglich umlagefähige Kosten     |                |                 |
| über Rettungsdienstgebühren (59%) | - 355.243,31 € | = 246.863,98 €. |

Mit der Übernahme des Landkreises Dahme-Spreewald zum 1.10.2006 wurden zusätzliche Ausgaben in Höhe von 200 T€ prognostiziert. Das letztlich nur eine Kostenüberschreitung zur Kalkulation in Höhe von 76,2 T€ im Ergebnis ausgewiesen wird, resultiert aus einer Unterschreitung der Personalkosten für den Leitstellenbereich „alt“ (Cottbus, OSL, SPN) in Höhe von 104,2 T€.

Hierzu wird vom Fachbereich erläutert, dass sich die Einsparungen durch Umsetzungen von Leitstellenpersonal in Wachschichten bzw. Einsatz von 2 Mitarbeitern per Direktionsrecht in anderen Ämtern der Stadtverwaltung ergaben. Damit konnte der Personalkostenanteil an den Gesamtkosten der Leitstelle von 82,6 % im Vorjahr auf 80,2 % in 2006 gesenkt werden. Zum Personal heißt es in der Analyse des Ergebnisses 2006 weiter: „Durch die Erweiterung der Leitstelle um den Landkreis Dahme - Spreewald besteht ein derzeitiger Personalüberhang von 3,5 VZE. Dieser Überhang wird zur Aus- und Fortbildung der Disponenten genutzt und von den Krankenkassen mit getragen. Vorausssehbare, vordergründig altersbedingte Personalreduzierungen wurden bereits realisiert und werden weiterhin in die Personalbedarfsermittlung einbezogen.“

Das Ergebnis wurde durch den Fachbereich 20 am 06.09.2007 festgeschrieben.

### **UA 6750 Straßenreinigung**

Die Gebühren für die Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden 2006 auf der Basis der am 24.11.2004 beschlossenen Gebührensatzung 2005/06 (Beschluss II-038-12/04) erhoben.

Für das HH-Jahr 2006 weist die Betriebsabrechnung folgendes Ergebnis aus:

|                          |                |
|--------------------------|----------------|
| Erlöse                   | 1.017.039,39 € |
| Kosten 100 %             | 1.489.563,00 € |
| Kosten 75 %              | 1.117.172,25 € |
| Ergebnis                 | -100.132,86 €  |
| Kostendeckungsgrad 100 % | 68,28 %        |
| Kostendeckungsgrad 75 %  | 91,04 %        |

Für den Zweijahreszeitraum (Kalkulationszeitraum) ergibt sich somit folgendes Ergebnis:

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| Erlöse 2005/06              | 2.054.170,17 € |
| Kosten 2005/06              | 3.240.125,42 € |
| Ausgleich Unterdeckung 2002 | 51.142,48 €    |
| Ausgleich Überdeckung 2003  | -192.189,01 €  |
| Umlagefähige Kosten 2005/06 | 3.099.078,89 € |
| Kosten 2005/06 75 %         | 2.324.309,17 € |
| Ergebnis 2005/06            | -270.139,00 €  |
| Kostendeckungsgrad 100 %    | 66,28 %        |
| Kostendeckungsgrad 75 %     | 88,38 %        |

Damit wird eine Unterdeckung von insgesamt 270,1 T€ ausgewiesen. Der Rücklage werden für die zwei Jahre insgesamt 964,81 € zugeführt.

Das Ergebnis wurde vom FB Finanzmanagement mit Schreiben vom 18.06.2007 festgestellt.

### **UA 7000 Abwasser**

Eine Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung liegt nicht vor.  
Im Jahr 2006 galten die für das Jahr 2004 beschlossenen Entgelte fort.

## UA 7210 Deponie – Saspow

Zum 31.05.2005 wurde die Deponie Saspow geschlossen. Zur Nachweisführung der Rücklagenentwicklung ist es jedoch erforderlich den UA als kostenrechnende Einrichtung weiterzuführen.

Durch die Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes zum 01.01.2006 gehören nunmehr die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten. Bisher war nur derjenige Anteil bei der Gebührenbemessung anzusetzen, der dem Anteil der Abfälle entspricht, die seit 1992 abgelagert wurden (Stichtagsregelung). Die Deponie Saspow wurde seit 1972 betrieben.

Gemäß der Gesetzgebung können nunmehr diese Gesamtkosten verteilt über einen Zeitraum bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2019 zum Ansatz gebracht werden.

Diesbezügliche Kosten wurden für die Stadt Cottbus vom Fachamt in Höhe von ca. 15,3 Mio. € (Stand Oktober 2005) ermittelt, womit über 14 Jahre verteilt jährlich ca. 1,1 Mio. € Stilllegungs- und Nachsorgekosten anfallen.

Von der StVV wurde die Abfallgebührensatzung 2006 jedoch ohne die Einarbeitung der Gesamtkosten, sondern nur mit der Stichtagsregelung (Kosten von 0,1 Mio. €) beschlossen. Damit wurden Kosten für die Stilllegung und Nachsorge in Höhe von 1,0 Mio. € in die Zukunft verschoben, womit die jährliche Belastung für den Zeitraum bis 2019 für den Bürger steigt.

Bei der Rücklagenermittlung ist zu beachten, dass durch Aufhebung der Stichtagsregelung auch die von den Bürgern geleisteten Vorauszahlungen, die bereits vor 1992 nachweislich für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie zugeführt wurden, der Rücklage anzurechnen sind.

Zu beachten ist bei der Ermittlung gleichfalls, dass es seit 2004 die Bundesinvestpauschale (BIP) für spezielle Maßnahmen des VMH nicht mehr gibt.

Hierzu erfolgte im Mai eine entsprechende Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen, dem Fachamt und dem RPA.

Entsprechend der für 2006 nochmals beschlossenen Stichtagsregelung, werden der Rücklage die bereits 1992 – 1994 zugeführten Einnahmen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie angerechnet.

Ab 2007 erfolgt die Darstellung der Rücklage entsprechend der Kalkulation, ohne Stichtagsregelung unter Einbeziehung **aller** Kosten und Einnahmen für die Stilllegung und Nachsorge.

Die nach diesen Festlegungen ermittelte „Rote Rücklage“ beträgt per 31.12.2006 für den UA 5.685.752,78 €.

## UA 7220 Abfallbeseitigung

Die Gebührenerhebung 2006 erfolgte auf der Grundlage der Beschlussfassung gemäß Antrag Nr. A-030-23/05 vom 21.12.2005.

Die Betriebsabrechnung weist folgendes Ergebnis aus:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| Erlöse                     | 8.261.782,02 € |
| Kosten                     | 8.225.370,23 € |
| Ausgleich Überdeckung 2004 | 237.704,32 €   |
| Ergebnis                   | 274.116,11 €   |
| Kostendeckungsgrad         | 103,43 %       |

Vom Fachamt wird beantragt, die damit nachgewiesene Überdeckung in Höhe von 274,1 T€ gem. KAG mit der Kalkulation 2008 auszugleichen.

Der „Roten Rücklage“ werden im Jahr 2006 789,81 € zugeführt.

Mit Schreiben vom 21.06.2007 wurde das Ergebnis vom FB Finanzmanagement festgestellt.

### **UA 7230 Restabfallbehandlung**

Mit der Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes wurde ab dem 01.01.2006 die bis dato geltende Stichtagsregelung aufgehoben, womit die gesamten Kosten für die Stilllegung und Nachsorge der Deponie Cottbus - Saspow, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, ansatzfähig sind. Die auf dieser Grundlage erarbeitete Gebührenkalkulation für 2006 wurde von der StVV im November 2005 abgelehnt.

Die Gebührenbedarfsberechnung für 2006 wurde gemäß Antrag Nr. A-030-23/05 von der StVV am 21.12.2005 - ohne Berücksichtigung der anteiligen Kosten für die Nachsorge der Ablagerungen auf der Deponie vor 1992 - beschlossen.

Mit dem BAB wird für das Jahr 2006 folgendes Ergebnis ausgewiesen:

|                                                                  |                |
|------------------------------------------------------------------|----------------|
| Erlöse                                                           | 3.962.497,40 € |
| Kosten                                                           | 3.591.736,44 € |
| Ausgleich Unterdeckung 2004                                      | 218.299,70 €   |
| Kostenumlage Rekultivierung<br>und Nachsorge (Stichtagsregelung) | 106.576,36 €   |
| Ergebnis                                                         | 45.884,90 €    |
| Kostendeckungsgrad                                               | 101,17 %       |

Damit wird eine Überdeckung von 45,9 T€ nachgewiesen, die gem. KAG spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen ist.

Der „Roten Rücklage“ werden 35.730,89 € zugeführt.

Der FB Finanzmanagement stellte das Ergebnis mit Schreiben vom 27.06.2007 fest.

### **UA 7300 Märkte**

Die Erhebung der Marktgebühren 2006 erfolgte auf der Grundlage des StVV – Beschlusses Nr. II-045-23/05 vom 21.12.2005.

Für die Jahre 2006 und 2007 erfolgte wiederum eine Zweijahreskalkulation.

Für das Jahr 2006 wird mit dem BAB folgendes Ergebnis ausgewiesen:

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Erlöse (netto)              | 186.672,75 € |
| Kosten (netto)              | 179.308,11 € |
| Ausgleich Unterdeckung 2003 | 4.332,02 €   |
| Ergebnis                    | 3.032,62 €   |
| Kostendeckungsgrad          | 101,65 %     |

Somit ergibt sich eine Überdeckung (vor Steuerermittlung) in Höhe von 3,0 T€. Aufgrund der 2-jährigen Kalkulationsperiode erfolgt 2006 keine Festschreibung des Ergebnisses.

Der Rücklage werden Abschreibungen in Höhe von 8.484,13 € zugeführt.

### **UA 7500 Bestattungswesen**

Die Gebührenerhebung erfolgte auf Basis der in der Sitzung vom 21.12.2005 beschlossenen Gebührensatzung. Diese weist im umlagefähigen Bereich einen Kostendeckungsgrad von 99,99 % aus.

Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurden die Aufwendungen um 169.700 € reduziert. Dies resultiert im Wesentlichen aus 3 Faktoren:

1. reduzierte Personalkosten im Bereich des Sachgebietes Friedhöfe in Höhe von 61.600 €
2. Reduzierung der Kosten der Pflege und Unterhaltung der Friedhöfe durch Überarbeitung der Pflegestandards und die Übertragung der Friedhofspflege an gemeinnützige Vereine in den Stadtteilen.
3. Senkung der Kosten im Bereich der „Inneren Verrechnung“ um 24.000 €

Mit Datum vom 13.06.2007 wurde die erste Betriebsabrechnung übergeben, welche am 29.06.2007 durch das Fachamt überarbeitet wurde. Nach der Prüfung durch das RPA erfolgte eine weitere Überarbeitung mit Datum vom 05.09.2007.

Per 31.12.2006 weist die kostenrechnende Einrichtung Bestattungen folgendes Ergebnis aus:

|                                                                                                                                            |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Erlöse                                                                                                                                     | 945.539,36 €   |
| Kosten                                                                                                                                     | 1.459.280,03 € |
| Kostendeckungsgrad                                                                                                                         | 64,8 %         |
| • davon Kriegs- und Ehrengräber                                                                                                            |                |
| Erlöse                                                                                                                                     | 42.700,00 €    |
| Kosten                                                                                                                                     | 105.728,98 €   |
| Kostendeckungsgrad                                                                                                                         | 40,4 %         |
| • davon Bestattungen, Friedhofspflege und Grabüberlassung, Feierhallen, Grabmale, öffentliches Grün sowie nicht betriebsnotwendige Flächen |                |
| Erlöse                                                                                                                                     | 902.839,36 €   |
| Kosten                                                                                                                                     | 1.353.551,05 € |
| Kostendeckungsgrad                                                                                                                         | 66,7 %         |
| unter Abzug des öffentlichen Grüns sowie der nicht betriebsnotwendigen Flächen                                                             |                |
| Erlöse                                                                                                                                     | 902.839,36 €   |
| Kosten                                                                                                                                     | 992.890,97 €   |
| Unterdeckung                                                                                                                               | 90.051,61 €    |

Nach Abzug der Verwaltungsgebühren kosten- und erlösseitig in Höhe von 46.533,10 € ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 90,5 %. Damit hat sich die Kostendeckung im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 % erhöht.

Gegenüber der Kalkulation wurden im Ergebnis 55,3 T€ weniger kalkulatorische Zinsen abgerechnet. Dies resultiert aus der Tatsache, dass eine digitale Neuvermessung der Friedhofsflächen erfolgte, in deren Ergebnis die Gesamtfläche der Friedhöfe um 167,9 Tm<sup>2</sup> reduziert wurde. Eine Ermittlung der Flächenanteile auf den einzelnen Friedhöfen für die Zuordnung der Kosten zu den Kostenstellen ist noch nicht erfolgt, sodass hierfür noch die „alten“ Flächenanteile verwendet werden.

Des Weiteren wird auf den notwendigen Rückbau von Grabflächen hingewiesen, deren Ruhezeiten abgelaufen sind und wo in den vergangenen Jahren nicht im notwendigen Umfang Einebnungen erfolgten. Dies wird im Rahmen der Möglichkeiten nunmehr konsequent verfolgt, um den Pflegeaufwand zu reduzieren.

Aufgrund des im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesenen Rückgangs der Bestattungen (- 19 %) wird durch den Fachbereich die Wichtigkeit des Friedhofsentwicklungskonzeptes hervorgehoben. Für die nächsten Jahre ist es zur Vermeidung von Gebührensteigerungen erforderlich, die Notwendigkeit der einzelnen Anlagen aus Wirtschaftlichkeitsgründen konkret zu untersuchen.

Die Ergebnisfestsetzung durch den Fachbereich 20 erfolgte am 06.09.2007. Die „rote Rücklage“ weist einen negativen Wert in Höhe von – 49.551,76 € aus.

### 3. Anlagen zur Jahresrechnung

#### 3.1. Übersicht über die Schulden

Als Anlage 27 wurde dem RB die Schuldenübersicht gemäß § 39 (2) GemHV beigelegt. Für die Schulden aus Krediten ist lt. RPA folgende Entwicklung zu verzeichnen:

|                                                                |             |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres                    | 56.790,7 T€ |
| Zugänge: - ILB für Schulbauförderung: Sachsendorfer Oberschule | 1.550,0 T€  |
| Paul-Werner-Gesamtschule                                       | 697,4 T€    |
| Abgänge: - planmäßige Kredittilgungen                          | 5.482,4 T€  |
| Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres                      | 53.555,7 T€ |

Die Schuldenübersicht enthält unter sonstigen Zu- bzw. Abgängen einen Betrag von 2.124,0 T€. Hierbei handelt es sich um die Darstellung der Umschuldung eines Kredites nach Ablauf des Festzinszeitraumes. Die dazu im Haushalt erfolgten Buchungen sind ergebnisneutral. Im Ergebnis der Umschuldung konnte die Zinsbelastung von 6,57 % auf 3,985 % (Nominalzins) gesenkt werden.

Die Haushaltssatzung 2006 sah eine Kreditermächtigung für die Schulbauförderung i. H. v. 1.992,6 T€ vor. Da seitens des MI die Genehmigung der Haushaltssatzung versagt wurde, kamen diese Kreditaufnahmen nicht zum Tragen. Somit standen nur die 2005 gebildeten HER zur Verfügung.

Aus dem Haushaltsjahr 2005 wurden für die Schulbauförderung (Sachsendorfer Oberschule, Paul-Werner-Gesamtschule, Sporthalle 7. Grundschule) HER von 6.850,0 T€ übernommen. Davon wurden 2.247,4 T€ in 2006 kassenwirksam und 4.602,6 T€ weiter nach 2007 vorgetragen. Vertraglich untersetzt sind hiervon 3.145,2 T€ während für die übrigen 1.457,4 T€ (betr. 7. GS) in 2006 lediglich der Antrag auf Förderung gegenüber dem MBJS gestellt wurde.

Für die zinslosen Schulbaudarlehen waren 2006 Verwaltungskosten in Form einer Bearbeitungsgebühr i. H. v. insgesamt 19,5 T€ zu zahlen.

Der Bestand an Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen entwickelte sich 2006 wie folgt:

|                                                             |            |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| Stand zu Beginn des Haushaltsjahres                         | 2.029,9 T€ |
| Zugang: - Mietschein für EDV-Anlagen Nr. II/2006            | 2.652,5 T€ |
| - Energieeinsparcontracting                                 | 214,9 T€   |
| Abgang: - Mietzahlungen und vorzeitige Ablösung EDV-Anlagen | 1.000,1 T€ |
| - Contractingraten                                          | 157,6 T€   |
| Stand am Ende des Haushaltsjahres                           | 3.739,6 T€ |

Für die weitere Vorhaltung der Informationstechnik in der Stadtverwaltung Cottbus wurde für den EDV-Liefer- und Dienstleistungsvertrag vom 14./19.11.2002 die Option der Verlängerung um weitere 60 Monate bis zum September 2011 gezogen (Mietschein II/2006). Hieraus ergibt sich der Zugang an Schulden in o. g. Höhe. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde liegt mit Datum vom 26.10.2006 vor.

Das Energieeinsparcontracting betrifft die Kita „Sonnenschein/4 Jahreszeiten“ und beruht auf einem Vertrag vom 10.02.1999. Über Contracting-Raten wird hier die Modernisierung wärmetechnischer Anlagen refinanziert. Diese Abzahlungsbeträge sind einer ordentlichen Kredittilgung gleichgestellt. Die technische Anlage geht nach Beendigung des Vertragsverhältnisses (Laufzeit max. 10 Jahre) in das Eigentum der Stadt Cottbus über. Das Rechtsgeschäft war als Geschäft der laufenden Verwaltung genehmigungsfrei.

Bis 2005 wurde seitens der Kämmerei versäumt, diesen Vorgang in die Schuldenübersicht aufzunehmen und die Raten über die Pflichtzuführung aus dem VWH zu finanzieren. Deshalb wurde 2006 als Schuldenzugang die 10-jährige Ratenzahlung aufgenommen und als Abgang die bis 2006 geleisteten Ratenzahlungen.

Für die Schulden aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften entwickelte sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf der Basis der Einwohnerzahlen per 31.12. wie folgt:

| Jahr | Einwohner | € pro Einwohner |
|------|-----------|-----------------|
| 2003 | 107.549   | 613,81          |
| 2004 | 106.415   | 597,89          |
| 2005 | 105.309   | 558,55          |
| 2006 | 102.690 * | 557,95          |

\* Daten gem. Einwohnermeldeamt Cottbus

Weiterhin weist die Schuldenübersicht zu den Stichtagen 01.01.2006 und 31.12.2006 den Stand der Kassenkredite aus. Zum 31.12.2006 betrugen sie insgesamt rd. 190,0 Mio. €.

Bezieht man die stichtagsbezogene Höhe des Kassenkredites in die **Verschuldung** mit ein, so beträgt sie per 31.12.2006 **2.408,18 € pro Einwohner** (2005: 2.111,64 € pro Einwohner).

Die Zinszahlungen für Investitions- und Kassenkredite belasteten den Haushalt 2006 mit 5.860,1 T€ (davon 3.504,5 T€ für Kassenkredite) und liegen damit über den Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 5.482,4 T€.

In der Schuldenübersicht sind nachrichtlich auch die Schulden der Sondervermögen auszuweisen. Analog zu den Feststellungen zur Vermögensübersicht Anlage 18 fehlt auch hier der Ausweis der im Sportstättenbetrieb aufgrund der Rückübertragung von Anlagevermögen einschließlich der damit zusammenhängenden Kreditverbindlichkeiten bestehenden Schulden. Diese betrugen zum 01.01.2006 3.658,1 T€. Nach der Tilgung im Jahr 2006 in Höhe von 561,9 T€ belaufen sie sich zum 31.12.2006 auf 3.096,2 T€. Hier sollte vermerkt werden, dass die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen, da diese Kreditnehmer bleibt.

Neben den in der Schuldenübersicht erfassten, dem Grunde und der Höhe nach feststehenden Verbindlichkeiten der Stadt bestanden per 31.12.2006 Eventualverbindlichkeiten aus der möglichen Inanspruchnahme für Risiken und Verpflichtungen Dritter durch Bürgschaften. Ausweislich der Übersicht zum Haushaltsplan 2007 (Vorbericht) betrug der Haftungsstand aus erteilten Ausfallbürgschaften an die Cottbusverkehr GmbH, GWC GmbH und CMT GmbH insgesamt 24.691,7 T€ und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2.285,5 T€ gesunken.



Es wird darauf hingewiesen, dass in der Übersicht nur Bürgschaften erfasst sein sollten, aus denen noch Ansprüche abgeleitet werden können. So ist beispielsweise bei Cottbusverkehr in der Spalte „erteilte Bürgschaften“ statt der ausgewiesenen 8.410,4 T€ nur noch eine Bürgschaft über 2.421,5 T€ aktuell. Bei der Differenz handelt es sich um Bürgschaften auf Vorjahren, die inzwischen erledigt sind.

Entsprechend der Vereinbarung der Stadt mit der CTK gGmbH vom März 2004 werden zur Gewährung des Trägeranteils der Stadt für die Baumaßnahme Haus 33, Energie- und Medienkonzept (lt. Bewilligungsbescheid Nr. 01/2002 des Landes Brandenburg) die offenen Forderungen der Stadt gegenüber der CTK gGmbH in Höhe von 567.215 ,00 € verrechnet. Per 31.12.2006 ergibt sich ein Restforderungsbestand in Höhe von 82.137,74 €.

Verantwortlich für die Erfassung und Berechnung des jährlichen Saldos der Forderungen ist der Geschäftsbereich III.

#### Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Pflichtzuführung vom VWH an den VMH wurde i. H. v. 6.501,1 T€ durchgeführt und deckt damit die Raten der planmäßigen Kredittilgung, des Energiecontractings und die Mietzahlung für die EDV-Anlagen ab. Durch das KPA wurde allerdings festgestellt, dass über die Pflichtzuführung die Raten für die Darlehenstilgung betr. Errichtung wasserwirtschaftlicher Anlagen doppelt im VMH zur Verfügung stehen (137,0 T€), weil sie auf Grund des Einbringungsvertrages durch die LWG erstattet und ebenfalls im VMH vereinnahmt wurden.

Ab 2007 erfolgt die Richtigstellung dahingehend, dass die Erstattungen vollständig im VWH vereinnahmt werden (betrifft auch Erstattungen durch den SSB).

### **3.2. Übersicht über das Vermögen**

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHV wurde dem RB als Anlage 18 folgende Übersicht beigelegt:

|                                                    | 01.01.06 | Zugang  | Abgang  | (in T€)<br>31.12.06 |
|----------------------------------------------------|----------|---------|---------|---------------------|
| Vermögen aus                                       |          |         |         |                     |
| • Beteiligungen und Wertpapiere                    | 62.583,9 | 7.573,1 | 9.151,1 | 51.005,9            |
| • Forderungen aus Darlehen                         | 1.966,9  |         | 137,0   | 1.829,9             |
| • Eigenkapital (Sondervermögen Eigenbetriebe) 2004 | 51.806,7 |         | 3.147,8 | 48.658,9            |

Alle Beteiligungen an Gesellschaften per 31.12.2006 sind in der Anlage 17 des RB erfasst. Die Werte zum 01.01.2006 wurden entsprechend korrigiert (siehe Prüfbericht zur Jahresrechnung 2005).

Die Veränderung zum 01.01.2006 resultiert aus dem Verkauf des Geschäftsanteils an der ACOL zum Nennwert von 7.669,38 € lt. StVV-Beschluss II-029-11/04 vom 27.10.2004 zum 31.12.2005. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht hierzu erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2006.

Die Zugänge sind in der Anlage 17 falsch dargestellt. Wie in Anlage 18 ausgewiesen, betragen diese 7.573,1 T€.

Bei den Forderungen aus Darlehen fehlt der Ausweis der ggü. dem SSB aufgrund der Rückübertragung von Anlagevermögen in diesem Zusammenhang bestehenden Kreditforderungen. Diese betrugen zum 01.01.2006 3.658,1 T€. Nach der Tilgung im Jahr 2006 in Höhe von 561,9 T€ belaufen sie sich zum 31.12.2006 auf 3.096,2 T€. Die Forderungen aus Darlehen der Stadt Cottbus sind folglich um diesen Betrag höher.

Die Entwicklung des Eigenkapitals für das Jahr 2006 in den Betrieben Glad-House, SSB und Grün- und Parkanlagen ist in der Anlage 18 des RB dargestellt.

Die Anlagenachweise der kostenrechnenden Einrichtungen gemäß § 34 (2) GemHV wurden dem Rechenschaftsbericht als Anlage 19 beigelegt.

#### Nachweis des Bestandes an städtischem Grundbesitz

Der Nachweis des städtischen Grundbesitzes und deren Aktualisierung erfolgt durch das Immobilienamt **fortlaufend**. Die wichtigsten Daten zu jedem einzelnen Grundstück werden in der Datenbank „städtischer Grundbesitz“ erfasst. Tagesbezogen können Daten wie die Anzahl der erfassten Grundstücke unter Berücksichtigung zwischenzeitlich vollzogener An- und Verkäufe (bzw. Zu- und Abgänge) abgerufen werden.

Insbesondere durch Grundstücksverkäufe hat sich folgende Veränderung ergeben.

| Stichtag   | Gesamtgröße in qm | Anzahl Flurstücke |
|------------|-------------------|-------------------|
| 09.01.2006 | 27.722.407        | 6.106             |
| 05.01.2007 | 19.615.097        | 5.909             |

Im Rahmen einer Nachkontrolle am 11.9.2006 zur Jahresrechnung 2005 wurde festgestellt, dass zum damaligen Zeitpunkt ein Grundstück mit Kaufvertrag UR-Nr. 706/ 2005 der laufenden Nr. 17 des Verzeichnisses der DSK vom 3.8.2006 noch nicht erfasst war. Hier fehlte lt. Immobilienamt noch die erforderliche Zuarbeit (Akte) der betreffenden Verantwortungsbereiche. Das Grundstück ist inzwischen im Bestandsnachweis des Fachbereiches Immobilien nachgewiesen.

Die Prüfung einer Einzelsatzung im Juni 2007 über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen im Stadtteil Kiekebusch hatte ergeben, dass ein in diesem Zusammenhang für eine Straßenbaumaßnahme getätigter Grunderwerb noch nicht notariell auf die Stadt Cottbus umgeschrieben war. Vertragsunterlagen zum Erwerb des Grundstückes wurden der Stadt Cottbus bereits im Mai 2004 vom damaligen Amt Neuhausen übergeben. Im Zuge der Prüfung durch das RPA wurde unter Einbeziehung des Immobilienamtes dieses Problem aufgegriffen und durch sofortiges Übersenden der notwendigen Unterlagen an den Notar die endgültige Umschreibung veranlasst.

Nach der Dienstanweisung des Personal- und Organisationsamtes (seit 01.07.2007 Fachbereich 10 Recht- und Verwaltungsmanagement) zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das bewegliche Sachanlagevermögen der Stadt Cottbus -Inventarordnung-, ist jährlich zum 01.07. durch die Inventarverantwortlichen der Dezernate/Ämter bzw. Geschäftsbereiche/Fachbereiche eine **Inventur** durchzuführen und das Ergebnis durch den Fachbereich 10 zusammenzufassen und dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Für das Jahr 2006 wurde die Inventur zwar durchgeführt, aber abschließend im Juli 2007 noch nicht ausgewertet.

Als Gründe werden durch den Fachbereich 10 vor allem der Ausfall der Sachbearbeiterin Inventarverwaltung im FB 10 genannt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat aber auch festgestellt, dass insgesamt 19 Verantwortungsbereiche/ Ämter (rd. 56 Prozent) eine Verlängerung des Abgabetermins der Inventurunterlagen beantragt haben. Als wesentliche Gründe der Terminverlängerungen wurden durch die Dezernate/ Ämter insbesondere personelle Gründe sowie zeitlich gleich fallende andere Termine genannt. Das hat mit dazu beigetragen, dass zum Zeitpunkt der Prüfung eine Einschätzung der durchgeführten Jahresinventur für das Jahr 2006 noch nicht vorlag.

Vom Fachbereich 10 wurde als Fertigstellungstermin der noch ausstehenden Auswertungsergebnisse/ Bericht für die Inventur 2006 der Monat September 2007 genannt.

Grundsätzlich wird aber empfohlen zu prüfen, inwieweit eine jährlich durchzuführende Inventur erforderlich ist. In Bereichen der Wirtschaft z.B. werden Inventuren des Anlagevermögens in der Regel aller 3 Jahre durchgeführt. Eine körperliche Bestandsaufnahme aller drei Jahre ist auch im Entwurf der GemHV zur Einführung der Doppik empfohlen.

In Auswertung einer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im I. Quartal 2006 zur Durchsetzung der Inventarordnung wurde festgestellt, dass im Fachbereich 10, die durch verschiedene Ämter in Anlehnung an die Inventarordnung zu treffenden eigenen Verfahrensregeln (für Einrichtungen) nicht vorlagen (Ausnahme Amt 40). Das war auch im Juli 2007 noch der Fall.

Festgestellt wurde auch, dass im Fachbereich 10 bisher keine Übersicht über alle vorhandenen Lager der Stadtverwaltung geführt wird. Diesen Nachweis zu führen regelt aber Ziffer 4.3. der Lagerordnung. Ziffer 4.3. sieht u. a. auch vor, dass Lagerneubildungen zu beantragen sind. Wie seitens der Sachbearbeiterin Inventarverwaltung erklärt wurde, hatte im Vorjahr das Amt 39 ein Lager für das Sachgebiet Seuchen- und Katastrophenschutz im Objekt der Feuerwehr eingerichtet, ohne einen entsprechenden Antrag einzureichen. Zu Lagerneubildungen sind auch das Rechnungsprüfungsamt und die Kämmerei zu hören.

### **3.3 Übersicht über die Rücklagen**

Aufgrund der defizitären Haushaltslage erfolgte durch die Stadt Cottbus, mit Ausnahme des durch die Eingemeindung von Kiekebusch übernommenen Rücklagenbestandes, seit 1999 keine Zuführung zur allgemeinen Rücklage mehr.

Die Übersicht über Rücklagen (RB Anlage 26) weist für die allgemeine Rücklage des Ortsteiles Kiekebusch eine Entnahme in Höhe von 5,0 T€ aus (Endbestand 133,3 T€).

Zur Sicherung der Kassenliquidität gem. § 19 (2) GemHV müsste als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage per 31.12.2006 ein Betrag von 9.187,5 T€ vorhanden sein (so genannter Sockelbetrag).

Des Weiteren hätten zum 31.12.2006 Bestandteil der allgemeinen Rücklage sein müssen

- die Abschreibungen der KRE einschließlich der Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow (Rekultivierung und Nachsorge) i. H. v. 3.548,5 T€ und
- die bereits gezahlten Ablösebeiträge für Stellplätze i. H. v. 3.151,6 T€.

Die hohe Abweichung zum Vorjahr resultiert aus der Änderung des Brandenburgischen Abfallgesetzes zum 01.01.2006, wonach die bisher geltende Stichtagsregelung (nur Anteil der Abfälle die ab 1992 abgelagert wurden) aufgehoben wurde und damit die gesamten Kosten für Rekultivierung und Nachsorge, die nicht durch Rücklagen gedeckt sind, zu den ansatzfähigen Kosten gehören. Gleichbedeutend sind auch alle bisher geleisteten Vorauszahlungen der Bürger für die Sanierung der Deponie Saspow der Rücklage gegen zu rechnen.

Da o. g. Beträge zur Deckung des Gesamthaushaltes eingesetzt wurden, ergibt sich als Belastung für kommende Haushaltsjahre per 31.12.2006 ein

**Rücklagenfehlbestand von 6.700,1 T€,**

obwohl die rote Rücklage aufgrund eines Bestandes in Höhe von 133,3 T€ 6.566,8 T€ beträgt.

#### 4. Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Cottbus

Den Eigenbetrieben der Stadt wurden 2006 Zuschüsse aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.392,8 T€ bereitgestellt. Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse zum Vorjahr um 11,9 % bzw. 700,8 T€. Ursache ist der SSB, der im Vergleich zum Vorjahr 730,4 T€ mehr Zuschuss erhielt.

An die Gesellschaften der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2006 aus dem Verwaltungshaushalt Zuschüsse in Höhe von 13.093,9 T€ ausgezahlt. Damit verringerten sich die Zuschüsse zu 2005 geringfügig um 96,6 T€ (0,7%). Während der Zuschuss an die CMT um 145,9 T€ geringer ausfiel erhöhte sich der Zuschuss an die Cottbusverkehr GmbH um 50,3 T€. Beim Zuschuss an die CMT handelt es sich bei einem Betrag von 97,1 T€ nicht um eine echte Zuschussreduzierung. Der Betrag wurde im Verwaltungshaushalt gekürzt und als Kapitalzuschuss für die Ablösung des Restbuchwertes der technischen Anlagen des Freibades aus dem Vermögenshaushalt gezahlt. In den Zuschüssen sind Landeszuweisungen für den ÖPNV in Höhe von 1.866,4 T€ (davon 431 T€ für verbundbedingte Mindereinnahmen) enthalten.

Im Rahmen der Beurteilung der Schulden der Stadt wurde durch das RPA auch der Schuldenstand der Unternehmen ermittelt. So weisen die Gesellschaften zum 31.12.2006 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten von 470.050,1 T€ aus.

Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

|       |                  |
|-------|------------------|
| • LWG | 54.841.321,37 €  |
| • EGC | 2.099.000,00 €   |
| • CMT | 25.819.829,34 €  |
| • GWC | 356.837.490,71 € |
| • CTK | 30.452.001,00 €  |

Nach § 26 (1) EigV ist bei Eigenbetrieben innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Die Zuständigkeit liegt gemäß § 166 (2) GO beim LRH. Er beauftragt dafür in der Regel Wirtschaftsprüfer.

Zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt Cottbus ist Folgendes zu berichten:

- Der Jahresabschlussbericht des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen 2006 ist nach Aussagen der Beteiligungsverwaltung fertig gestellt und ist nunmehr vom LRH zu begutachten. Der Jahresabschluss 2005 wurde verspätet im Januar 2007 beschlossen
- Der geprüfte Jahresabschluss 2006 des Sportstättenbetriebes liegt noch nicht vor. Auf Grund der rückwirkenden Zuordnung von städtischem Anlagevermögen wurden die Abschlüsse 2000 - 2003 überarbeitet und im Oktober 2006 beschlossen. Das Gleiche gilt für den Jahresabschluss 2004. Daher kam es auch zu Verzögerungen hinsichtlich des Abschlusses 2005. Dieser wurde erst im April 2007 beschlossen.
- Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Glad-House 2006 liegt noch kein Prüfbericht vor. Er wurde mit Datum vom 25.04.2007 aufgestellt, musste jedoch noch einmal überarbeitet werden, da Rückstellungen für Altersteilzeit nicht berücksichtigt wurden. Der Abschluss des Jahres 2005 wurde ebenfalls verspätet im Januar 2007 beschlossen.

Dem RPA liegen per Mitte September 2007 folgende Prüfberichte der Unternehmen der Stadt noch nicht vor:

- EGC Verwendungsnachweis
- Verkehrsservice Cottbus GmbH
- PRIVEG
- CGG.

Die Ergebnisse der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sind - soweit vorliegend - im Einzelnen aus Anlage 1 ersichtlich.

Die nach § 105 (3) GO geforderte Berichterstattung über die städtischen Beteiligungen erfolgte letztmals am 01.06.2006 per 2004. Nach Angaben der Beteiligungsverwaltung wird eine Berichterstattung für 2005 derzeit erarbeitet, scheiterte bisher an fehlenden Angaben der Stadtwerke.

A. B e y e r  
Amtsleiterin  
Rechnungsprüfungsamt

| <b>Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung der Eigen-/Beteiligungsgesellschaften 2006</b> |                                |                   |                  |                   |                     | <b>Anlage 1</b>   |                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|---------------------|-------------------|------------------------|
| Gliederung/Abrechnungsjahr                                                                   | Cottbuser Gar-<br>tenschauges. | CMT               | EGC              | CTK               | GWC                 | LWG               | Summe<br>Abrechnungsj. |
| Umsatzerlöse                                                                                 | 132494,43                      | 3345037,43        | 545397,83        | 137589893,55      | 77497257,68         | 29472330,03       | <b>248582410,95</b>    |
| Bestandsänderungen fert.u.unf.                                                               |                                | -8000,00          | -232979,42       | 857414,00         | -205846,36          |                   | <b>410588,22</b>       |
| andere akt.Eigenleistungen                                                                   |                                |                   |                  |                   | 104922,29           | 567539,82         | <b>672462,11</b>       |
| sonstige betriebliche Erträge                                                                | 474985,93                      | 5131913,27        | 1481261,80       | 18365776,60       | 7531934,70          | 3990716,54        | <b>36976588,84</b>     |
| Materialaufwand                                                                              | 224931,73                      | 642753,70         | 253881,96        | 38947495,08       | 40590631,15         | 7239040,85        | <b>87898734,47</b>     |
| Personalaufwand                                                                              | 89101,70                       | 2898236,93        | 607115,93        | 95874647,59       | 6600563,49          | 9280094,28        | <b>115349759,92</b>    |
| Abschreibungen                                                                               | 5150,76                        | 1363278,04        | 197999,42        | 6931619,28        | 39388011,94         | 8970102,48        | <b>56856161,92</b>     |
| sonstige betriebl.Aufwendungen                                                               | 316336,19                      | 1704746,09        | 314778,88        | 14955748,02       | 5542268,59          | 2174360,72        | <b>25008238,49</b>     |
| Saldo der Erträge u. Aufwendungen der Investfinanzierung nach KHG                            |                                |                   |                  | 6462344,54        |                     |                   | <b>6462344,54</b>      |
| Erträge aus Beteiligungen                                                                    |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| Erträge aus Finanzanlagen                                                                    |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| sonst.Zinsen u.ä.hnl.Erträge                                                                 | 8068,93                        | 20034,00          | 3574,45          | 1007649,74        | 856272,73           | 41567,03          | <b>1937166,88</b>      |
| Abschreib.auf Finanzanlagen                                                                  |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| Zinsen und ähnl.Aufwendungen                                                                 |                                | 1162072,71        | 348252,94        | 978821,34         | 17356635,11         | 2530426,95        | <b>22376209,05</b>     |
| <b>Ergebnis d.gew.Geschäftstätigk.</b>                                                       | <b>-19971,09</b>               | <b>717897,23</b>  | <b>75225,53</b>  | <b>6594747,12</b> | <b>-23693569,24</b> | <b>3878128,14</b> | <b>-12447542,31</b>    |
| außerordentliche Erträge                                                                     |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| außerordentliche Aufwendungen                                                                |                                |                   | 50000,00         |                   |                     |                   | <b>50000,00</b>        |
| <b>außerordentliches Ergebnis</b>                                                            | <b>0,00</b>                    | <b>0,00</b>       | <b>-50000,00</b> | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>-50000,00</b>       |
| Steuern v. Einkommen und Ertrag                                                              |                                |                   |                  |                   |                     | 815808,00         | <b>815808,00</b>       |
| sonstige Steuern                                                                             | 8708,68                        | 65432,11          | 21842,76         | 27971,94          | 2382,98             | 82079,59          | <b>208418,06</b>       |
| Auflösung Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung                                          |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| anderen Gesellschaftern zuzurechnender Jahresüberschuss                                      |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| <b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                          | <b>-28679,77</b>               | <b>652465,12</b>  | <b>3382,77</b>   | <b>6566775,18</b> | <b>-23695952,22</b> | <b>2980240,55</b> | <b>-13521768,37</b>    |
| Entnahme aus Kapitalrücklage                                                                 |                                |                   |                  |                   |                     |                   | <b>0,00</b>            |
| Entnahme aus Gewinnrücklage                                                                  |                                |                   |                  | -5941000,00       |                     |                   | <b>-5941000,00</b>     |
| Gewinn-/Verlustvortrag                                                                       | 132350,21                      |                   |                  |                   |                     |                   | <b>132350,21</b>       |
| Vergütung Komplementär_GmbH                                                                  |                                |                   |                  |                   |                     | 2557,50           | <b>2557,50</b>         |
| Bilanzergebnis lfd.Jahr                                                                      | 103670,44                      | 652465,12         | 3382,77          | 625775,18         | -23695952,22        | 2977683,05        | <b>-19332975,66</b>    |
| Jahresüberschuß/-fehlbet. Vorjahr                                                            | -186401,35                     | 629716,74         | 7571,13          | 5941000,00        | -18406449,27        | 2754786,33        | <b>-9259776,42</b>     |
| Veränderung zum Vorjahr                                                                      | 157721,58                      | 22748,38          | -4188,36         | 625775,18         | -5289502,95         | 225454,22         | <b>-4261991,95</b>     |
| Entwicklung zum Vorjahr in %                                                                 | 15,39                          | 103,61            | 44,68            | 110,53            | 128,74              | 108,18            | <b>146,03</b>          |
| Zusch.Stadt lt.Haush.Abrechn.-jahr                                                           | 411.300,00                     | 4.648.784,80      | 629274,95        | 0,00              | 0,00                | 0,00              | <b>5689359,75</b>      |
| Zusch.Stadt lt.Haushalt Vorjahr                                                              | 411.300,00                     | 4.794.700,00      | 630274,95        | 0,00              | 0,00                | 0,00              | <b>5836274,95</b>      |
| <b>Abweichung zum Vorjahr</b>                                                                | <b>0,00</b>                    | <b>-145915,20</b> | <b>-1000,00</b>  | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>       | <b>-146915,20</b>      |
|                                                                                              |                                |                   |                  |                   |                     |                   |                        |
|                                                                                              |                                |                   |                  |                   |                     |                   |                        |